



ERZBISTUM
BERLIN

СЬОДІЙНА
ДОПОМОГА



КАРИТАС
КОЛОМІЯ

ПРОДАЖУ



Helfende Hände

Jahresbericht 2022

8



UKRAINEHILFE

Eine Million Menschen flüchteten 2022 aus der Ukraine nach Deutschland. Im Erzbistum Berlin fanden sie an vielen Orten Unterstützung. Eine Würdigung.



26

SANKT PETER UND PAUL

Potsdams katholische Gemeinde ist die älteste im heutigen Erzbistum Berlin. 2022 feierte sie ihr 300-jähriges Bestehen.

- 04 VORWORT
- 06 SANKT HEDWIG MITTE
LEBENDIGE STEINE FÜR DEN ALTAR
- 08 KRIEG GEGEN DIE UKRAINE
SO HALF DAS ERZBISTUM BERLIN
- 14 CHRISTIAN-SCHREIBER-HAUS
WAISENKINDER IN ALTBUCHHORST
- 16 CARITAS BERLIN
ERFAHREN IN KRISENZEITEN
- 18 BRANDENBURG UND
VORPOMMERN
AUF DIE KIRCHE IST VERLASS
- 22 UKRAINISCHE GEMEINDE
IM SCHWEREN SCHICKSAL VEREINT
- 24 GEMEINDELEBEN
IM EINSATZ FÜR GEFLÜCHTETE
- 26 KATHOLISCH IN POTSDAM
300 JAHRE SANKT PETER UND PAUL
- 30 PASTORALES PERSONAL
HERR PFARRER IST KEIN MISTER
PERFECT
- 32 JAHRESRÜCKBLICK
- 54 VERSTORBENE
- 58 GESCHÄFTSBERICHT 2022
- 87 IMPRESSUM
- 88 DAS ERZBISTUM AUF EINEN BLICK



VORWORT

"Wer das Paradies im Blick hat, kann mit den Ereignissen in dieser Welt anders umgehen: gelassener, engagierter, barmherziger."

„Tempus fugit.“ Die Zeit fliegt davon. Der Jahresbericht unseres Erzbistums Berlin erscheint in den ersten Monaten des Jahres 2024. In ihm schreiben Menschen über Ereignisse des Jahres 2022, die wir vielleicht bereits vergessen haben.

Ein zentrales Ereignis aber prägt unser Leben und diesen Bericht nachhaltig: Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, mit dem am 24. Februar 2022 der Konflikt zwischen den beiden Staaten eskalierte. Er hat unser Leben verändert und wieder einmal gezeigt, wie viele solidarische und hilfsbereite Menschen es gibt: Sonderkollekten für die Ukraine; die Aufnahme von Kindern aus einem ukrainischen Kinderheim im Christian-Schreiber-Haus, dem Kinder- und Jugendhaus unseres Erzbistums; Ukraine-Zentren der Caritas; die Veränderungen in der Ukrainischen Gemeinde.

Niemand von uns weiß, wie es weitergeht: Wird der Krieg beendet oder weitet er sich aus? Hoffnungen und Ängste bewegen uns. Die Erfahrungen mit der Solidarität sollten uns unter allen Umständen ermutigen und daran erinnern, was wir Menschen tun können, wenn wir uns zusammentun.

Menschen zu verbinden statt sie zu spalten, ist auch eines der Kernziele des Projekts unseres Erzbistums in der Region Pasewalk, Hoppenwalde und Löcknitz. Seit Jahren ziehen polnische Mitbürger:innen in diese Region. Die meisten von ihnen sind katholisch. Hier nehmen wir eine

besondere Verantwortung wahr, als „Weltkirche“ Grenzen abzubauen und Menschen dabei zu unterstützen, gemeinsam diese Region zu gestalten.

Was dort geschieht, ist nichts Neues. Es gibt immer wieder Veränderungen in der Welt, die eine Chance bedeuten. Vor 300 Jahren waren es belgische Büchsenmacher und ihre Angehörigen, die nach Potsdam kamen und mehrheitlich katholisch waren. Deshalb konnte Peter und Paul im Jahr 2022 ihr 300-jähriges Bestehen feiern.

Gemeinschaft fördern

Die Berichte über Projekte in Pfarreien, Gemeinden und Schulen zeigen, wie wichtig es ist, die Herzen zu bilden, die eigenen und die der anderen Menschen. Wir machen uns seit einigen Monaten verstärkt Sorgen um den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Innerhalb der Kirche und in unserer Gesellschaft tun sich Menschen zusammen, um zu spalten. Gerüchte werden gestreut, um Misstrauen zu wecken. Probleme, die schwer zu lösen sind, verunsichern – wie etwa kriegerische Auseinandersetzungen, die Gefahren für unsere Schöpfung, die Respektlosigkeit gegenüber Andersdenkenden. Das Jahr 2022 hat gezeigt, dass wir dem in unserem Erzbistum an vielen Orten entgegenwirken, indem wir gemeinsam Verantwortung übernehmen, um Probleme zu lösen, andere zu unterstützen, für Verständigung zu sorgen und Gemeinschaft zu fördern.

In diesem Bericht geht es auch um ParadEIS. So heißt ein Projekt, das Menschen auf ungewöhnliche Weise mit der christlichen Botschaft in Kontakt bringen soll. ParadEIS kann auch ermutigen, einen kühlen Kopf zu behalten. Wer das Paradies im Blick hat, kann mit den Ereignissen in dieser Welt anders umgehen: gelassener, engagierter, barmherziger. Dass dies geht, zeigen die Menschen, die an den guten Geschichten in diesem Bericht beteiligt sind. Dafür sagen wir Danke!

Wir wünschen Gottes Segen über allem, was lebt. Gottes Segen für alle Menschen, die auf dem Gebiet unseres Erzbistums leben, damit wir in dieser Welt auch zukünftig segensreich wirken können. Lassen sie uns einander segnen und nicht verfluchen.

Mit herzlichen Grüßen



Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin



P. Manfred Kollig SSCC
Generalvikar



EIN ALTAR AUS LEBENDIGEN STEINEN

Nach Erneuerung der Kuppel ging die Sanierung der Sankt Hedwigs-Kathedrale 2022 in der Unterkirche weiter. Und zu Fronleichnam brachten mehrere Tausend Gläubige aus allen Teilen des Erzbistums ihre Steine für den neuen Altar.

Nach Abschluss der Kuppelsanierung – sie erglänzt wieder in patiniertem Kupfergrün – wurden im Jahr 2022 die Unterkirche und ihre Kapellen saniert. Die nächsten wichtigen Schritte waren im selben Jahr die Vorbereitungen für die Fertigung des Altars, der seinen Platz in der Mitte der Kathedrale finden wird und die Form einer Halbkugel hat. Er antwortet damit auf die Gestalt der Kuppel. Das Besondere dabei: Der Altar wurde nicht aus einem Stein herausgehauen, sondern ist durch unzählige kleine Steine aus dem Erzbistum Berlin und der ganzen Welt entstanden. Jede:r konnte sich so an seiner Entstehung beteiligen: Einzelpersonen, Kreise, Gruppen, Schulklassen,

Gemeinden und Familienkreise, Sozialstationen und Krankenhäuser ...

Erzbischof Koch hatte alle herzlich eingeladen, die ausgewählten Steine an Fronleichnam, dem 16. Juni 2022, zur zentralen Feier auf dem Bebelplatz mitzubringen. Die Resonanz war überwältigend: Es wurden nicht nur zahlreiche bunte Steine zur Kathedrale gebracht oder per Post geschickt, sondern mit ihnen auch viele persönliche Geschichten aus Berlin, Brandenburg, Vorpommern und weit darüber hinaus. So ist ein Altar aus vielen lebendigen Steinen entstanden im Zentrum des Erzbistums Berlin.

Der Erzbischof von Vilnius, Gintaras Grušas, spendet einen Bernstein mit dem Hinweis, dass der litauische Name Gintaras übersetzt Bernstein bedeutet.



Bettina Stibora spendet diese Steine aus dem Religionsunterricht in Teltow.



Pfarrer Johannes Schaan spendet einen Hühnergott und einen Bernstein von der Ostsee stellvertretend für die Pfarrei St. Bernhard.



Die Schwestern aus dem Kloster Alexanderdorf spenden einen bearbeiteten Ziegelstein.



Marianne und Rainer Klaunick haben vor 51 Jahren in Sankt Hedwig geheiratet und spenden einen Stein in Herzform zum Zeichen, dass sie trotz der Umgestaltung nach wie vor an der Kathedrale hängen.



Zudem bringen sie einen „selbst geklopften“ Stein aus der Berliner Mauer mit der Bitte in den Altar ein, dass nie wieder solche Mauern errichtet werden.



Brigitte Schneider aus Berlin spendet diesen Stein aus Schlesien, dem Land der heiligen Hedwig.

Diese und viele andere Bilder finden Sie im folgenden Buch des Herder Verlags:



Den aktuellen Stand der Sanierung und viele spannende Bilder finden Sie hier:





NOT SEHEN UND HANDELN



Zehntausende Menschen aus der Ukraine flüchten im Frühjahr 2022 vor dem russischen Angriffskrieg, erst ins benachbarte Polen, dann weiter ins angrenzende Erzbistum Berlin. Schon nach wenigen Wochen helfen Tausende. Eine Würdigung.

SO VIELE WOLLEN HELFEN

Als die ersten Züge aus der Ukraine im Erzbistum Berlin eintreffen, rollt eine große Hilfsaktion an – sorgfältig abgestimmt zwischen Bistum, Caritas und katholischer Basis.



In der Nacht zum 24. Februar fallen die ersten Bomben auf Kiew, Odessa und Charkiw. Russische Bodentruppen dringen auf breiter Front in die Ukraine ein. Russlands Präsident Wladimir Putin führt offen Krieg gegen das Nachbarland.

Während die meisten Deutschen friedlich schlafen, fliehen in der Ukraine Hunderttausende gen Westen. Zwei Tage später melden die Vereinten Nationen 120.000 Geflüchtete in Polen, Ungarn, Rumänien und der Slowakei. Auch im Erzbistum Berlin mit seinen vielen Gemeinden an der polnischen Grenze treffen die ersten Ukrainer:innen ein. An den Bahnhöfen von Pasewalk und Frankfurt an der Oder warten Ehrenamtliche, um die Menschen mit dem Nötigsten zu versorgen: Decken, Lebensmittel und Hygieneartikel.

Der Berliner Hauptbahnhof wird von Ende Februar bis Mai 2022 zum Epizentrum der Flüchtlingsbewegung. An manchen Tagen steigen dort mehr als 10.000 Menschen aus überfüllten Sonderzügen. Die meisten von ihnen sind Frauen, Kinder und ältere Leute.

Bahnhofsmission als Hauptquartier

Unzählige Ehrenamtliche empfangen die verzweifelten Menschen auf den Bahnsteigen und organisieren mit Wohlfahrtsverbänden und staatlichen Stellen die Nothilfe. Die Bahnhofsmission von IN VIA verwandelt sich tagsüber in ein Hauptquartier – und abends in ein Hostel. Nacht für Nacht stellt das Team 30 Betten auf: für Schwangere, Mütter mit Kleinkindern und andere, die besonders schutzbedürftig sind. Morgens verschwinden die Betten und es ist wieder Platz für das Tagesgeschäft, Notfallseelsorge und die vielen Freiwilligen, die hier Funkgeräte aufladen und Warnwesten deponieren.

„Anfangs war die Bahnhofsmission der wichtigste Player“, berichtet Bernadette Feind-Wahlich vom Fachbereich „Caritas im pastoralen Raum“. „Aber dann waren ganz schnell auch die Malteser vor Ort, die Caritas, der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF)... Die Ukrainehilfe am Bahnhof, das waren alle Wohlfahrtsverbände zusammen! Viele soziale Akteure waren sofort vor Ort,

viel schneller als die staatlichen Hilfsstrukturen überhaupt entscheiden konnten.“

Doch als sich die Behörden einschalten, läuft die Zusammenarbeit gut. „Es war ein kleines Wunder“, findet die Sozialarbeiterin rückblickend. Mit den Erfahrungen der Flüchtlingskrise von 2015 in den Köpfen und Herzen wirken Staat, Wohlfahrt und Zivilgesellschaft diesmal von Anfang an zusammen.

Am 4. März beschließen die Innenminister der EU erstmals, dass die 2001 eingeführten Regeln für einen „Massenzustrom“ gelten. Das bedeutet: Ukrainer:innen, die vor dem Krieg flüchten, müssen kein Asylverfahren durchstehen, sondern bekommen erstmal Schutz – wenn auch nur auf Zeit. „So konnten wir viel besser Hilfe leisten“, erklärt Feind-Wahlisch. Die Geflüchteten dürfen sofort arbeiten und eigenständig wohnen. Sie haben mehr Zeit, die nötigen Dokumente vorzulegen. „Diese formale, strukturelle Ebene war enorm anders als noch 2015. Sonst hätten wir der Situation auch nicht Herr werden können.“

Unterstützung für Hilfsbereite

Auch die Verantwortlichen im Erzbistum Berlin reagieren schnell. „Kurz nachdem der Krieg ausgebrochen war, haben wir über Hilfsprojekte informiert und Online-Spenden auf unserer Website ermöglicht“, erinnert sich Uta Bolze, Referentin für Fundraising-Entwicklung. Eins davon war speziell für die „Nothilfe“ in der Pfarrei St. Otto in Pasewalk, an der Grenze zu Polen. „Dort wurde schon geholfen, bevor in Berlin die ersten Geflüchteten angekommen sind.“ Von den Geldern für „Ukraine – Sonderkollekte“ reicht das Erzbistum Berlin die Hälfte der Spenden an Caritas International weiter, die direkt in der Ukraine hilft. „Die andere Hälfte ist für Projekte hier im Erzbistum“, erklärt Uta Bolze, „jeder Euro soll an beiden Orten wirksam werden.“

Doch viele Gemeinden, Pfarreien, Einrichtungen und Verbände wollen nicht nur Geld geben, sondern tatkräftig helfen. Viele tun das spontan. Um die zahlreichen Initiativen abzustimmen, organisiert der Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Berlin am 16. März ein erstes „Treffen der Hilswilligen“. Viele weitere folgen. Allmählich entsteht eine lange Liste mit Möglichkeiten, wie jede:r am besten helfen kann: mit Notunterkünften, Sachspenden, Fahrdiensten oder Übersetzungshilfen. Alle Unterstützungsangebote und viele Tipps für Hilswillige werden auf den Ukraine-Websites von Erzbistum und Caritas gesammelt und laufend aktualisiert.

Mit offenen Armen

Bereits sechs Tage nach Kriegsbeginn nahmen viele Schulen im Erzbistum Berlin die ersten geflüchteten Kinder auf – unbürokratisch und mit offenen Armen. Die neuen Schüler:innen erhielten psychosoziale Betreuung und Sprachförderung in Deutsch als Zweitbeziehungswise Fremdsprache. Weitere Angebote wie Freizeitgestaltung, Bibliothek sowie gemeinsame Mittagessen und Pausen zeigten den Kindern, dass sie an ihren neuen Schulen willkommen waren. Viele Ehrenamtliche unterstützten die engagierte Arbeit von Schulleitung, Lehrkräften und Erzieher:innen. Einige Projekte – beispielsweise die Ferienfreizeit „Ich zeig Dir mein Zuhause“ – wurden vom Frauenverein der Hl. Hedwig gefördert. Durchgeführt wurden die Projekte an den Grundschulen Sankt Ludwig, Sankt Ursula, Bernhard Lichtenberg und Herz Jesu sowie am Gymnasium der St. Marienschule in Potsdam und im Schulzentrum Bernhardinum in Fürstenwalde. Im Sommer 2023 besuchen rund 80 geflüchtete Ukrainer:innen katholische Schulen des Erzbistums Berlin.

Angelina Berisha

Arbeitsgruppe Ukrainehilfe

Unterstützung bekommt diese gemeinschaftliche Ukrainehilfe auch von höchster Ebene: das Erzbischöfliche Ordinariat, die Caritas Berlin und der Diözesanrat bilden gemeinsam eine „Arbeitsgruppe Ukrainehilfe“. In ihr treffen sich Vertreter:innen aus Kirchengemeinden, Orten kirchlichen Lebens und katholischen Verbänden und beraten über das, was zu tun ist.

„Wichtig ist, dass wir auch in der Arbeitsgemeinschaft nicht von oben herab entscheiden“, betont Sebastian Schwertfeger, aus dem Bereich Pastoral. So seien regelmäßig Fachleute in der Runde zu Gast, etwa aus der stark engagierten Ukrainischen Katholischen Gemeinde oder von der Katholischen Hochschule für Sozialwesen

(KHSB), die Geflüchtete bei der Anerkennung von Studienabschlüssen unterstützt. „Sie können uns eine Einschätzung der Lage vor Ort geben“, sagt Sebastian Schwertfeger: „Was wird gebraucht? Wie sieht die Situation in der Gemeinde aus? Das Bistum vernetzt die vielen Helfenden nur und bietet ihnen eine Basis.“

Ein interessanter Nebeneffekt: „Auch Menschen, die mit Kirche sonst nichts am Hut haben, erleben sie bei der Ukrainehilfe als verlässliche Ansprechpartnerin. Sie bauen Kontakt mit einer Gemeinde auf und können sich über sie besser organisieren.“ Das gelte zum Beispiel für viele, die in den ersten Monaten Menschen bei sich aufgenommen haben.



Wohnung dringend gesucht

„Am Anfang war schnell klar, dass dringend Notunterkünfte gebraucht werden“, erinnert sich Uta Bolze. Das habe richtig gut geklappt. Viele Privatleute in den Pfarreien hätten ihre Häuser und Wohnungen, Gemeinden ihre leerstehenden Dienstwohnungen geöffnet. „Gerade die weiblichen Ordensgemeinschaften haben mit so viel Empathie und Einsatz geholfen – das war großartig“, erzählt Uta Bolze bewegt. „Frauen zwischen 70 und 80 haben sofort gesagt: ‚Ja, klar. Wenn Not ist, dann helfe ich.‘“ Die Hedwigschwestern zum Beispiel hätten mehrmals mehrköpfige Familien aufgenommen, vor allem dann, wenn diese wegen eines kranken Familienmitglieds nicht in die Sammelunterkunft konnten.

Auch zwei Jahre nach Kriegsbeginn bleibe die Suche nach Wohnraum ein zentraler Punkt der Ukrainehilfe – „weil nun die meisten ihre Privatquartiere wieder verlassen müssen, weil alle Beteiligten nicht mehr können“. Ebenso dringend für viele der Geflüchteten die Jobsuche. Dazu gehören Sprachkurse, die Anerkennung der eigenen Berufsausbildung und nicht zuletzt ein Kita- oder Schulplatz für die Kinder.

Die Arbeitsgemeinschaft Ukrainehilfe gibt es noch immer, aber inzwischen trifft sie sich in großen Abständen. Neue Projekte können weiterhin finanziell unterstützt werden, allerdings sind die meisten Hilfsangebote – etwa Sprachkurse – mittlerweile fest etabliert und werden über reguläre Mittel finanziert. „Der Geldbedarf ist nicht mehr so hoch, weil die meisten Geflüchteten nun über vorhandene staatliche Hilfesysteme versorgt werden“, erklärt Uta Bolze. Zudem haben sich einige Ukrainer:innen schon eine Existenz aufgebaut. Im Frühjahr 2023 hatte rund ein Fünftel der Erwerbsfähigen bereits einen Arbeitsplatz.

Die Kirche öffnet Türen

Für Kirche und Caritas bleibt genug zu tun, betont Bernadette Feind-Wahlisch und verweist auf einen weiteren Unterschied zur Fluchtbewegung von 2015: Diesmal werden die Angekommenen relativ streng nach dem „Königssteiner Schlüssel“ auf alle Bundesländer verteilt – auch aufs Land. „Da könnte in den nächsten Jahren Sprengstoff drinstecken“, vermutet sie. Im Gespräch mit einem Sozialdezernenten in der Uckermark hat sie von den Sorgen gehört: Wohnraum werde knapp und Kommunen, die bisher gegen Überalterung kämpfen, müssen nun auf junge Familien umschalten. Umso wichtiger seien Möglichkeiten, sich besser kennenzulernen – so wie auf dem Sommerfest im Heiliggeist-Kloster in Neustadt an der Dosse. Dort wohnen Erwachsene mit Behinderungen, aber nun auch eine Gruppe ukrainischer Waisenkinder. „Und sie haben die Türen aufgemacht und gesagt: Jeder darf kommen, jeder darf gucken“, berichtet Bernadette Feind-Wahlisch. „Für viele Leute aus der Nachbarschaft war das die erste Gelegenheit, Ukrainer kennenzulernen.“ Die materielle Versorgung könne auch die Wohlfahrt leisten, aber: „Wir als Kirche können Türöffner sein. Denn darum geht es: um die menschliche Begegnung!“

Philip Eicker

www.erzbistumberlin.de/ukraine

Reinigungskraft sammelt im Ordinariat

Den Impuls für die Ukrainehilfe gaben nicht selten Menschen mit persönlichen Verbindungen nach Polen, wohin besonders viele geflüchtet waren. Auch Aleksandra Gronska, eine Reinigungskraft im Erzbischöflichen Ordinariat, begann bald damit Bekannte zu unterstützen. Die hatten aus ihrem Hotel eine Flüchtlingsherberge gemacht. Die Angestellten im Ordinariat wussten über Listen stets genau, welche Sachspenden dort gerade am nötigsten waren: Hygieneartikel, Babykost oder Erste-Hilfe-Sets ... Aleksandra Gronska verpackte die gesammelten und sortierten Spenden gleich vor Ort und fuhr sie persönlich nach Osno Lubuskie (Lebus).

Hilfetelefon für Helfende

Der Ukrainekrieg hat gezeigt: Manchmal brauchen auch jene Unterstützung, die selbstlos helfen. Deshalb gibt es seit April 2022 eine „Hilfe-Hilfe-Hotline“ für alle, denen die Sorgen anderer zur Last werden. Organisiert wird sie von den beiden christlichen Kirchen gemeinsam mit Caritas, Diakonie und der kirchlichen Telefonseelsorge, finanziell unterstützt durch die Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit.

Hilfe-Hilfe-Hotline: (030) 403 665 888, täglich 18 bis 22 Uhr

Rund **100.000 €**



wurden bis Juli 2023 im Erzbistum Berlin allein über die zentrale Spenden-Website und Sonderkollekten für die **Ukrainehilfe** gesammelt. In dieser Summe nicht enthalten sind die vielen direkten Spenden in Pfarreien und Gemeinden.

www.erzbistumberlin.de/ukraine-spenden

Rund **1,25 Mio €**

Spendengelder erhielt die Caritas Berlin bis Mitte August 2022 mit der Zweckbindung „Ukraine-Hilfe“.

www.caritas-berlin.de/ukraine-nothilfe

NETZWERK DER NÄCHSTENLIEBE

Nur wenige Wochen nach Kriegsausbruch fanden ukrainische Waisenkinder Zuflucht im Jugendhaus des Erzbistums Berlin.

Ein Junge im Grundschulalter läuft freudig auf Elena Killer zu und schenkt ihr Schoko-Ostereier. Sie zögert kurz, ob sie das Geschenk annehmen soll, mit dem andere doch eigentlich die Kinder erfreuen wollten. Dann greift sie zu, blickt das Kind an und beide strahlen.

Gemeinsam mit ihrem Mann Roman Köhl besucht sie die 45 ukrainischen Waisen- und Pflegekinder, die seit März 2022 im Christian-Schreiber-Haus untergebracht sind, so oft sie kann. Das ukrainisch-deutsche Paar aus Berlin-Marzahn hatte den Anstoß dafür gegeben, dass die Kinder im Jugendgästehaus des Erzbistums Berlin in Alt-Buchhorst Zuflucht fanden.

Elena Killer stammt aus einer Stadt am Schwarzen Meer, lebt aber seit ihrer Jugend in Deutschland. Der Kontakt zu Verwandten und Freund:innen in der Ukraine ist nie abgerissen. Seit Kriegsausbruch tauschen sie nahezu täglich Nachrichten aus. Bereits die Hälfte der Bevölkerung in der Region um Riwna sei evakuiert, erfuhr Elena Killer kurz nach Kriegsausbruch – leider nicht die Kinder aus den Waisenheimen.



Caritas-Direktorin Ulrike Kostka besuchte die Kinder im Mai 2022.

Weltkirche als Fluchthelferin

Die Vorstellung, dass ausgerechnet die Hilfsbedürftigsten schutzlos zurückbleiben, berührte Elena Killer und ihren Mann. Beide entschlossen sich zu helfen. Eine Marzahner Bezirksstadträtin, bei der sie Rat und Unterstützung suchten, empfahl ihnen, sich an die Ordensleute zu wenden, die im Stadtteil das soziale Jugendprojekt „Manege“ betreiben. Sie folgten diesem Rat – und ein Hilfsnetzwerk entstand.

Je schwieriger das Unterfangen, desto weiter und dichter wurde das internationale Netzwerk aus Profis und Ehrenamtlichen, das sich um die Salesianer Don Boscos, die Schulschwester aus der „Manege“, Berliner Bistumsleitung und Caritas bildete. Kommunal-, Landes- und Bundespolitiker:innen halfen dabei, den rechtlichen Rahmen zu klären. Klöster boten unterwegs Herberge. Die größte Herausforderung: mit Minderjährigen ohne Sorgeberechtigte 3.000 Kilometer und mehrere Staatsgrenzen überwinden.

Roman Köhl erinnert sich daran, als er die Kinder zum ersten Mal sah, gleich an der ukrainisch-polnischen Grenze: „Sie waren verschüchtert, haben kein Wort gesprochen, viele haben geweint.“ Heute erlebt er die Kinder lachend, tobend, gelöst und entspannt – „so, wie wir selbst als Kinder waren“. Und er fügt hinzu: „Es hat mich sehr beeindruckt, was die Kirche hier geleistet hat – ohne dass jemand das an die große Glocke hängt.“

Erzbistum Berlin als Vorreiter

Bundesweit wurde die Evakuierung der Waisenkinder aufmerksam verfolgt. Ihre Versorgung wird nun über das Sozialgesetzbuch Nummer acht (SGB VIII) finanziert, das Regelwerk für die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Viele andere Träger hätten genau beobachtet, wie Caritas, Kirche, Berlin und Brandenburg die dauerhafte Finanzierung bewerkstelligen, erklärt Bernadette Feind-Wahlicht von der Caritas Berlin: „Das war politische Lobbyarbeit und hat einen Mehrwert für uns als Kirche und Caritas: Wir



werden in einer solchen Krise als verlässliche Partnerinnen wahrgenommen, auch um rechtliche Standards zu definieren. Wir waren dabei nicht immer der Liebling, aber wir haben gute Dinge für die Kinder und Jugendlichen erwirkt.“

Inzwischen haben viele der Geflüchteten eine längerfristige Unterkunft gefunden. Eine Familie mit elf Pflegekindern konnte schon im Frühsommer 2022 in einer Wohnung in Oranienburg untergebracht werden. Im Dezember zogen 28 Kinder mit Beeinträchtigungen und ihre elf Betreuerinnen ins Gästehaus der Ursulinen in Neustadt an der Dosse. Dort haben nun auch die Betreuerinnen eigene Zimmer. Sie rotieren alle zwei bis vier Monate, um zwischenzeitlich zu ihren Familien zurückzukehren – und kommen dann wieder nach Deutschland, einige schon zum dritten Mal.

Zwei Ukrainerinnen, die inzwischen gut Deutsch sprechen, wurden als Dolmetscherinnen angestellt. Spielerisch lernen auch die Kinder – inzwischen sind sie 5 bis 18 Jahre alt – die neue Sprache. Die meisten von ihnen gehen inzwischen auf reguläre deutsche (Förder-) Schulen. Noch ist offen, ob die Kinder später einmal in einen weniger gefährdeten Ort in der Ukraine zurückkehren werden.

Eins ist aber jetzt schon klar: „Die Hilfsaktion war ein eindrucksvolles Gemeinschaftswerk von Erzbistum Berlin, Caritasverband, Sozialdienst katholischer Frauen und

den ursprünglichen Initiatoren“, sagt Bernadette Feind-Wahlicht. Auch Brandenburgs damalige Jugend- und Bildungsministerin Britta Ernst habe das Projekt tatkräftig unterstützt. „Wenn wir da nicht gemeinsam so hartnäckig gewesen wären und wenn das Bistum nicht so schnell die Bildungsstätte zur Verfügung gestellt hätte, dann hätten wir das nicht so schnell hingekriegt.“

Dorothee Wanzek / Philip Eicker

www.die-ursulinen.de/ukraine-jugendhilfe



BEISTAND IN VIELEN FORMEN

Wo Menschen in Not sind, hilft die Caritas. Ihre Erfahrung in Krisenzeiten ist im Ukrainekrieg lebenswichtig. Ein Blick auf die vielen Einsatzfelder und Freiwilligen.

Ukrainehilfe von IN VIA

Die IN VIA-Bahnhofsmissionen sind Rettungsanker und Anlaufstelle – nicht nur für Geflüchtete, sondern auch für alle, die helfen. Sie kümmern sich insbesondere um vulnerable Personengruppen wie Kinder, Familien oder Menschen mit Handicaps. Ein Nebenaspekt: Leider steigt mit jeder Massenflucht auch das Risiko für Ausbeutung und Menschenhandel. Die Fachberatungsstellen der Caritas informieren und schulen Ehren- und Hauptamtliche, um die Gefahren zu erkennen. Zusammen mit dem Berliner Landeskriminalamt entwirft und verbreitet die Caritas Infomaterial dazu.

Notunterkunft Pappelallee

Kurz nach Ausbruch des Krieges wendet sich Berlins damalige Sozialsenatorin Katja Kipping an Erzbischof Heiner Koch: Ob die Kirche nicht Notunterkünfte für Durchreisende bereitstellen könne. Binnen zwei Tagen wird aus dem leerstehenden Pflegeheim in der Pappelallee in Prenzlauer Berg eine Notunterkunft für 180 Personen – dank der Tatkraft von Mitarbeiter:innen der Caritas Altenhilfe und vielen Freiwilligen. Inzwischen ist sie schon wieder geschlossen, denn auch das gehört zu Krisen: Flexibilität ist wichtig.



Ukrainehilfe der Malteser

In Berlin sind die Malteser am Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) in Berlin und im Ankunftszentrum am ehemaligen Flughafen Tegel im Einsatz, um ankommenden Kriegsgeflüchteten zu helfen. In den Anfangswochen richteten die Malteser am ZOB auch Container und beheizte Zelte ein, um die vielen Ankommenden besser versorgen zu können. Bis September 2022 kommen rund 25.000 Schutzsuchende dort an, in den ersten Wochen bis zu 1.500 Menschen täglich.



Medizinische Hilfstransporte

Die Einrichtungen der Caritas Gesundheit organisieren von März bis Mai 2022 vier Hilfsgütertransporte nach Lemberg ins katholische Sheptytsky-Krankenhaus. Geliefert werden Arzneimittel und Medizintechnik, darunter Geräte zur Beatmung, für Ultraschall- und EKG-Untersuchungen sowie ein OP-Tisch.



Caritas-Ukraine-Zentren

Überall im Erzbistum Berlin öffnen Caritas Ukraine-Zentren – als Gemeinschaftswerk von Tausenden Haupt- und Ehrenamtlichen, Gemeindemitgliedern und Kirchenfernen. So entstehen in vielen Orten Anlaufpunkte – oft in Caritas-Einrichtungen –, wo nicht nur Geflüchtete Unterstützung bekommen, sondern auch alle, die helfen und manchmal nicht weiterwissen. Jedes Ukraine-Zentrum ist anders, weil es sich an den Bedürfnissen vor Ort orientiert. So entwickeln sich immer mehr Hilfsangebote – von Beratung über Begegnungscafés, Sprachkurse, Treffpunkte für Kinder und Jugendliche, bis hin zu Gottesdiensten. Überall besonders wichtig: Begleitung bei Behördengängen, Vermittlung von Kita- und Schulplätzen und Hilfe bei der Suche nach Wohnung und Arbeit.

Social-Media-Projekt „Caritas4U“

Die allermeisten Menschen auf der Flucht suchen Orientierung in den Sozialen Medien. Smartphones sind der Draht zur Heimat und ein Fundus für wichtige Tipps. Ein Glücksfall: Unter den Geflüchteten ist auch die Digital Native Ksenia Yanko, eine Journalistin und Fotografin (Foto, unten rechts). In enger Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeitsarbeit und einer Migrationsfachberaterin der Caritas startet Ksenia mit einem externen Producer den Infokanal „Caritas4U“. Über ihn senden Ksenia und die Caritas Berlin auf Ukrainisch Infos und Wissenswertes per Video und Social-Media-Posts in die ukrainische Community – und klären auch über Fake-News auf.



Mehr Infos in der Broschüre „Ukraine-Nothilfe der Caritas im Erzbistum Berlin“ und auf www.caritas-berlin.de/ukraine-nothilfe

Um **60 %**

stiegen die Zugriffszahlen auf die Website caritas-berlin.de mit dem Kriegsausbruch (im Vergleich zum März 2021)

5.200 €



sammelte die Youngcaritas mit ihrem Charity-Lauf für die Ukraine-Nothilfe ab März 2022. Motto: **#läuftbeidir**

Hochschulseelsorger René Pachmann und Studentin Anna Scheuble beim Großeinkauf für Hilfspakete in Frankfurt (Oder).



„WIE EIN KLEINES WUNDER!“

In Vorpommern und Brandenburg fanden viele Ukrainer:innen Schutz vor dem Krieg. Gerade in den Grenzregionen wurde die Kirche zur geschätzten Partnerin, nicht nur für Geflüchtete, sondern auch für Politik und Zivilgesellschaft.



Die Ukrainehilfe gab den Anstoß: In Penkun gibt es seit 2023 das neue ökumenische Begegnungszentrum Maximilian Kolbe.

Zumindest ein paar Tage hatten die Menschen in Vorpommern und Brandenburg Zeit, um sich auf die Folgen des Krieges einzustellen. Zuerst flüchteten die Ukrainer:innen in den Osten ihres Heimatlandes, dann in die Nachbarländer Moldawien und Polen. In Deutschland trafen sie erst später ein. „Wir wussten immer eine Woche vorher, was vermutlich passieren wird“, sagt Tobias Flügel, Verwaltungsleiter der neuen Pfarrei St. Johannes Paul II. – Uecker-Randow. „Durch unsere gute Vernetzung nach Polen haben wir zum Beispiel früh erkannt, dass bald viele Unterkünfte gebraucht würden.“

Was im nur 16 Kilometer entfernten Nachbarland los war, wusste auch Ewelina Lipińska, damals Sozialarbeiterin in der Pfarrei und selbst Polin. „Da standen plötzlich Leute vor unserer Tür, die nicht wussten: Wohin weiter?“ Rasch sprach sich herum, dass es in den katholischen Gemeinden Leute gibt, die Polnisch sprechen. So wie Ewelina Lipińska und Klaudia Wildner-Schipek, die Leiterin des Mia. Das vom Erzbistum getragene Begegnungszentrum in Löcknitz wurde damals zur Raststätte für Geflüchtete und dann zum zentralen Sammelpunkt für Sachspenden. Hier gab es Hygieneartikeln für die Mütter, Windeln für die Kinder und Lebensmittel für die Weiterreise. Im Pfarrhaus von Pasewalk wurden vor allem Kindersachen

gesammelt: Schulmaterialien, Spielzeug, Schuhe. Trotz des Engagements betont Ewelina Lipińska: „Wir Institutionen haben Spenden und Informationen nur weitergeleitet: das Mia, unsere Pfarrei, die evangelische Kirche in Penkun – aber die eigentliche Hilfe haben die vielen engagierten Privatleute geleistet. Das war wie ein kleines Wunder!“

Insbesondere die rasche Unterbringung der Neuankömmlinge beeindruckt sie bis heute. Überall in der Pfarrei fanden sich Zimmer, Wohnungen und Pfarrhäuser: in Angermünde, in Gramzow, in Hoppenwalde, in Schwedt, in Torgelow ... In Penkun tat sich Bürgermeisterin Antje Zibell mit Kirchen, Unternehmen und ihren Bürger:innen zusammen, und schaffte es so, auf dem Höhepunkt der Fluchtwelle im Sommer 2022 rund 150 Geflüchtete unterzubringen – in einer Kleinstadt mit 1800 Einwohner:innen. Rund 80 von ihnen sind bis heute geblieben. „Die meisten Ukrainer kamen vermutlich in leere Wohnungen – so wie alle Menschen, wenn sie neu einziehen“, sagt Ewelina Lipińska, „aber in Penkun und Umgebung hatten die Einwohner die Wohnungen so ausgestattet, dass die Menschen schon die erste Nacht dort verbringen konnten, als wären sie bei Bekannten zu Gast.“

Schule ab dem ersten Tag

Gemeinsam mit Pfarrer Marek Malesa und Diakon Ronald Ehlers trafen Tobias Flügel und Ewelina Lipińska eine wichtige Entscheidung: sich auf die Kinder- und Jugendarbeit zu konzentrieren. Schon bald sortierten und verpackten ehrenamtliche Helfer:innen gespendete Schulsachen, erst nur für die rund 30 Kinder, die in Penkun untergekommen waren, später dann für mehrere Hundert in der ganzen Region.

Um die Kriegsfolgen für die Kinder zu lindern, stellte das Erzbistum Berlin zudem zwei Lehrerinnen aus Kyjiw ein, die in Prenzlau gestrandet waren. Ab März 2022 unterrichteten sie in Penkun. „Die beiden haben sofort ehrenamtlich begonnen, noch bevor klar war, ab wann sie ihren Arbeitsvertrag bekommen“, sagt Tobias Flügel voll Anerkennung. „Mit Unterstützung des Ordinariats und der Unternehmer in Penkun haben wir es übers Wochenende geschafft, zwei Klassenräume komplett mit Computern und Internet auszustatten und recht schnell und unbürokratisch zwei Lehrerinnen anzustellen.“ So waren die Kinder kurz nach ihrer Ankunft wieder im gewohnten ukrainischen Unterricht, der wegen Corona sowieso online stattfand. „Vor allen Dingen waren die Strukturen da“, betont Tobias Flügel. „Die Kinder konnten tagsüber zur Schule und das Leben ging für sie wieder etwas normaler weiter.“



Erster Deutschkurs in Prenzlau am 22. März 2022.

Katholischer Neubeginn in Penkun

Besonders zufrieden sind Tobias Flügel und Ewelina Lipińska, weil das Engagement bis heute kaum nachlässt, auch wenn inzwischen viele der Geflüchteten dank staatlicher Unterstützung ihr eigenes Leben führen können. In Schwedt schuf die Gemeinde mit Spendengeld vom Erzbistum Berlin einen Minijob für „Ukrainehilfe“, damit eine ursprünglich ehrenamtliche Helferin weiterhin Neuangekommene begleiten kann, zum Beispiel bei der Job- und Wohnungssuche. Im Sommer 2023 wurde die Stelle für ein halbes Jahr verlängert. „Inzwischen hat die Kollegin so viele Kontakte zu den Behörden aufgebaut“, sagt Tobias Flügel, „die sollen nicht wieder verloren gehen.“

Und Ewelina Lipińska ergänzt: „Die Ukrainehilfe hat dazu geführt, dass ein super Netzwerk entstanden ist“, nicht zuletzt mit Penkun. Dort hat im September 2023 ein kleines ökumenisches Gemeindezentrum eröffnet, ein Gemeinschaftswerk der Stadt und der beiden Kirchen. Im „Maximilian Kolbe“ gibt es nun regelmäßig Gottesdienste, Kindernachmittage in drei Sprachen, einen Tanzkurs für Jugendliche, bald einen Deutschkurs der Volkshochschule Pasewalk und – erstmals seit den 80er-Jahren – Kommunion- und Firmkurse.

Das liegt vor allem an den polnischen Familien, die dort inzwischen einen Großteil der katholischen Gemeinde bilden – aber die Ukrainehilfe hat den Anstoß gegeben. „Wir haben vom ersten Tag an gemerkt: Wir werden hier gebraucht“, sagt Tobias Flügel. „Wir haben als Kirche Strukturen, mit denen wir ganz schnell Leute erreichen und mobilisieren können.“ Das habe ihr viel Anerkennung eingebracht: bei Sozialämtern, Jobcentern und Ausländerbehörden. Die Penkuner Bürgermeisterin würdigte die katholische Kirche sogar als „einen ihrer verlässlichsten Partner“. Trotzdem will sich Ewelina Lipińska nicht an den guten Erfahrungen berauschen. „Wir als Kirche sollten nicht nur in schweren Zeiten sichtbar sein. Wir dürfen nicht warten, bis die Leute zu uns kommen, sondern müssen jeden Tag rausgehen und zeigen, dass wir für die Menschen da sind.“

Philip Eicker

MEHR ALS BETEN

René Pachmann ist Hochschulseelsorger in Frankfurt (Oder) und dort in der Ukrainehilfe aktiv. Ein Gespräch über die vielen Möglichkeiten, Kriegsfolgen zu lindern.

Herr Pachmann, welcher Moment hat sich 2022 in Ihr Gedächtnis gebrannt?

Das waren schon diese ersten Wochen mit den überfüllten Zügen, in denen total fertige Leute saßen. Die Bundespolizei wollte das nicht so gern, aber wir haben uns immer direkt nach ihr durch die vollen Gänge geschoben und haben aus Kisten Spenden verteilt: Getränke, Windeln, Süßigkeiten für die Kinder, später auch SIM-Karten.

Wie ging es weiter?

Nach zwei Wochen, die ich vor allem ehrenamtlich am Bahnhof tätig war, haben wir bei der Dienstberatung unserer Pfarrei Maria Magdalena besprochen, was wir machen könnten. Wir haben entschieden: Wir stellen den Gemeindebus und die Räumlichkeiten der Pfarrei zur Verfügung. Bis Christi Himmelfahrt haben wir dort mit dem Christlichen Verein Junger Menschen (CVJM) eine vorläufige Schule und eine kleine Bibliothek mit ukrainischen Büchern organisiert. Und mit dem Bus konnten wir Leute vom Bahnhof zu ihren Privatquartieren bringen, aber auch Möbel und andere Spenden transportieren.

Was haben Sie durch die Ukrainehilfe gelernt?

Dass Kirche sehr viele Möglichkeiten hat, sich in einer solchen Notlage einzubringen, nicht nur über ihre professionellen Dienste wie die Caritas.



Viele Gruppen haben Hilfstransporte in die Ukraine organisiert: der Lions Club, der CVJM, Privatleute ... Als ich das über verschiedenste Kanäle gehört hatte, habe ich gesagt: Nun lasst uns doch mal alle zusammenbringen, die ein Interesse haben, Hilfstransporte zu organisieren, damit wir voneinander wissen und uns vernetzen. Außerdem habe ich mit einer evangelischen Pfarrerin in unseren Gemeinderäumen drei-, viermal ein Treffen für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer aus allen möglichen Bereichen abgehalten. Zu denen gehören auch die Geflüchteten: Sie empfangen nicht nur etwas, sondern sind selbst aktiv!

Ist das Ihre Botschaft: Jede und jeder kann helfen?

Ja, ein Moment ist mir sehr im Kopf hängen geblieben. In einer Besprechung kurz nach Kriegsausbruch sagte jemand: „Jetzt können wir nur noch beten.“ Da bin ich sehr emotional geworden und habe geantwortet: „Wir brauchen nicht nur dasitzen und die Hände falten, sondern wir können aktiv etwas tun – mit den Ressourcen, die wir haben.“

Interview: Philip Eicker

27.645 € 

kamen 2022 für die Grenzregion des Erzbistums Berlin zusammen, überwiegend von Spender:innen aus Vorpommern und Ostbrandenburg. Für die Gemeinden wurde ein eigenes Spendenkonto eingerichtet: **Ukrainehilfe in der Grenzregion, DE83 4006 0265 0004 1857 02**

IM SCHWEREN SCHICKSAL VEREINT

Die winzige ukrainische Gemeinde ist eine der wichtigsten Anlaufstellen für Geflüchtete im Erzbistum Berlin. Sie organisiert Sachspenden, erleichtert das Ankommen – und hilft bei schwierigen Entscheidungen.



Die ukrainischsprachige Gemeinde beim Ostergottesdienst 2023 in St. Peter und Paul Potsdam.

Es gehört zu den Widersprüchen des Krieges, dass er nicht nur das Böse im Menschen hervorbringt, sondern auch das Gute. „Natürlich waren die ersten Tage und Wochen die schmerzhaftesten“, erinnert sich Serhiy Oliynichuk an das Frühjahr 2022, „aber auch die Bereitschaft zu helfen war unvergesslich.“

Besonders die kleine ukrainische Gemeinde Berlins wuchs über sich hinaus und wurde zum vermutlich wichtigsten Ukrainezentrum im Erzbistum. Bis heute arbeitet sie eng mit Caritas und Maltesern zusammen,

um Hilfsangebote zu organisieren. „Zu Beginn waren wir fast überwältigt, vor allem von der großen Menge Kleidungsstücke, die wir sortieren und in die Ukraine schicken mussten“, erzählt Serhiy Oliynichuk. Der Priester wurde 2022 von seinem Exarchen nach Berlin geschickt, um die Ukrainische griechisch-katholische Personalpfarrei des Heiligen Nikolaus um Pfarrer Sergiy Dankiv zu unterstützen. Seit September 2022 ist er als Notfallseelsorger beim Erzbistum Berlin angestellt.

Ökumene im Krieg

„Der Krieg hat unsere Gemeinde sehr verändert“, sagt Serhiy Oliynichuk. „Sie ist nun viel größer und über mehrere Orte verstreut.“ Früher trafen sich sonntags höchstens 60 Personen in Berlin-Johannisthal zum muttersprachlichen Gottesdienst in St. Johannes Evangelist. Mittlerweile ist die Zahl der Gläubigen auf rund 250 angewachsen, verteilt auf vier Kirchen in Berlin und Potsdam.

Überall wo Menschen einander geholfen haben, sind neue winzige ukrainischsprachige Gemeinschaften entstanden: in Potsdam, wo es mit Ansgar Snethlage ein engagiertes Gemeindeglied von St. Peter und Paul gab, das gut Ukrainisch spricht; im Berliner Westend, wo 60 Frauen und ihre Kinder Zuflucht im ehemaligen Kloster der Rosa Schwestern fanden; auch in Berlin-Alt-Hohenschönhausen gibt es in Heilig Kreuz nun Abendliturgien auf Ukrainisch, seit Serhiy Oliynichuk mit seiner Familie dort ins Pfarrhaus gezogen ist.

Eigentlich ist die Zielgruppe überschaubar. In der Ukraine sind nur sechs Prozent der Bevölkerung Teil der griechisch-katholischen Kirche, vor allem im Westen des Landes. Die meisten Geflüchteten kommen allerdings aus dem orthodoxen Osten, wo die Front verläuft. „Hier in Berlin kommen auch viele Orthodoxe in unsere Gottesdienste“, berichtet Serhiy Oliynichuk. „Die gemeinsame Sprache ist wichtiger als die liturgischen Unterschiede. Wir sind durch ein gemeinsames schweres Schicksal vereint – und den Wunsch nach einem Ende des Krieges.“

Neustart oder Rückkehr?

Doch das ist nicht in Sicht. In der Gemeindearbeit geht es nach zwei Jahren Krieg immer öfter um das Ankommen im Alltag, etwa durch ehrenamtliche Übersetzungstätigkeit, juristische Beratung und nicht zuletzt um Hilfe „bei der Suche nach Arbeit, Unterkunft, Möbeln und anderen notwendigen Sachen“, wie Serhiy Oliynichuk es zusammenfasst.

Rund 80 Prozent der in Deutschland lebenden Ukrainer:innen sind Frauen, fast jede zweite mit Kindern. Viele sind in einem Zwiespalt. „Bei starken und entschlossenen Frauen, sind die Aussichten auf eine Integration in die Gesellschaft ermutigend“, sagt Serhiy Oliynichuk und erzählt von einer Mutter mit zwei Kindern, die in dieser kurzen Zeit Deutsch gelernt, eine Arbeitsstelle und eine Wohnung gefunden habe. Andere seien in ihre Heimat



Pfarrer Serhiy Oliynichuk bei einem Taufgottesdienst im Oktober 2023.

zurückgekehrt, vor allem „um ihre Ehen zu retten“. „Auch dies ist eine sehr mutige Entscheidung, die zeigt, was ihnen am wichtigsten ist“, betont Pfarrer Oliynichuk.

Am schwersten hätten es gegenwärtig alle, die zwischen diesen beiden Möglichkeiten hin- und hergerissen seien. Die Ungewissheit raubt oft die Motivation, etwa für den Sprachkurs. „Es ist wichtig, ihnen dabei zu helfen, zu erkennen, was ihnen im Leben Sinn und Freude gibt“, beschreibt Serhiy Oliynichuk eine seiner Aufgaben als Seelsorger. Gerade in einer so schwierigen Lage sei es sehr hilfreich, andere Menschen zu treffen und sich umzuhören, wie sie diese harten Entscheidungen treffen. „Die Kirchengemeinde kann in diesen schwierigen Zeiten eine große Hilfe und Unterstützung sein – und der Glaube an Gott Hoffnung und Antworten auf die schwierigsten Fragen geben.“

Philip Eicker

**Ukrainische Griechisch-Katholische
Personalpfarrei des Heiligen Nikolaus**

Pfarrer Sergiy Dankiv

0176 24 64 59 43

ugcc.berlin@gmail.com

TATKRÄFTIGE NÄCHSTENLIEBE

Die Ukrainehilfe war ein Werk aller Gemeinden im Erzbistum Berlin. Hier nur einige Beispiele von Nord nach Süd – stellvertretend für die vielen Initiativen.



Erzbischof Koch zu Besuch im Ukraine-Zentrum von Sankt Ludwig in Berlin-Wilmersdorf.

In **Prenzlau** konnten 21 Geflüchtete ins leerstehende katholische Pfarrhaus ziehen. Mit der Unterstützung mehrerer Gemeinden wurden die Wohnungen renoviert und möbliert. Nach wenigen Tagen boten zwei pensionierte Lehrerinnen den ersten Deutschkurs an.

In **Templin** gewährte die katholische Gemeinde einer irakischen Familie, die aus der Ukraine geflüchtet ist, Kirchenasyl. Nur so konnte sie deren Abschiebung verhindern. Mittlerweile darf die fünfköpfige Familie legal dort leben und ist in eine eigene Wohnung gezogen. Die Gästewohnung der Pfarrei bleibt trotzdem erstmal Notunterkunft, derzeit für eine ukrainische Mutter mit ihrem Kind. Gäste der Pfarrei kommen bei Gemeindegliedern unter.

Im leerstehenden Pfarrhaus von **Angermünde** hat die Gemeinde St. Maria Himmelfahrt fünf Menschen aus der Ukraine aufgenommen. Als der Hausmeister erkrankte, sprang einer der neuen Bewohner:innen drei Monate ein. Auch der Bonifatius-Bus der Gemeinde Schwedt-Angermünde leistete gute Dienste.

Das **Nachtcafé der Herz-Jesu-Gemeinde** (Berlin-Prenzlauer Berg) gibt es schon seit den 90er-Jahren. Obdachlose können dort zur Not eine Nacht im Pfarrsaal verbringen. Freiwillige übernehmen Küchendienst, Nachtwache und das Putzen. 2022 wurde es auch für viele Ukrainer:innen zum Schutzort.

In der Berliner Pfarrei **St. Mauritius** fanden Geflüchtete eine neue Bleibe – und zwar direkt über der Kirche St. Antonius in Berlin-Friedrichshain. Die Gemeinderäume liegen seit Anfang der 1970er-Jahre über dem Gotteshaus, als die Kirche zugunsten eines Mietshauses verkleinert wurde.

Im Pfarrhaus von **Sankt Ludwig** in Berlin-Wilmersdorf standen zwei Etagen leer. Ab 31. Mai 2022 konnten dort geflüchtete Frauen mit ihren Kindern einziehen, zunächst für ein Jahr. Gemeinsam mit der Caritas schuf die Pfarrei ein Ukraine-Zentrum, in dem die Familien nicht nur Unterkunft, sondern auch professionelle Beratung fanden (Foto).

Die internationale Gemeinschaft **Sant'Egidio** versorgt Geflüchtete in vielen europäischen Ländern, auch in der Ukraine selbst. Die Berliner Gemeinschaft holte unter anderem Dialysepatient:innen in die Stadt, wo diese besser versorgt werden können. Zudem vermittelt sie Begegnungen zwischen einheimischen und geflüchteten Kindern.

In der Pfarrei **Hl. Johannes XXIII.** in Berlin-Tempelhof entstand 2022 ein Begegnungscafé, in dem sich bis heute Geflüchtete treffen und austauschen. Auch die damals eröffnete Whatsapp-Gruppe leistet den Ukrainer:innen noch immer gute Dienste bei allen Fragen zur neuen Heimat. Zudem wurde eine Familie mit zwei schwer erkrankten Kindern in die ehemalige Dienstwohnung aufgenommen.

Im Berliner Stadtteil **Altglienicke** schuf die Pfarrei St. Josef Treptow-Köpenick im Gemeinderaum von Maria Hilf einen Treffpunkt für Geflüchtete, Gastgeber:innen und andere Hilfsbereite. Schon beim ersten Treffen am 12. März 2022 entstand die Chatgruppe „Altglienicke4-Ukraine“. Über sie werden immer noch Wohnräume ausfindig gemacht, Kleider oder Fahrräder angeboten und Begleiter:innen für Behördengänge gefunden. Die Gemeinden Adlershof und Rudow organisierten in der heißen Phase zweimal pro Woche Deutschunterricht.

In den ersten Wochen und Monaten des Krieges haben gerade die weiblichen Ordensgemeinschaften viele Familien bei sich aufgenommen, insbesondere wenn ein Mitglied krank war und der besonderen Pflege bedurfte – so zum Beispiel die **Hedwigschwwestern** in ihrem Mutterhaus in Berlin-Zehlendorf.

Mittwochs ist der Ukraine-Treff im Gemeindehaus der **Eichwalder Antonius-Gemeinschaft** zu einem festen Anlaufpunkt geworden. Die Geflüchteten nehmen an Pfarrfesten und Gottesdiensten teil, kurz: Sie gehören inzwischen zur Gemeinde.

In **Michendorf** bei Potsdam beherbergte die Kirchengemeinde St. Cäcilia ab März 2022 Frauen und Kinder aus der Ukraine im Haus St. Georg, wo auch das Caritas-Familienzentrum untergebracht ist. Bis heute ist es eine wichtige Anlaufstelle für Geflüchtete. Zur Feier der ukrainischen Weihnacht am 7. Januar 2023 kamen 120 Gäste.

P. Eicker / A. Goritzka / S. Kroll / M.-H. Müßig / M. Vesper

BETEN FÜR DEN FRIEDEN

In jedem Gottesdienst bitten wir um Frieden. Der Ukrainekrieg hat uns daran erinnert, wie nötig das ist: Seitdem bleiben noch mehr Kirchen zum stillen Gebet geöffnet, viele laden zu Friedensgebeten ein. Noch vor Ausbruch des Kriegs versammelten sich am 12. Februar 2022 auf Einladung des Ökumenischen Rats Berlin-Brandenburg viele in der Berliner Gedenkkirche Maria Regina Martyrum, unter ihnen Erzbischof Heiner Koch. Beim „Ökumenischen Gebet für den Frieden in der Ukraine“ gab es noch Hoffnung, der russische Aufmarsch sei nur eine Drohgebärde. Am Vorabend des Angriffs lud der Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Berlin gemeinsam mit BDKJ Berlin und „Pax Christi“ zu einem Friedensgebet in St. Michael

(Berlin-Kreuzberg) ein. Nach Kriegsbeginn hatten die Friedensgebete großen Zulauf, zum Beispiel in Frankfurt an der Oder. Dort trifft sich seit 25. Februar jeden Freitag um halb fünf eine ökumenische und überparteiliche Gemeinde an der Friedensglocke. Und am Morgen des 4. März verbanden sich rund 10.000 Kinder und Jugendliche an allen katholischen Schulen im Erzbistum Berlin in einem gleichzeitigen Friedensgebet. Es endete mit den Worten: „Herr, stifte deinen Frieden. So bitten wir dich durch Christus unseren Herrn, Amen.“ In vielen Gemeinden im Erzbistum Berlin finden seit Kriegsbeginn regelmäßig Friedensgebete statt, denn das Gebet ist die Sprache der Hoffnung.



300 JAHRE SANKT PETER UND PAUL



Im September feierte die älteste katholische Gemeinde im heutigen Erzbistum Berlin ihr 300-jähriges Bestehen. Ein Fotoalbum vom Bistumstag 2022 in Potsdam.

Mit Festgottesdienst und fröhlichem Treiben rund um die Potsdamer Kirche Sankt Peter und Paul feierte das Erzbistum Berlin am 4. September ein besonderes Jubiläum: Vor 300 Jahren wurde diese katholische Gemeinde als erste nach der Reformation auf dem Gebiet des heutigen Erzbistums offiziell anerkannt. Zu Gast waren unter anderen Brandenburgs Ministerpräsident Dietmar Woidke, der Apostolische Nuntius Erzbischof Nikola Eterović sowie Bischof Jean-Pierre Delville aus Lüttich, denn die ersten neuen Katholik:innen in Preußen kamen aus dieser Region.

Beim Fest auf dem Bassinplatz gab es auch eine ernste Podiumsdiskussion mit Klimaforscher Ottmar Edenhofer. Unter dem Titel „Katholische Kirche – Motor oder Bremsklotz auf dem Weg in eine geschwisterliche und schöpferische Kirche“ diskutierte er über den Ukraine-Krieg, die Klimakrise und die derzeitige Situation der Kirche. Die verschiedenen Krisen dürften nicht gegeneinander ausgespielt werden, so der Direktor des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung: „Wir müssen den Mumm haben, beides gemeinsam anzugehen.“ Die Berliner Caritasdirektorin Ulrike Kostka warnte davor, Sozialpolitik gegen Klimapolitik auszuspielen und appellierte an den Zusammenhalt auch in Zeiten sozialer Verwerfungen.

Nicola Trenz (KNA)

www.katholischekirche-potsdam.de



Propst Arnd Franke begrüßt alle Gäste auf dem Fest.



Pontifikalamt mit Nuntius Eterović, Erzbischof Koch und dem Lütticher Bischof Delville.



Die Band Patchwork lieferte den richtigen Sound.



Ökumenischer Gottesdienst, unter anderem mit Pastorin Cornelia Müller von der Französisch-Reformierten Gemeinde: Die feiert 2023 ihr 300-jähriges Bestehen.



Auch zu Gast: Brandenburgs
Ministerpräsident Dietmar Woidke.



Hunderte Menschen feierten gemeinsam den
Gottesdienst zum Jubiläum in Potsdam.



Lebhafte Podiumsdiskussion zum
Thema „Katholische Kirche
Motor oder Bremsklotz ...“



... auf dem Weg in eine geschwisterliche
und schöpferische Zukunft?"



Schüler:innen der
Marienschule Potsdam und
die Junge Gemeinde des
evangelischen Kirchenkreises
beim Abschlussgottesdienst.



Spiel und Spaß für die ganze
Familie. Verbände, Vereine und
Initiativen stellen sich vor.



Auf dem Programm standen
auch Orgel-Führungen in
St. Peter und Paul Potsdam.



HERR PFARRER IST KEIN MISTER PERFECT

Mit den neuen, größeren Pfarreien wachsen auch die Herausforderungen für Pfarrer. Seit 2022 hilft ihnen eine eigens entwickelte Fortbildung, mögliche Probleme zu erkennen und im Austausch mit anderen Pfarrern zu lösen.

„Würde man ‚DSDS‘ als ‚Deutschland sucht den Superpfarrer‘ spielen, die Messlatte läge hoch“, sagt Kristina Ober. Ein Pfarrer soll theologisch fit und seelsorglich begabt sein; dazu sozial kompetent und humorvoll; er muss leiten können und teamfähig sein; nicht zuletzt soll er Managerqualitäten haben und mit Menschen von Null bis 90 klarkommen.

„Zu erwarten, der Pfarrer sei ein ‚Mister Perfect‘, ist schlicht unrealistisch“, findet die Personalentwicklerin. Im Anforderungsprofil des Pfarrers würden im Grunde zwei Stellen beschrieben: zum einen die des geistlichen Hirten, zum anderen die des Managers. „Zu den Erwartungen der Gemeindemitglieder gesellen sich die des Bischofs und die Erwartungen des Einzelnen an sich selbst“, stellt sie fest. Das könne fatale Folgen haben.

„Organisationen steuern – Einführung ins Management“ hieß das Thema des ersten Moduls der Führungskräftefortbildung für die Pfarrer der neuen Pfarreien im Erzbistum Berlin. Die Teilnehmer fingen an, sich einen Gestaltungs- und Handlungsrahmen zu erarbeiten:

*„Was ist meine Aufgabe als Pfarrer
– und was nicht?“*

Anfangs war Pfarrer Norbert Pomplun skeptisch: „Ich bin seit mehr als 20 Jahren Pfarrer, und jetzt soll ich Leitung lernen?“ Ende August 2022 fand das letzte Treffen statt, „und nun bin ich traurig, dass es vorbei ist“. Er hat es genossen, Anregungen von Fachleuten zu erhalten. Zudem konnte er sich mit Kollegen austauschen, auch über die Frage, was ein Pfarrer „muss und was nicht“. Ihm falle es leicht zu delegieren, sagt Pomplun: „Ich stehe nicht mit dem geistigen Fernglas da und beobachte die Haupt- und Ehrenamtlichen, wie sie es machen.“

Beim zweiten Treffen ging es um Personalführung, Mitarbeitergespräche, Teambildung und Gremienarbeit. Der Pfarrer sei zwar der Letztverantwortliche; er haftet, wenn die Steuerprüfung Mängel feststellt. Was aber nicht heißt, dass er alles selbst machen muss. Er sollte seinen haupt- wie ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vertrauen.

Pfarrer Ulrich Kotzur fallen dazu die „strukturierten Mitarbeitergespräche“ ein: „Da hatte ich null Bock drauf“, gibt er zu, habe aber dann gemerkt, dass es „doch eine gute Sache“ ist. Zwar hätte er an manchen Feedbacks zu knabbern gehabt, aber auch gelernt, anzunehmen, was „am Ego kratzt“. Führung versteht er als „Ermöglichung“: sich zusammen mit dem Team Ziele setzen, das Team

zusammenhalten und dem Einzelnen ermöglichen, seine Talente einzubringen.

Gestaltungsfreiheiten nutzen

In einem weiteren Modul ging es um Projektmanagement, etwa die Entwicklung eines gemeinsamen Magazins für die Pfarrei. Und um die Fähigkeit, mit Frust umzugehen, wenn aus einer schönen Idee dann doch nichts wird. Darüber in der Gruppe zu reden, entlaste den Einzelnen, betont Kristina Ober: „Anderen geht es ja genauso. Es liegt also nicht an mir, vielleicht ist es ein strukturelles Problem?“

Leitung und Repräsentation sind kirchenrechtlich an das Amt des Priesters geknüpft. Jüngere Pfarrer erlebten die zwei Berufsbilder Seelsorger und Manager zwar nicht unbedingt als Gegensätze, berichtet die Personalentwicklerin, sie fragten sich aber: „Braucht man dafür zwingend die Priesterweihe?“ Sie kann ihnen dann Gestaltungsfreiheiten aufzeigen, die ein Pfarrer hat, und die manchem gar nicht bewusst sind.

Beim abschließenden Treffen der Pfarrer wurde unter anderem das Feld „Selbstmanagement“ beackert. Priestersein sei zweifellos eine eigene Identität, doch darüber dürfe das Menschsein nicht vergessen werden, betont Kristina Ober. „Ein Priester hat das Recht auf ein Privatleben, auf Freunde und Freundinnen, Hobbys und Freizeit. Wer meint, sich ohne Rücksicht auf eigene Grenzen aufopfern zu müssen, wird damit zwangsläufig scheitern.“

Inzwischen haben die meisten Leiter der neuen, größeren Pfarreien die Fortbildung durchlaufen. Neuberufene können sie künftig bei der „Fort- und Weiterbildung Freising“ absolvieren. Mehrere Diözesen haben dieses Qualifizierungsangebot gemeinsam entwickelt. „Es ist total gut, wenn sich Pfarrer untereinander über ihre Herausforderungen austauschen können“, betont Kristina Ober, denn mit den Pfarreien wüchsen auch die Erwartungen an sie – nicht nur in ihren Gemeinden, sondern auch in der Bistumsleitung. „Eine klassische Sandwich-Situation“, nennt sie es und empfiehlt: „Wir müssen über neue Formen der Leitung nachdenken, um alle unsere pastoralen Mitarbeiter:innen zu entlasten. Die Situation ist für sie genauso schwierig wie für die Pfarrer.“

Juliane Bittner / Philip Eicker

Sechs neue Pfarreien

Zum 1. Januar werden im Erzbistum Berlin sechs neue Pfarreien errichtet: St. Maria – Berliner Süden, Heilige Gertrud von Helfta – Oberhavel-Ruppin, St. Hildegard von Bingen Marzahn-Hellersdorf, Hl. Johannes XXIII. Tempelhof-Buckow, St. Mauritius – Berlin Lichtenberg-Friedrichshain und St. Bonifatius Nauen-Brieselang. Damit gibt es zum 1. Januar 2022 im Erzbistum Berlin bereits 20 neue Pfarreien.

www.wo-glauben-raum-gewinnt.de



St. Maria



Heilige Gertrud von Helfta



St. Mauritius



St. Bonifatius



St. Hildegard von Bingen



Hl. Johannes XXIII.

Neuruppin: Altarweihe in Herz Jesu

Am 16. Januar weiht Erzbischof Heiner Koch den neuen Altar der Neuruppiner Pfarrkirche Herz Jesu. Wegen Corona sind nur wenige Gemeindemitglieder zugelassen. Dafür überträgt das Erzbistum das Pontifikalamt auf YouTube. Die Weihe des neuen Altars ist der feierliche Abschluss der aufwendigen Innensanierung (siehe Jahresbericht 2021).

www.pfarrei-heilige-gertrud.de



Abschied von den Rosa Schwestern

Nach 85 Jahren im Gebet geben die Rosa Schwestern ihr Kloster im Berliner Westend auf. Am 18. Januar verabschiedet Erzbischof Heiner Koch die „Dienerinnen des Heiligen Geistes von der Ewigen Anbetung“. So lautet der offizielle Name der Ordensschwestern mit der charakteristischen Tracht in Weiß und Rosarot. Mindestens zwei von ihnen knieten immer betend vor der geweihten Hostie, in der Christus gegenwärtig ist – rund um die Uhr seit 1934. Damals wurde das Kloster auf Anregung des Berliner Dompropstes Bernhard Lichtenberg gegründet. Die Schließung war nötig, da insbesondere in Westeuropa der Nachwuchs fehlt. „Ihr stellvertretendes Gebet auch für so viele Menschen, die selbst nicht beten, ist ein kaum zu ermessender Dienst für uns und diese Stadt“, sagte Koch den Ordensfrauen zum Dank. „Bei allem Planen und Gestalten wussten wir uns davon getragen.“

www.steyler-missionsschwestern.de



Zwischenhalt auf dem Synodalen Weg

Seit Dezember 2019 befinden sich die Katholik:innen in Deutschland auf einem gemeinsamen „Synodalen Weg“. Sie besprechen nötige Veränderungen in der Kirche – nicht zuletzt, um in Zukunft Missbrauch besser zu unterbinden. Am 19. Januar berichten Vertreter:innen des Erzbistums Berlin in einer öffentlichen Online-Konferenz über ihre Arbeit in den vier Gesprächsforen des Synodalen Wegs, unter ihnen Erzbischof Heiner Koch, Weihbischof Matthias Heinrich, Pfarrer Johannes Schaan für den Priesterrat sowie Wolfgang Klose und Claudia Nothelle für den Diözesanrat. Das Video ist auf dem YouTube-Kanal des Erzbistums zu finden unter „Synodaler Weg – Stimmen und Einschätzungen aus dem Erzbistum Berlin“.

www.erzbistumberlin.de/synodaler-weg

Ökumenenpreis für Flughafenseelsorge

Der Ökumenenpreis geht 2022 an die Flughafenseelsorge am Flughafen Berlin Brandenburg. Der Ökumenische Rat Berlin-Brandenburg (ÖRBB) würdigt damit insbesondere die Arbeit der vielen Ehrenamtlichen, die weitgehend im Stillen dafür sorgen, dass Fluggäste und Angestellte jederzeit ein offenes Ohr für ihre Sorgen finden. Verliehen wird der mit 1.000 Euro dotierte Preis während eines Gottesdienstes in der Gebetswoche für die Einheit der Christen am 20. Januar in der Antiochenisch-Orthodoxen Kirche St. Georgios in Berlin.

www.flughafenseelsorge-berlin.de

Coming-out in der katholischen Kirche

"Es wurde viel über uns gesprochen.
Nun sprechen wir selbst."

Mit diesen Worten outen sich Ende Januar mehr als 100 engagierte Katholik:innen öffentlich als lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell oder nicht binär. An der Aktion „Out in Church“ beteiligen sich Pfarrer, Pfadfinder:innen, Religionslehrer:innen und Angestellte der Caritas. Eine ihrer Forderungen: Sie wollen trotz Coming-out weiterhin Teil einer „Kirche ohne Angst“ sein. Am 28. Januar verspricht Erzbischof Heiner Koch sich dafür einzusetzen, dass „LGBTIQ+ Personen in der Kirche ohne Angst offen leben und arbeiten können“. Dazu gehöre auch, dass Kirche als Arbeitgeberin „und insbesondere wir Bischöfe diffamierende Aussagen der kirchlichen Lehre zu Geschlechtlichkeit und Sexualität revidieren“. Am 22. November beschließen die deutschen Bischöfe in der ohnehin überarbeiteten „Grundordnung des kirchlichen Dienstes“ für ihre Angestellten, dass „Familienstand und Beziehungsleben“ kein Kündigungsgrund mehr sind. Im Erzbistum Berlin tritt sie 2023 in Kraft.



www.outinchurch.de



Neue Präsidentin für die Humboldt-Universität

Die Humboldt-Universität zu Berlin (HU) hat eine neue Präsidentin. Am 15. Februar wählt das Konzil Julia von Blumenthal an die Spitze, bisher Präsidentin der Viadrina-Universität in Frankfurt an der Oder. Erzbischof Heiner Koch gratuliert der Politikwissenschaftlerin und lobt den Beitrag der HU „zum wissenschaftlichen Austausch und zum gesellschaftlichen Dialog, indem sie der evangelischen, der islamischen und der katholischen Theologie Heimatrecht gewährt“. Seit 2019 gibt es an der HU wieder ein Zentralinstitut für Katholische Theologie.

www.katholische-theologie.hu-berlin.de

Russland überfällt die Ukraine

In der Nacht zum 24. Februar überfällt Russland die Ukraine. Damit weitet der russische Präsident Wladimir Putin die seit Jahren andauernden militärischen Übergriffe auf das Nachbarland zum offenen Krieg aus. Nachdem die ukrainische Armee den Angriff vor Kiew stoppen kann, beginnt ein zäher Abnutzungskampf. Seit seinem Beginn sind mehr als acht Millionen Menschen auf der Flucht. Im Erzbistum Berlin beginnen Tausende damit, Hilfe zu leisten ([Seite 10](#)). Der Berliner Erzbischof ruft zu Friedensgottesdiensten am folgenden Sonntag auf. „Ich bin entsetzt über den Krieg in der Ukraine und die Aggression gegen das ukrainische Volk“, erklärt Heiner Koch, zugleich Vorsitzender des Aktionsrats von Renovabis, dem kirchlichen Hilfswerk für Osteuropa. „Gott möge die Ukraine schützen und den Menschen in Russland, die für den Frieden stehen, Kraft schenken.“

www.erzbistumberlin.de/ukraine

Maßnahmenplan gegen Missbrauch

Auch im Jahr 2022 beschäftigt sich das Erzbistum Berlin mit Aufarbeitung und Prävention von Missbrauchsfällen. Am 1. März präsentiert die sogenannte Gutachten-Kommission ihren Abschlussbericht. Besetzt mit Mitgliedern aus Diözesan- und Priesterrat hat sie einen Maßnahmenplan erstellt. Er enthält Empfehlungen, wie Betroffene unterstützt, Missbrauchsfälle aufgeklärt und in Zukunft verhindert werden könnten. So soll es zum Beispiel den Betroffenen sexualisierter Gewalt erleichtert werden sich zu vernetzen. Für sie hatte die Kommission im Februar einen Informationstag organisiert, auf dem die „Betroffeneninitiative Ost“ entstanden ist.

Um Missbrauchsfälle künftig zu unterbinden, empfiehlt die Kommission – unter anderem – neue Regeln für das Führen von Personalakten. Einträge sollen zum Beispiel nicht mehr undokumentiert verändert werden können. Für die Pastoral werden neue Standards für die Beichtvorbereitung bei Erstkommunionkindern festgelegt. Der Hintergrund: Die Beichte wurde in einigen der untersuchten Fälle missbraucht, um Kinder unter Druck zu setzen.

Auf der Pressekonferenz dankt Generalvikar Manfred Kollig den ehrenamtlich tätigen Kommissionsmitgliedern für ihre Arbeit und verspricht, dass der Maßnahmenplan nicht in der Schublade verschwinden werde.

www.erzbistumberlin.de/sexualisierte-gewalt

www.betroffeneninitiative-ost.de

Arbeitstreffen mit Regierung von Brandenburg

In der Potsdamer Staatskanzlei kommen am 15. März Vertreter:innen der Brandenburger Landesregierung und der katholischen Kirche zusammen. Angesichts des Kriegs in der Ukraine würdigt Ministerpräsident Dietmar Woidke besonders die Hilfe der Kirchengemeinden für die Flüchtlinge: „Dafür gebührt der katholischen Kirche mit ihren vielen Ehrenamtlichen großer Dank und Anerkennung.“ Das Arbeitstreffen ist eine gute Routine, denn Brandenburg arbeitet eng mit den Bistümern Berlin, Görlitz und Magdeburg zusammen. Diskutiert werden 2022 unter anderem der Zusammenhalt in der Gesellschaft, vor allem im ländlichen Raum, und der gemeinsame Kampf gegen Rechtsextremismus. Aktuell leben rund 90.000 Katholik:innen in Brandenburg.



Bischofsjubiläum von Wolfgang Weider

Am Hochfest der Verkündigung des Herrn, dem 25. März, feiert Wolfgang Weider sein 40. Bischofsjubiläum. Im Zeichen des Ukrainekriegs bekommt der Gottesdienst eine weitere Dimension. Der emeritierte Weihbischof des Erzbistums Berlin folgt dem Aufruf von Papst Franziskus und weihet an diesem Abend Russland und die Ukraine dem Unbefleckten Herzen Mariens – gemeinsam mit Erzbischof Heiner Koch, Weihbischof Matthias Heinrich, den Gläubigen im Erzbistum Berlin und der gesamten Weltkirche.



Neuer Rektor für Gedenkkirche

Seit April ist Msgr. Hansjörg Günther Kirchenrektor (Rector Ecclesiae) von Maria Regina Martyrum. Die Gedenkkirche mit ihrem Karmelitinnen-Kloster in Berlin-Charlottenburg ist der zentrale Ort der deutschen Katholik:innen zur Würdigung der Opfer des Nationalsozialismus. Er ist Teil der ökumenischen Erinnerungskultur rund um die frühere Hinrichtungsstätte in Plötzensee. In der Person von Hansjörg Günther verstärkt das Erzbistum Berlin sein Engagement an diesem Ort. Eigene Akzente wird er als Vorsitzender des Ökumenischen Rats Berlin-Brandenburg (ÖRBB) und als Erzbischöflicher Beauftragter für den Dialog mit dem Judentum setzen.



Felix Körner wird Islambeauftragter



Im Frühjahr 2022 überschneiden sich die Fastenzeiten für katholische und muslimische Gläubige. Den Beginn des Ramadan am 1. April nimmt das Erzbistum Berlin zum Anlass, seinen neuen Erzbischöflichen Beauftragten für den Dialog mit dem Islam vorzustellen: Jesuitenpater Felix Körner ist zugleich Mitglied in der Kommission für den interreligiösen Dialog und Professor am Nikolaus-Cusanus-Lehrstuhl für Theologie der Religionen an der Humboldt-Universität – Tür an Tür mit dem Institut für Islamische Theologie.



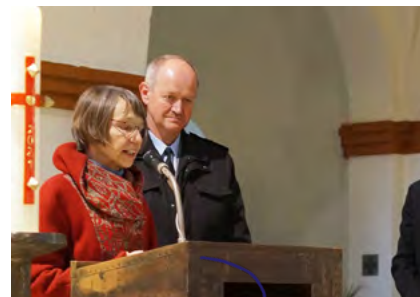
P. Felix Körner SJ, HU Berlin.

Zentralinstitut für Katholische Theologie
Unter den Linden 6
10099 Berlin

(030) 20 93 99 078
felix.koerner@hu-berlin.de

Drei-Königs-Preis für „Schulen des Friedens“

Am 2. April feiert die Gemeinschaft Sant'Egidio in Berlin ihr Gründungsfest – und erhält nach dem Festgottesdienst den diesjährigen Drei-Königs-Preis für ihre „Schulen des Friedens“. In den Stadtteilen Marzahn und Neukölln versammeln sie regelmäßig rund 50 junge Menschen, die ehrenamtlich Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Kulturen und Religionen unterstützen: durch außerschulische Förderung und gemeinsame Freizeitaktivitäten. Mit dem Preis würdigt der Diözesanrat seit 20 Jahren interkulturelle Initiativen.



*Gemeinschaft Sant'Egidio in Berlin, Ansprechpartnerin:
Maria Herrmann, (030) 61 07 37 00, berlin@santegidio.de*

*Die Preisverleihung als
Video auf YouTube:*



15 Jahre DICO

Seit mehr als 15 Jahren fördert und begleitet das Deutsche Institut für Community Organizing (DICO) Bürgerplattformen in Deutschland. Sie organisieren gemeinnützige Aktionen in ihren Vierteln, Städten oder Regionen. Die Idee des „Community Organizing“ kommt aus den USA. Es stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt über verschiedene Grenzen hinweg und ermöglicht Teilhabe auch für diejenigen, denen das nicht immer zugetraut wird. Kurz: Das DICO festigt die Demokratie. Angesiedelt ist es an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB). Am 4. April wird dort das Jubiläum gefeiert und DICO-Gründer Leo Penta verabschiedet. Seine Leitungsaufgaben teilen sich künftig Sarah Häsel-Bestmann, Christine Funk, Tobias Meier und Andreas Richter. Aktuell arbeiten in Berlin mehrere Bürgerplattformen, einen Überblick gibt es auf:

www.dico-berlin.org

Hilfetelefon für Helfende

Seit dem 11. April gibt es ein Seelsorgetelefon für alle, die selbst Seelsorge leisten. Unter der Nummer (030) 403 665 888 sind täglich zwischen 18 und 22 Uhr geschulte Seelsorger:innen erreichbar, die zuhören, was die Helfenden belastet. Denn die haben in ihrer Arbeit oft mit Menschen zu tun, die in schwersten Krisen stecken ([Seite 13](#)).





Schule im digitalen Zeitalter

Erstmals fand am 7. Mai im Erzbistum Berlin ein Fachtag zur Medienbildung statt. Unter dem Motto „Schule im Wandel“ trafen sich mehr als 130 Lehrkräfte aus 26 katholischen Schulen in der St. Marien-Schule Neukölln. Alle wirkten hoch motiviert, sich den rasant voranschreitenden medialen Entwicklungen zu stellen und ihre Schüler:innen auf dem Weg in die digitale Zukunft zu begleiten. Wie können Lehrer:innen neue Medien für einen zukunftsweisenden Unterricht nutzen? Und was können sie tun, um Schüler vor Online-Gefahren zu schützen? In Vorträgen, Workshops und Pausengesprächen kam es zu einem Ideen- und Erfahrungsaustausch.

Seit 2017 sind die katholischen Schulen auf einer eigenen digitalen Lernplattform vernetzt. Als der erste Lockdown ausgerufen wurde, hatten sie daher gegenüber den staatlichen Schulen einen deutlichen Vorsprung. Auch die technische Ausstattung ist überdurchschnittlich, zum Beispiel flächendeckendes WLAN. Nicht zuletzt zeugt ein eigenes Fachreferat für Medienbildung davon, dass die Schulen im Erzbistum den medialen Wandel aktiv mitgestalten wollen. „Wir stellen uns der Aufgabe, die Schüler auf eine Zukunft vorzubereiten, die wir nicht kennen“, sagt Referatsleiterin Monika Klapczynski, die den Fachtag initiiert hatte. Medienbildung sollte sich ihrer Ansicht nach keinesfalls auf den Informatikunterricht beschränken, sondern Bestandteil aller Schulfächer sein.



Als entscheidendes Pfund, mit dem die katholischen Schulen wuchern können, zugleich aber auch als ständige Herausforderung stellte der Medienpädagoge Jan Vedder in seinem Einführungsreferat ihr stark ausgeprägtes Wertebewusstsein heraus. Auch in der Medienbildung sei die Haltung der Pädagog:innen entscheidend, die Bereitschaft, den Kindern zur Seite zu stehen.

Unter den 36 Workshops gab es Angebote für Lehrer:innen, die technikaffin und vertraut mit sozialen Medien sind ebenso wie für „Anfänger:innen“. Inhalte waren unter anderem: Veränderung der Lernkultur, Smartphones und VR-Brillen im Unterricht, Medienethik, Umgang mit Hass und Fake News sowie Medieneinsatz zur Unterstützung von Schüler:innen mit besonderem Förderbedarf.

Viele der vortragenden Fachleute kamen aus den Schulen des Erzbistums Berlins. So stellte Corinna Gönner das „Pilotprojekt iPad-Klasse“ der Berliner Liebfrauenschule vor. David Zaake von der Theresienschule sprach über das „Netzwerk Medienbildung“, das er mit einer Kollegin 2021 ins Leben gerufen hatte. Und Lydia Funke gab Einblicke in den „Notfallpass“, ein medienpädagogisches Instrument der Theresienschule. Schüler werden dort gezielt mit Hilfsangeboten vertraut gemacht, die sie nutzen können, wenn sie etwa Opfer von Hass im Internet werden oder ihren Medienkonsum nicht mehr steuern können.

Dorothee Wanzek

Infos zu vergangenen und zukünftigen Fachtagen Medienbildung unter:
www.schulerzbistum.de/wws/fortbildungen



Vorbereitung der Synodalitätssynode

Wer darf in der Kirche mitreden – und wie gelingt das gut? Darum geht es – grob gesagt –, wenn Papst Franziskus im Oktober 2023 mit seinen Bischöfen über „Synodalität“ beraten wird. Der Papst bat alle Gläubigen, um ihre Gedanken zu dieser Weltsynode. Mitte Mai schickt Erzbischof Heiner Koch einen „Erfahrungsbericht“ nach Rom. Er fasst rund 100 Rückmeldungen zusammen, die zwischen Oktober 2021 und März 2022 von Einzelpersonen, Gruppen und Gemeinden eingereicht wurden. Sein Titel: „Für eine synodale Kirche: Gemeinschaft – Teilhabe – Sendung“. Beim Lesen wird klar, dass die Erfahrungen von und mit Synodalität sehr unterschiedlich sind, oft geprägt vom Verhältnis zwischen Ehren- und Hauptamtlichen vor Ort. Manche beklagen, dass gar keine ehrliche Beteiligung von Laien und Frauen gewünscht sei, andere lehnen eine „Demokratisierung der Kirche“ ab. Nachzulesen unter:

www.erzbistumberlin.de/synodaler-weg

Rundfunkarbeit: Johannes Rogge folgt auf Joachim Opahle

Am 25. Mai verabschiedet das Erzbistum Berlin Joachim Opahle (vorne links) in den Ruhestand. Seit 1993 hat er die Rundfunkverkündigung in Berlin und Brandenburg geprägt und neue Verkündigungsformate wie den „Abendsegen“ und das „Wort des Bischofs“ auf 88.8 entwickelt. Neuer Leiter der Rundfunkarbeit des Erzbistums Berlin und neuer Senderbeauftragter für den rbb wird Johannes Rogge (vorne rechts). Der 31-Jährige macht seit 2018 Rundfunkarbeit und hat die digitalen Verteilwege ausgebaut. Besonders während der Corona-Lockdowns organisierte er Gottesdienstübertragungen und andere Andachtsformen bei YouTube, Instagram und Facebook.



www.erzbistumberlin.de/medien/rundfunk

Arche-Noah-Spielplatz für Löcknitz



Ende Mai beginnt in Löcknitz der Bau des Arche-Noah-Spielplatzes für mia, einer deutsch-polnischen Begegnungsstätte für Kinder und Jugendliche. Das Spielschiff „Arche Noah“ mit vielen Tierfiguren wird auch für Kinder im Rollstuhl barrierefrei zugänglich sein. Außerdem gibt es Klettermöglichkeiten und eine Rutsche. Gefördert wird der Bau durch die „Aktion Mensch“ sowie die Firmen Rewe und Procter & Gamble. Die Stiftung Nordmetall finanziert den notwendigen Zaun. Am 30. August wird der biblische Spielplatz von Prälat Dybowski eingeweiht und von den mia-Kindern in Besitz genommen.

Begegnungszentrum mia,
Am See 3b, 17321 Löcknitz,
www.erzbistumberlin.de/mia

„ParadEIS2go“: Pastoral mit Eis und Sahne

Auf dem Katholikentag, der am 25. Mai in Stuttgart beginnt, präsentieren sich Erzbistum Berlin und Diözesanrat unter anderem mit einem gut besuchten Eiswagen. Das innovative Pastoralprojekt „ParadEIS2go“ läuft seit 2021. Hier erklärt Mitinitiatorin Carla Böhnstedt, was dahintersteckt:

Die Ausgangslage: Diaspora

Im Erzbistum Berlin gehören die allermeisten Menschen keiner Religionsgemeinschaft an, knapp 80 Prozent der Bevölkerung sind offiziell ungläubig. Mit dieser Herausforderung muss Kirche konstruktiv umgehen.



Die Frage: Wie erreichen wir die Kirchenfernen?

Wie bringen wir die christliche Botschaft an Orte, wo sie auch religionsfreie Menschen erreicht? Wie können wir von unserer christlichen Hoffnung zeitgemäß erzählen?



Die Aufgabe: die Gottesfrage neu stellen

Bei „ParadEIS2go“ versuchen wir mit Menschen, die nicht religiös sozialisiert sind, ins Gespräch zu kommen: „An was glauben Sie?“ Dazu fahren wir mit dem Eis-Truck vors Museum, auf den Marktplatz, in die Einkaufsstraße – dorthin, wo wir Menschen treffen und fragen können, was ihnen wichtig ist im Leben. Wir wollen davon lernen.



Carla Böhnstedt (Mitte)

Der Eisbrecher: besondere Eissorten

Unsere Eissorten heißen „Wagemut“, „Aroma Amor“, „Trostgold“, „Eden für jeden“ und „Traute Nuss“. Um unsere Grundfrage zuzuspitzen, dürfen die Passant:innen nur eine Sorte auswählen, die für sie „Grundzutat“ ihres Lebens ist. Jede besteht aus zwei Zutaten, die sie herauschmecken müssen.

Das Ergebnis: gute Gespräche

Unsere Hoffnung geht auf: Mit dem Eis-Truck knüpfen wir viele Kontakte. Besonders berührend: Die Menschen teilen mit uns eine Fülle an Lebenserfahrungen – zum Beispiel die Pflegeschülerinnen einer Kinderklinik mit einem Säugling im Arm. Sie wählen die Eissorte „Eden für jeden“, weil das Baby von der Mutter zurückgelassen wurde.

Die Zukunft: eine Kirche für Kirchenferne

Die dringliche Frage lautet: Was bietet Kirche Suchenden, die nicht religiös sozialisiert sind – aber sehr wohl interessiert an Glaubensfragen und Spiritualität? Wo will Kirche sicht- und spürbar sein – auch in der Stadt? Mobile Präsenzformen wie ParadEIS sind unverzichtbare Ergänzungen des pastoralen Angebots. Sie machen deutlich, dass Kirche viel mehr ist als (nur) der Sonntagsgottesdienst: Kirche ist eine Haltung des Hinhörens und Wahrnehmens, des Interesses für den Anderen, aus der Neues entstehen kann.

www.erzbistumberlin.de/paradeis



Sommerfest von Erzbischof und Diözesanrat

Erstmals laden Erzbischof Heiner Koch und Karlies Abmeier, Vorsitzende des Diözesanrats der Katholiken, zum gemeinsamen Sommerfest. Am 1. Juni empfangen sie ehrenamtliche Mitglieder der Pfarrei- und Gemeinderäte und Vertreter:innen der katholischen Verbände am Pier 13 im Tempelhofer Hafen. Zu Gast ist auch Jörn Oltmann, Bürgermeister des Berliner Bezirks Tempelhof-Schöneberg. Alle drei dankten insbesondere den Ehrenamtlichen für ihren beachtlichen Einsatz für Geflüchtete aus der Ukraine.

www.dioezesanrat-berlin.de



Entsetzen über Amokfahrt am Ku'damm

Am 8. Juni rast ein Autofahrer am Berliner Kurfürstendamm in eine Schülergruppe aus Hessen, setzt seine Amokfahrt über den Gehweg fort und rammt seinen Wagen in eine Parfümerie. Eine Lehrerin stirbt, 16 andere Menschen werden teils schwer verletzt, darunter viele Schüler:innen. Unter dem Eindruck der Tat bittet Erzbischof Heiner Koch alle Schulen, am 10. Juni eine Schweigeminute zu halten: „Wir werden uns in Solidarität, Trauer und Mit-Leiden mit der Klasse und der gesamten Schulgemeinschaft in Bad Arolsen im Gebet verbinden.“

Beelitz: Kirche auf der Landesgartenschau

Auch auf der Brandenburgischen Landesgartenschau in Beelitz ist Kirche präsent. 28 christliche Gemeinden gestalten für jeweils eine Woche den Andachtsgarten im neu geschaffenen Stadtpark. Am 13. Juni beginnt die „Katholische Woche“. Ehrenamtliche der Gemeinde St. Cäcilia in Michendorf gestalten unter anderem mittäglich eine „Pause für die Seele“. Auch die DPSG-Pfadfinder:innen sind im Einsatz. Als Anziehungspunkt erweist sich der Ort des Erinnerns. Unzählige Menschen entzünden Kerzen in Erinnerung an liebe Menschen. Am 19. Juni endet die „Katholische Woche“ mit einem Fronleichnam-Gottesdienst unter Leitung von Pfarrer Christoph Karlson – mitsamt Prozession und Blument Teppich.

www.allerheiligen.de



30 Jahre Viadrina Universität

Seit drei Jahrzehnten ermöglicht die Europa-Universität in Frankfurt (Oder) Forschung und Bildung über nationale Grenzen hinweg. So betreibt die Viadrina gemeinsam mit ihrer Partneruniversität im polnischen Posen das Collegium Polonicum in Słubice. Das 30-jährige Jubiläum der „an der Oder Gelegenen“ (Viadrina) feiern die katholische Studierendengemeinde am Collegium Polonicum und die Ökumenische Studierendenarbeit in Frankfurt gemeinsam: Am 14. Juni ist Festgottesdienst in der Gertraudenkirche mit dem evangelischen Landesbischof Christian Stäblein und Monsignore Günther, dem Vorsitzenden des Ökumenischen Rates Berlin-Brandenburg (ÖRBB).

*Ökumenische Studierendenarbeit Frankfurt (Oder),
www.oesaf.de*



Jonas Treichel zum Diakon geweiht

Am Abend des 24. Juni, dem Hochfest des Herzens Jesu, empfängt Jonas Treichel (26) in der Heilig-Geist-Kirche in Berlin-Westend die Diakonenweihe von Weihbischof Matthias Heinrich. Der frühere Schüler der katholischen Theresienschule in Berlin-Weißensee kam dort in Kontakt mit dem Glauben und ließ sich als Jugendlicher taufen. Mit dem festlichen Gottesdienst endet sein erstes von drei Jahren Berufseinführung im Pastoralen Raum Charlottenburg-Wilmersdorf, der seit 2024 die neue Pfarrei Christi Auferstehung ist.



Weltfamilientreffen: Heiner Koch zieht Bilanz

Am 26. Juni endet das Weltfamilientreffen im Vatikan. Fünf Tage lang berieten rund 2.000 Delegierte aus aller Welt über pastorale Fürsorge für Familien – unter ihnen auch eine deutsche Gruppe um Familienbischof Heiner Koch. Kurz vor dem Treffen hat der Vatikan neue Leitlinien zur Ehesorge veröffentlicht. Das Ziel: eine intensivere Begleitung vor, während und nach der Hochzeit. Koch betont, dass die Ehevorbereitung nicht nur dazu da sei, die Hochzeitsliturgie zu besprechen. Stattdessen müsse die „Sakramentalität“ der Ehe vermittelt werden, „eine Kraftquelle für das Leben als Familie“. Auch wenn die Verheirateten oft „mit Gott ringen, gibt er ihnen Kraft, auch Krisen auszuhalten und zusammenzubleiben“.

www.erzbistumberlin.de/familie

Klimaneutrale Kirche

Wie wird Kirche klimaneutral? Um diese Frage zu beraten, treffen sich am 2. Juli engagierte Katholik:innen im Europäischen Energieforum. Das Gelände am alten Gasometer in Berlin-Schöneberg ist ein Testlabor, wie die Stadt der Zukunft klimaschonend organisiert werden kann. Die Teilnehmer:innen kommen aus Pfarreien, aus dem Diözesanrat, aus dem Erzbischöfliche Ordinariat und aus dem Vergabeausschuss Weltkirche. Einen Tag lang tauschen sie sich mit Klimafachleuten aus. Wichtige Erkenntnisse: Wenn es darum geht, den CO₂-Ausstoß zu senken, ist es oft schwer, Aufwand und Nutzen zu berechnen. Oder: Auch an kirchlichen Standorten dürfte die energetische Vernetzung wichtig werden. Das heißt: Energieströme fließen möglichst verlustfrei von einem System ins andere – also von Solaranlage zu Wärmepumpe (Heizung), zu Elektroauto oder ins städtische Stromnetz.



Italienreise der Jugendseelsorge

Kurz nach Beginn der Sommerferien reisen fast 40 junge Katholik:innen aus dem Erzbistum Berlin Mitte Juli nach Rom. Eine Woche lang erkunden sie die Ewige Stadt, souverän durchs Gassengewirr geführt von Kaplan Max Hofmann, der sich dort gut auskennt. Ein vierköpfiges Team der Jugendpastoral um Benjamin Rennert hatte ein dichtes Programm zusammengestellt. Die Highlights: das Angelusgebet mit dem Papst, ein Besuch in der Glaubenskongregation und zum Abschluss ein Abstecher nach Venedig. Sarah Kraywinkel (20) und Hannah Stern (16) schwärmen von dem Gemeinschaftserlebnis: „Nur wenige kannten sich schon vor der Reise, aber schon nach kurzer Zeit fühlte es sich für uns an, als wären wir schon hundertmal miteinander unterwegs gewesen!“ Ihr Reisebericht steht auf:

www.erzbistumberlin.de/jugend/jugendpastoral/italien



Gedenken an Bischof Christian Schreiber

Am 3. August wäre ein Mitbegründer des Bistums Berlin 150 Jahre alt geworden. Christian Schreiber (1872 – 1933), damals Bischof von Meißen, wurde 1929 von Papst Pius XI. nach Berlin entsandt, um die nötigen Strukturen aufzubauen. Am 13. August 1930 wurde er der erste Bischof der deutschen Hauptstadt. Obwohl der gebürtige Hesse bis zu seinem frühen Tod nur drei Jahre wirken konnte, hat sich seine Tatkraft eingeprägt. Kurz vor seinem Amtsantritt stürzte die Weltwirtschaftskrise Zehntausende in Armut. Seinem Wahlspruch „In der Liebe Gottes“ folgend, brachte Schreiber Hilfsaktionen von Caritas und Kirchengemeinden auf den Weg. Zur Erinnerung an seinen Vorgänger beten Erzbischof Heiner Koch und Weihbischof Matthias Heinrich an Schreibers Grab in der Krypta von Sankt Hedwig und feiern einen Gedenkgottesdienst in St. Joseph (Berlin-Wedding).



DBK bereitet Weltbischofssynode vor

Die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) veröffentlicht am 5. August ihren Bericht zur Vorbereitung der Weltbischofssynode 2023. Seit einem Jahr bereiten katholische Diözesen in aller Welt diesen weltkirchlichen Erfahrungsaustausch über Synodalität vor. Papst Franziskus hatte auch um Einschätzungen zur Lage der Kirche, deren Pastoral und zu aktuellen Herausforderungen gebeten. Das Erzbistum Berlin hatte seinen „Erfahrungsbericht“ schon im Mai an die DBK geschickt ([Seite 41](#)). Diese bündelt nun alle Einsendungen zu einem Gesamtdokument. Es gliedert sich in zwei Teile: Der erste Teil reflektiert insbesondere den Synodalen Weg der Kirche in Deutschland. Zudem informiert er über den Austausch mit anderen Konfessionen in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland. Der zweite Teil fasst die einzelnen Rückmeldungen aus den deutschen Diözesen zusammen. Der Bericht und Infos zur Weltbischofssynode stehen auf:

www.dbk.de/themen/bischofssynoden



Neues Schuljahr, neue Lehrkräfte

Mit dem neuen Schuljahr beginnen am 22. August auch 16 neue Religionslehrer:innen mit dem Unterricht. Drei Wochen später verleiht ihnen Erzbischof Heiner Koch in einem feierlichen Pontifikalamt in St. Joseph offiziell die Missio Canonica, die kirchliche Erlaubnis, Kinder und Jugendliche in katholischer Religion zu unterrichten. Gleichzeitig bedankt er sich in diesem Gottesdienst bei 14 Lehrkräften, die in den Ruhestand gegangen sind – nach bis zu 43 Jahren im Dienst der Kirche.

www.erzbistumberlin.de/religionsunterricht



Kirchensteuer auf Energiepreis-Pauschale

Seit dem Krieg Russlands gegen die Ukraine sind Gas, Strom, Öl und Treibstoffe viel teurer geworden. Im September zahlt die Bundesregierung Berufstätigen deshalb einmalig 300 Euro aus, die sogenannte Energiepreis-Pauschale. Im Dezember erhalten sie auch alle Rentner:innen. Da die Pauschale auf den Lohn draufgelegt wird, steigen die Steuereinnahmen – auch für die Kirchen. Ende August versprechen deshalb die evangelische und die katholische Kirche gemeinsam: Die zusätzlichen Einnahmen sollen denen zugutekommen, die mit den hohen Energiepreisen besonders zu kämpfen haben. Sie empfehlen den zuständigen Finanzgremien, die Gelder an soziale Projekte oder Initiativen vor Ort weiterzugeben. Im Erzbistum Berlin ist der Diözesanvermögensverwaltungsrat (DVR) für die Finanzen zuständig. Im Dezember rechnet er mit Zusatzeinnahmen von einer Million Euro und beschließt sie wie folgt zu verteilen: 500.000 Euro gehen an den Caritasverband für das Erzbistum Berlin; 250.000 Euro fließen in Suppenküchen und andere Einrichtungen, in denen Bedürftige Hilfe suchen; und noch einmal 250.000 Euro werden auf kirchliche Mitarbeiter:innen in den untersten Einkommensgruppen verteilt.

Potsdam: 300 Jahre Peter und Paul

Mit einem Bistumstag feiert die Potsdamer Propsteigemeinde Sankt Peter und Paul am 4. September ihr 300-jähriges Bestehen. Sie war die erste katholische nach der Reformation auf dem Gebiet des heutigen Erzbistums Berlin, offiziell anerkannt vom damaligen König. Friedrich Wilhelm I. hatte damals rund 200 katholischen Waffenhandwerker und ihre Familien aus Belgien nach Brandenburg geholt. Zum Festgottesdienst kam deshalb auch der Lütticher Bischof Jean-Pierre Delville ([Seite 26](#)).

www.allerheiligen.de

Synodaler Weg: Keine neue Sexualmoral

Am 8. September scheitert ein Grundtext des Synodalen Weges am Veto der Bischöfe: die neuen Empfehlungen zur Sexualmoral. Auf der Vollversammlung in Frankfurt am Main verweigern fast 40 Prozent der Bischöfe ihre Zustimmung – obwohl der Text zuvor von allen Delegierten mit 82 Prozent der Stimmen angenommen worden war. Empfohlen wurden zum Beispiel Segensfeiern für gleichgeschlechtliche und wiederverheiratete Paare. „Ich habe mit diesem Ergebnis nicht gerechnet“, sagt Berlins Erzbischof Heiner Koch. Als „Familienbischof“ hat er maßgeblich an dem Einigungsversuch mitgewirkt, über den fast drei Jahre lang beraten wurde. Als Bischof sei es ihm jedoch ein Anliegen, „auch mit denen verbunden zu bleiben, die dieses Abstimmungsergebnis verletzt hat“.

www.synodalerweg.de/beschluesse

Drei neue Gemeindereferentinnen

In einem Gottesdienst am 17. September in der Salvatorkirche (Berlin-Lichtenrade) beauftragt Erzbischof Heiner Koch drei neue Gemeindereferentinnen: Elske Hannah Odening studierte schulische Religionspädagogik und im Anschluss „Angewandte Theologie“. Ihre Berufseinführung setzt sie nun nach ihrer Elternzeit fort, und zwar in der Pfarrei Zur Heiligen Dreifaltigkeit Königs Wusterhausen/Eichwalde. Anja Schmidt begann 2019 die Berufseinführung in der Pfarrei Johannes XXIII. Sophia Sorg absolvierte ihre Berufseinführung 2019 im Bistum Fulda. Nach ihrem privaten Wechsel ins Erzbistum Berlin ist sie hier seit August in der Pfarrei Theresa von Avila im Berliner Nordosten tätig. Magdalena Kiess, die als Pastoralassistentin in der Pfarrei St. Josef, Treptow-Köpenick tätig war, hat sich entschieden zunächst keine Stelle als Pastoralreferentin anzutreten.



Anja Schmidt, Sophia Sorg, Erzbischof Koch und Elske Hannah Odening.

Mecklenburg-Vorpommern: 25 Jahre Staatskirchenvertrag

Mitte September jährt sich die Unterzeichnung eines wichtigen Staatskirchenvertrags: Seit 1997 arbeiten der Heilige Stuhl und das Land Mecklenburg-Vorpommern eng und verbindlich zusammen. Das am dünnsten besiedelte Bundesland erstreckt sich über die Erzbistümer Berlin und Hamburg und ist Heimat von rund 54.000 Katholik:innen. Der Vertrag regelt zum Beispiel die Seelsorge in Gefängnissen und bei der Polizei sowie Religionsunterricht und Theologiestudium an staatlichen Schulen und an der Universität Rostock.

Tag der Ehejubiläen

„Ich will dich lieben, achten und ehren ...“ lautet das Eheversprechen – und egal, wie lange das schon her ist: Es hat sich eingepägt. Am 18. September feiert das Erzbistum Berlin seine frischen und jahrzehntealten Paare mit einem Tag der Ehejubiläen. Erzbischof Heiner Koch empfängt sie zu einem feierlichen Gottesdienst in der Berliner Kirche St. Dominicus – und segnet sie auf Wunsch persönlich.



Katholisches Büro für Potsdam

Als letztes deutsches Bundesland hat nun auch Brandenburg ein eigenes Katholisches Büro. Am 20. September eröffnet in Potsdam eine Außenstelle des Katholischen Büros Berlin-Brandenburg. Tobias Dünow, Kulturstaatssekretär des Landes, spricht von einer „Win-win-Situation“. Das Potsdamer Büro sorgt für kurze Wege und erleichtert den ohnehin engen Austausch zwischen Kirche und Politik. Aus Kostengründen zieht das neue Büro in die Caritas-Beratungsstelle des Sankt-Josef-Krankenhauses. Die rund 93.000 Katholik:innen in Brandenburg verteilen sich über drei Bistümer: Berlin, Görlitz und Magdeburg. Insgesamt erhalten sie vom Land pro Jahr Staatsleistungen in Höhe von knapp 1,68 Millionen Euro plus 100.000 Euro als Zuschuss zum Erhalt kirchlicher Gebäude.

Polizeiseelsorgerin für Mecklenburg-Vorpommern

Ab Oktober übernimmt Christina Innemann (43) die katholische Polizeiseelsorge in Mecklenburg-Vorpommern. Die feierliche Amtseinführung mit Landesinnenminister Christian Pegel folgt am 14. November in Schwerin. Ihr Dienstsitz ist in Sanitz. Hauptaufgaben der Diplom-Theologin sind die Begleitung von Polizist:innen, die Unterstützung nach schwierigen Einsätzen, die Organisation berufsethischer Seminare und die Bereitstellung von seelsorglichen Angeboten in Form von Gesprächen, Einkehrtagen und Gottesdiensten.

www.polizeiseelsorge.org



Stella Maris: Marienskulptur für Vietnamesische Gemeinde

Am 16. Oktober wird ein lang geplantes Projekt Wirklichkeit. Die Vietnamesische Katholische Gemeinde Heilige Familie bekommt endlich eine Madonna für ihre Kirche Sankt Aloysius in Berlin-Wedding. Am Sonntagnachmittag wird die „Stella Maris“ (Meeresstern), eine Figur der Kieler Künstlerin Elisabeth Wagner, feierlich geweiht. Sie ist der Bezugspunkt für das geistliche Zentrum der lebendigen muttersprachlichen Gemeinde. Neben Gottesdiensten finden dort Gebetskreise, Sprachunterricht, Vorbereitungskurse, Wallfahrten, Einkehrtage und Aktivitäten für Kinder statt. Gefördert wurden Wettbewerb und Herstellung der Madonna vom „Ausstellungshaus für christliche Kunst“ (München) und vom Erzbischöflichen Ordinariat Berlin.



„Wir sind Familie!“, Online-Spiel der Ostbistümer

Im Internet bewegen sich Kinder oft sicherer als Erwachsene. Darum muss auch Familienpastoral im Netz stattfinden. Die Ostbistümer in Deutschland haben dafür ein neues Format der Familienbildung entwickelt: „Wir sind Familie! Spielend unterwegs.“ Ende Oktober wird es vorgestellt und kann in allen Bistümern genutzt werden. Die Spielideen können sich Familien, Kirchengemeinden und Kitas kostenlos übers Handy besorgen. Gespielt wird miteinander, gern auch draußen. Es gibt sechs Stationen mit kreativen Angeboten zum Mitmachen – sie alle drehen sich um jeweils ein Familienthema wie Teamfähigkeit, Konfliktlösung oder Diversität. Besonders gut eignet sich der Parcours für Kinder im Alter von vier bis zwölf.

www.familienweg.de



Jüdische und muslimische „Worte für den Tag“

Jüdische, christliche und muslimische Gläubige beten zu einem Gott, alle in ihrer eigenen Tradition und Weise. Um diese Gemeinsamkeit zu betonen, stellen die beiden großen Kirchen ihre Radiozeiten im rbb zur Verfügung. In den morgendlichen Verkündigungssendungen kommen ab Mitte November zwei Wochen lang jüdische und muslimische Autor:innen zu Wort. Unter dem Titel „Der EINE Gott“ erzählen sie davon, wie ihnen ihr Glaube Kraft gibt und was er ihnen in einer säkularisierten Umwelt bedeutet.

www.erzbistumberlin.de/rundfunk

Neues Arbeitsrecht für Angestellte der Kirche

Am 22. November geben sich die katholischen Diözesen in Deutschland ein neues Arbeitsrecht. Die überarbeitete „Grundordnung des kirchlichen Dienstes“ betrifft rund 800.000 Angestellte in Kirche und Caritas. Der Beschluss der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) ist nur eine Empfehlung. Entscheiden muss jedes Bistum selbst. Das passiert schnell: Schon zum 1. Januar 2023 gilt die neue Grundordnung in 21 Diözesen, auch im Erzbistum Berlin (siehe die Anlage zum Amtsblatt AB 1/2023). Ein wichtiges Detail: Der „Kernbereich privater Lebensgestaltung“ wird von den kirchlichen Arbeitgeber:innen nicht mehr „bewertet“ und mit Kündigung bedroht – etwa wenn Angestellte nach einer Scheidung noch einmal heiraten oder eine gleichgeschlechtliche Ehe schließen.

www.dbk.de

Zeitdokument: Fronleichnamsprozession von 1939

Eine Momentaufnahme aus der Geschichte des katholischen Berlins: farbenfrohe Fotos von der Fronleichnamsprozession bei Sankt Hedwig im Juni 1939 – die letzte vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs. Bei der Aufarbeitung des Archivs im Bernhard-Lichtenberg-Haus wurden 56 alte Farbdias gefunden, die fast lückenlos den Ablauf des Hochfestes belegen. Veröffentlicht wurden sie in der Schriftenreihe „Sankt Hedwig Mitte“ von Gregor Klapczynski. Am 23. November stellt er das Buch in der Katholischen Akademie Berlin vor.



Sankt Hedwig Mitte, Band 5: „Via triumphalis – Via dolorosa“, Herder Verlag, 160 Seiten, 10 Euro, www.erzbistumberlin.de/fronleichnam-1939

Neustart in der Jugendpastoral

Zum 1. Dezember übernimmt Sophia Wagner die Leitung der „Perspektiventwicklung Jugendpastoral“. Ihre Aufgabe: eine neue jugendpastorale Strategie fürs Erzbistum Berlin zu entwickeln. Spätestens seit den Corona-Lockdowns ist allen klar, dass sich religiöse junge Menschen „nur noch teilweise“ in den „institutionellen Formen“ der Kirche zuhause fühlen. So schrieben es die deutschen Bischöfe schon 2021 in ihren Leitlinien zur Jugendpastoral. Deshalb organisiert die frühere BDKJ-Vorsitzende ab 2023 neue Teams und viele Treffen mit jugendlichen und erwachsenen Akteur:innen in der Jugendpastoral. Gemeinsam wollen sie herausfinden, welche Wünsche und Ansprüche sie haben – in Gemeinden, Jugendverbänden und hoffentlich auch an anderen Orten, die bisher von der Kirche übersehen werden.



*Ansprechpartnerin: Sophia Wagner, (0151) 56 55 89 01,
www.erzbistumberlin.de/jugend*

Ökumenische Christvesper an Heiligabend

Unter dem Motto „Licht. Liebe. Leben“ sendet das rbb Fernsehen am 24. Dezember eine Ökumenische Christvesper aus der Berliner Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche. Die drei Worte stehen auf einer Zeichnung des Pfarrers und Arztes Kurt Reuber, gezeichnet im Kessel von Stalingrad, zu Weihnachten 1942: Maria hält ihr Kind in den Armen. Mit dem gemeinsamen Gottesdienst setzen die beiden Kirchen ein Zeichen der Hoffnung – nach fast einem Jahr Ukrainekrieg. Gestaltet wird die Vesper von Erzbischof Heiner Koch, Bischof Christian Stäblein, Pfarrerin Kathrin Oxen und von der Schauspielerin Anna Thalbach.



Trauer um Papst Benedikt XVI.

Im Alter von 95 Jahren stirbt der frühere Papst Benedikt XVI. am 31. Dezember in Rom (1927 – 2022). Schon in der Berliner Jahresschlussandacht in St. Joseph wird seiner gedacht. Ab dem 3. Januar wandert das Kondolenzbuch für den Papst emeritus durch die drei Teile des Erzbistums: Berlin, Brandenburg und Vorpommern. Am 9. Januar kehrt es zurück in die Berliner St. Johannes-Basilika. Dorthin lädt das Erzbistum Berlin gemeinsam mit der Apostolischen Nuntiatur und der Katholischen Militärseelsorge zu einem Pontifikal-Requiem. Die Zelebranten sind Nuntius Monsignore Nikola Eterović, Militärbischof Franz-Josef Overbeck und Erzbischof Heiner Koch.



Hier erfahren Sie mehr über den Berlinbesuch von Papst Benedikt im September 2011.

Herr, lass sie ruhen in Frieden.

Diakon i. R.

Dieter Bakalara

*20.09.1942

†24.09.2022

Zunächst Maschinenschlosser, später Kriminalbeamter. 1990 in Maria Frieden (Berlin-Mariendorf) zum Diakon geweiht. Als Diakon in Sankt Marien (Berlin-Wilmersdorf) Krankenhauseelsorger fürs Dekanat Berlin-Wilmersdorf, ab 1993 im Martin-Luther-Krankenhaus und in der Grunewaldklinik. Ab 1997 Gefangenenseelsorger in Plötzensee, ab 2004 zusätzlich in der Justizvollzugsanstalt Charlottenburg. Seit 2007 im Ruhestand, aber bis 2015 weiterhin Seelsorger im Justizvollzugskrankenhaus am Saatwinkler Damm. Mitglied der Gemeinschaft Monte Crucis.

Diakon i. R.

Reinhard Dulski

*19.09.1940

†22.01.2022

Zunächst Kaufmann und Betriebswirt. Engagiert beim Aufbau der Gemeinde St. Markus (Berlin-Falkenhagener Feld). 1993 zum Diakon geweiht und in Sankt Peter und Paul (Potsdam) eingesetzt. Anschließend Diakon in St. Joseph (Berlin-Wedding) und Krankenhauseelsorger im Universitätsklinikum Rudolf-Virchow. 1999 Wechsel in die Gemeinde St. Annen (Berlin-Lichterfelde) und ins Benjamin-Franklin-Krankenhaus.

Gemeindereferentin i. R.

Margarete Fölling

* 01.12.1931

†13.03.2022

Krankenschwester in Berlin und Münster. Ab 1959 Ausbildung zur Seelsorgehelferin in Münster. 1964 Wechsel ins Bistum Berlin und dort 15 Jahre lang tätig in St. Matthias (Berlin-Schöneberg). Ab 1979 im Bischöflichen Ordinariat, zuerst als Referentin für Gemeindedienste und Zielgruppenarbeit, ab 1991 als Bischöfliche Beauftragte für die Berufsgruppe der Gemeindereferent:innen mit Schwerpunkt auf Ausbildung, Berufseinführung und Fortbildung. Zudem Begleitung der Pfarrsekretär:innen und Pfarrhaushälter:innen.

Pater

Marianus Henneken OP

*10.01.1927

†30.12.2022

1947 Eintritt in den Dominikanerorden. 1953 in Köln zum Priester geweiht. Seit 1975 in Berlin tätig, zunächst als Jugendkaplan in Sankt Paulus, als Dekanatsjugendseelsorger und für Jahrzehnte als Stammes- und Diözesankurat der Jungpfadfinderstufe. Von 1981 bis 2001 Pfarrer in St. Ansgar. Mitglied im Freundes- und Fördererkreis „Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg“, Stamm Sankt Paulus.

Pater

Vincens Hoffmann SDS

*29.11.1929

†15.06.2022

Zunächst Fürsorger und Erzieher. Schließlich Aufnahme in die Gemeinschaft der Salvatorianer in Passau. 1966 Priesterweihe. 1966 bis 1968 Erzieher im Salvatorkolleg Klausheide. 1968 bis 1972 Kaplan in der Salvatorkirche (Berlin-Schmargendorf). 1972 bis 2002 Gefängnisseelsorger in Berlin-Tegel. Anschließend bis 2011 Seelsorger bei den Berliner Marienschwestern von der Unbefleckten Empfängnis. Zudem einige Jahre Diözesandirektor des Kreuzbundes und ab 1997 Mitglied im Priesterrat des Erzbistums Berlin. Engagierter Seelsorger am Telefon, in Krankenhäusern und für Angehörige von Bundes- und Feuerwehr.

Joachim Jauer

*26.07.1940

†29.07.2022

1961 bis 1966 Redakteur und Moderator des RIAS-Frühprogramms in Westberlin. Ab 1966 Redakteur beim ZDF und Fernsehkorrespondent in der DDR. 1972 bis 1982 Leiter des ZDF-Büros in Ostberlin. 1987 bis 1990 ZDF-Sonderkorrespondent für Osteuropa, berichtete von der Flucht vieler DDR-Bürger:innen in die Prager Botschaft. Bekannt als Moderator von „Kennzeichen D“ und „Berlin direkt“. Dozent an der Freien Universität und der Filmhochschule Berlin. Verfasser des Buchs „Urbi et Gorbis – Christen als Wegbereiter der Wende“. 2000 bis 2010 Dozent und Moderator an der Katholischen Akademie Berlin. Träger des Bundesverdienstkreuzes.

Pater

Norbert Just OFM

*18.09.1935

†21.11.2022

1958 in Dietfurt Eintritt in den Franziskanerorden. Später neun Jahre lang Leitungsmitglied der schlesischen Provinz. 1964 in München zum Priester geweiht. Kaplan in Hohenhameln und Berlin-Tempelhof. Kurze Zeit Kurator in St. Capistran und dann 22 Jahre lang Pfarrer in Herz Jesu (beide Berlin-Tempelhof). Zudem Mitglied im Priesterrat, Dekan in der Diözese Berlin und engagiert in der Rundfunkverkündigung. 1983 bis 1994 Pfarrer in der Kieler Liebfrauen-Pfarrrei. Dann Rückkehr nach Berlin und Pfarrer in St. Georg (Pankow). Von 2004 bis zu dessen Auflösung 2020 Mitglied des Berliner Franziskanerkonvents St. Ludwig und dort weiterhin als Seelsorger tätig.

Monsignore

Alfons Kluck

*23.11.1941

†17.04.2022

1966 Priesterweihe. 1972 Wechsel nach Berlin, dort tätig als Kaplan in St. Maria Magdalena (Niederschönhausen), in St. Josef (Weißensee) und schließlich in St. Martin (Kaulsdorf). Ab 1978 Diözesan-Jugendseelsorger im Ostteil des Bistums. Leitete dort seit 1986 das Bischöfliche Amt für Jugendseelsorge. Ein Jahr später zusätzlich Pfarrer in St. Johannes Evangelist (Buchholz). Nach der Wiedervereinigung stellvertretender Leiter des Seelsorgedezernats, nun für das ganze Bistum Berlin. 1991 zum Kuratus von St. Alfons in Marienfelde ernannt. Von 1996 an Dompfarrer von Sankt Hedwig, gleichzeitig Ernennung zum Notarius curiae, zum Geistlichen Rat und 1997 zum Domkustos. Seit dem Jahr 2002 auch Pfarradministrator in St. Michael (Mitte). Ab 2005 Bevollmächtigter des Vorstandsvorsitzenden des St. Hedwig-Krankenhauses.

Ausführliche Würdigungen finden Sie unter www.erzbistumberlin.de/trauer

Herr, lass sie ruhen in Frieden.

Gemeindereferentin i. R.

Barbara Meier

***24.04.1945**

Nach der Ausbildung zur Seelsorgehelferin in Magdeburg zunächst eingesetzt in St. Pius X. (Ludwigsfelde), dann in St. Michael (Berlin-Mitte) und schließlich in St. Johannes Baptist (Fürstenwalde). Ab 1981 Seelsorgehelferin der Kuratie St. Michael (Müncheberg) und dort mangels Pfarrer erste Ansprechpartnerin und Seelsorgerin. Auch nach der Fusion 1994 weiterhin in der neu entstandenen Pfarrei St. Hedwig tätig. Von 2000 bis zum Ruhestand Gemeindereferentin in St. Antonius und St. Johannes (Berlin-Köpenick).

Monsignore

Konrad Paul

***27.01.1928**

1962 zum Priester geweiht. Kaplanszeit in Bergen auf Rügen und in Herz Jesu (Berlin-Prenzlauer Berg). 1966 zusätzlich Notar im Konsistorium des Bistums. Ab 1970 in St. Michael (Zingst), erst als Kuratus, dann als Pfarrer. 1975 Wechsel als Seelsorger nach St. Josef (Berlin-Köpenick). Von 1977 an elf Jahre lang Pfarrer in Hl. Kreuz (Wittstock). Ab 1988 Kuratus von St. Elisabeth (Brandenburg-Görden). 1992 bis 2016 Hausgeistlicher der Hedwigswestern im Heim Sancta Maria (Berlin-Wannsee) und Krankenhausseelsorger im Auguste-Victoria-Krankenhaus (Berlin-Schöneberg). 1981 Berufung zum Richter am Interdiözesanen Offizialat Erfurt. Seit 1991 Richter und von 2005 bis 2014 Vizeoffizial am Konsistorium des Erzbistums Berlin.

†11.12.2022

Pater

Clemens Pfaff M. Afr.

***02.06.1940**

Schüler im Missionsgymnasium der Weißen Väter in Großkrotzenburg. 1964 ewige Profess. 1965 zum Priester geweiht. Vikariat in der Pfarrei Lukula (Tansania). Ab 1971 kurzzeitig Pfarrer in Igumu. Dann Rückkehr nach Deutschland wegen Erblindung auf einem Auge. Kaplan in Ehingen. Danach als Ökonom in den Gemeinschaften in Frankfurt (Main), München und schließlich ab 2006 in Berlin. Dort bis 2011 Kaplan in der englischsprachigen Gemeinde.

†27.10.2022

Gemeindereferentin i. R.

Christl Riedel

***01.10.1953**

Nach der Ausbildung zur Seelsorgehelferin in Magdeburg und Erfurt ab 1975 Gemeindereferentin in der Kuratie Immaculata Conc. B. M. V (Prennitz). Ab 1978 sechs Jahre in der Gemeinde Salvator (Anklam) tätig. 1984 bis 1998 im gleichen Amt in St. Peter und Paul (Potsdam) und schließlich noch – bis zum Eintritt in den Ruhestand 2004 – in der Gemeinde Maria Meeresstern (Werder).

†27.10.2022

Pfarrer i. R.

Johannes Ruhl

***02.06.1926**

1958 zum Priester geweiht. Zunächst Kaplan in St. Michael (Berlin-Mitte). Dort erlebte er 1961 den Mauerbau quer durch die Pfarrgemeinde. Ende des Jahres dann Wechsel nach St. Hubertus (Petershagen) und 1962 nach Heiligste Dreifaltigkeit (Stralsund). 15 Jahre lang Pfarrer in St. Marien (Hoppenwalde). Von 1980 bis zum Ruhestand im Jahr 1991 Pfarrer in St. Marien (Biesenthal).

†24.06.2022

Oberstudiendirektor i. K. i. R.

Joachim Schneider

*06.09.1924

†13.12.2022

Von 1970 bis 1987 erster säkularer Schulleiter der Katholischen Schule Sankt Franziskus in Berlin-Schöneberg, nachdem die Franziskanerinnen von Nonnenwerth ihre Schule in die Obhut des Bistums Berlin gegeben hatten. Verantwortlich für vier Schultypen von der Grundschule bis zum Gymnasium.

Pfarrer i. R.

Josef Scholz

*09.06.1936

†15.05.2022

1963 zum Priester geweiht. Kaplan in St. Martin (Berlin-Kaulsdorf), Hl. Dreifaltigkeit (Berlin-Friedrichshain) und Mariä Unbefleckte Empfängnis (Perleberg). 1973 zum Pfarrer ernannt und Kuratus von St. Elisabeth (Brandenburg-Görden). Ab 1988 Pfarrer in Hl. Kreuz (Wittstock), zehn Jahre später zusätzlich Pfarradministrator in St. Anna (Pritzwalk) und Kurator in Maria Hilf (Meyenburg). Von 2000 bis 2006 zusätzlich Standortpfarrer im Nebenamt in Wittstock.

Pater

Josef Schulte OFM

*30. Juni 1942

†25.11.2022

1962 Eintritt in den Franziskanerorden. 1968 in Paderborn zum Priester geweiht. Kaplan in Dortmund-Scharnhorst. Viele Jahre Dozent für Predigtausbildung an der Ordenshochschule der Franziskaner und Kapuziner in Münster. Ab 1972 in mehreren Diözesen in der Predigtausbildung junger Theologen tätig. Leitete zahlreiche Predigtkurse für erfahrene Pfarrer. 1986 Wechsel nach Sankt Ludwig in Berlin. Der „Gottesdienst für Ausgeschlafene“ sonntags um 12 Uhr wurde durch ihn zur Attraktion über die Pfarrgemeinde hinaus.

Walter Trinkl

†30.10.2022

1962 zum Priester geweiht. Kaplan in St. Antonius (Potsdam-Babelsberg), St. Maria Magdalena (Prenzlau), St. Peter und Paul (Nauen), St. Anna (Pritzwalk) und schließlich in Mariä Himmelfahrt (Angermünde). In der Kuratie Ueckermünde zunächst als Kuratus, dann ab 1971 als Pfarrer. 1976 auf eigenen Wunsch in den Laienstand versetzt.

Diakon i. R.

Rolf-Dieter Werner

*06.11.1941

†28.10.2022

Zunächst als Bauschlosser und bei der Bundeswehr tätig. Nach der Weihe zum Diakon 1989 in St. Matthias (Berlin-Schöneberg) eingesetzt. Krankenhausdiakon im damaligen Dekanat Berlin-Schöneberg. 1996 entpflichtet, aber weiterhin als Seelsorger tätig im Krankenhaus am Friedrichshain. Ein Jahr später Wechsel ins Martin-Luther-Krankenhaus (beide Berlin) und dort bis zum Ruhestand 2002 tätig.

Ausführliche Würdigungen finden Sie unter www.erzbistumberlin.de/trauer

Überblick

STAND: DEZEMBER 2022

Angaben in Euro



319,9 Mio ERTRÄGE & AUFWAND

82,0 Mio

Refinanzierung für
SCHULEN & RELIGIONSUNTERRICHT

443,3 Mio

Rückstellungen für **PENSIONEN & SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN**

19,2 Mio

an **INSTITUTIONEN**

4,0 Mio

an Kirchengemeinden **PERSONAL**



6,5 Mio

an Kirchengemeinden **SACHZUWEISUNGEN**

ZUSCHÜSSE

EINNAHMEN 2022

167,8 Mio

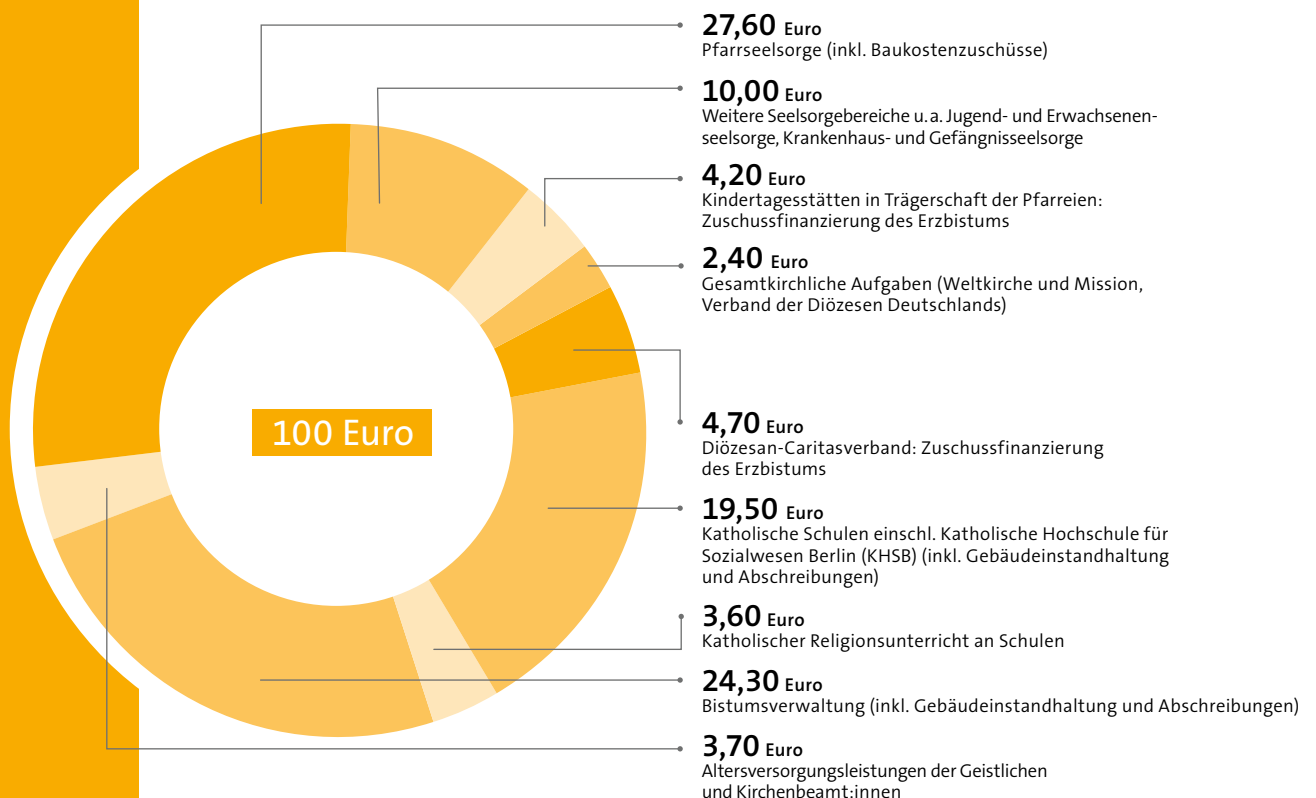
durch **KIRCHENSTEUER**

& 359.300

durch **KOLLEKTEN & SPENDEN**

AUSBLICK 2024

**100 € KIRCHENSTEUER VERTEILEN SICH LAUT
HAUSHALTSPLAN 2024 WIE FOLGT:**



GESCHÄFTS- BERICHT 2022

FÜR DAS ERZBISTUM BERLIN



Dieser Geschäftsbericht spiegelt nicht die Gesamtsumme der Finanzen aller rechtlich selbstständigen Einheiten auf dem Gebiet des Erzbistums Berlin wider. Eine solche Gesamtdarstellung ist weder inhaltlich sinnvoll noch rechtlich möglich. Schließlich gibt es im Erzbistum Berlin eine Vielzahl von höchst unterschiedlichen Organisationen, Institutionen und Körperschaften. Diese verwalten ihre Finanzen und Vermögenswerte selbstständig und bestimmen unabhängig über deren Verwendung.

Das Jahr 2022 wird zweifellos als Krisenjahr in die Geschichte eingehen. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat die viel zitierte „Zeitenwende“ eingeläutet. Die Hilfe für die aus der Ukraine geflohenen Menschen ist eine dauerhafte Herausforderung für Hilfsorganisationen, Kommunen und Bürger:innen, die Unterstützung der Ukraine bei der Landesverteidigung eine Daueraufgabe für die internationale Politik. Die immensen Kostensteigerungen in allen Lebensbereichen, die hohe Inflationsrate und die drohenden Energieengpässe, die das Jahr 2022 geprägt haben, haben die wenigsten erwartet. Gleichzeitig bedroht die Klimakrise zunehmend unsere Lebensgrundlagen.

Der Rückgang des Kirchensteueraufkommens bei gleichzeitig hoher Inflation hat zu erheblichen Einbußen der Finanzkraft des Erzbistums Berlin geführt. In den kommenden Jahren werden unsere finanziellen Möglichkeiten weiter abnehmen und das stärker, als bisher erwartet.

Um den kirchlichen Auftrag und damit verbundenen Aufgaben auch langfristig erfüllen zu können, sollten die Kirchensteuerermittel gezielt auf diejenigen Immobilien konzentriert werden, die dafür unbedingt notwendig und geeignet sind. Notwendigerweise hatten wir bereits begonnen, uns mit dem kirchlichen Gebäudebestand, seiner Bewirtschaftung und Nutzungsoptimierung auseinanderzusetzen und müssen dieses konsequent bis zur Umsetzung weiterführen.

Für eine erfolgreiche Umsetzung dieser Veränderungen ist ein intensiver Informationsaustausch und eine enge Abstimmung mit den Entscheidungsträger:innen erforderlich. Von großer Bedeutung ist dabei, die Mitarbeiter:innen, die Ehrenamtlichen und die vielen Nutzer:innen von Einrichtungen zu berücksichtigen.



In herausfordernden Zeiten sind Verantwortungsbewusstsein, Verlässlichkeit und eine langfristige Orientierung wichtige Eigenschaften, um die Strukturen der Gegenwart an geänderte Rahmenbedingungen anzupassen und damit auch die Zukunft erfolgreich zu gestalten.

Den vielen Katholik:innen, die sich für unseren Glauben, für ihre Kirchengemeinden und in der karitativen Arbeit engagieren, gilt mein großer Respekt. Ihre Kollektbeiträge, Spenden und Kirchensteuerzahlungen helfen, aktuelle wirtschaftliche Probleme zu überwinden und geeignete Strukturen für christliches Handeln in der Zukunft weiter zu entwickeln.

Ich danke Ihnen herzlich dafür!

A blue ink handwritten signature, appearing to be 'Bernd Jünemann', written in a cursive style.

Ihr Bernd Jünemann

Diplom-Kaufmann Bernd Jünemann (58) ist Diözesanökonom und leitet seit 2005 den Bereich Finanzen. Er ist verheiratet und hat drei Kinder.

ERZBISTUM BERLIN UND ERZBISCHÖFLICHER STUHL VON BERLIN

AKTIVA	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Softwarelizenz	212.378,00	229.123,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	120.376.084,14	123.725.230,68
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.946.049,00	2.616.319,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.815.100,02	14.611.654,39
	146.137.233,16	140.953.204,07
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	21.481.003,36	21.481.003,36
2. Anteile an Genossenschaft	3.384,88	3.384,88
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	12.455,10	212.364,13
4. Sondervermögen mit Sonderrechnung	992.523,97	579.553,67
5. Sonstige Ausleihungen	359.963,83	420.281,83
	22.849.331,14	22.696.587,87
IV. Zweckvermögen		
<i>davon für Pensionsverpflichtungen:</i>		
<i>EUR 443.262.666,00 (Vorjahr: TEUR 423.102)</i>	822.494.553,67	753.125.990,22
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.318,05	13.728,51
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.837.222,33	3.784.980,88
2. Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen	2.332.547,84	1.924.682,76
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.237.139,99	888.338,16
	8.406.910,16	6.598.001,80
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	28.666.633,00	68.640.088,97
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.256.622,10	1.314.360,57
Summe Aktiva	1.030.039.979,28	993.571.085,01
TREUHANDVERMÖGEN	62.579,58	838.700,69

KÖRPERSCHAFTEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS, BERLIN

– GEMEINSAME BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

PASSIVA	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Kapitalrücklage		
1. Allgemeine Kapitalrücklage	476.997.201,27	289.472.829,00
2. Sonderrücklage	0,00	97.385.600,63
	476.997.201,27	386.858.429,63
II. Jahresüberschuss	27.650.077,44	92.632.392,37
	504.647.278,71	479.490.822,00
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGEN	5.177.708,09	5.530.617,21
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	443.262.666,00	423.101.725,34
2. Sonstige Rückstellungen	61.975.893,00	74.684.576,26
	505.238.559,00	497.786.301,60
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:</i> <i>EUR 7.492.371,06 (Vorjahr: TEUR 5.944)</i>	7.492.371,06	5.943.685,32
2. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:</i> <i>EUR 103.121,55 (Vorjahr: TEUR 174)</i>	103.121,55	174.205,45
3. Sonstige Verbindlichkeiten <i>davon aus Steuern: EUR 1.585.816,53 (Vorjahr: TEUR 1.436)</i> <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:</i> <i>EUR 1.650.508,92 (Vorjahr: TEUR 1.532)</i>	4.896.911,08	2.257.648,01
	12.492.403,69	8.375.538,78
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	2.484.029,79	2.387.805,42
Summe Passiva	1.030.039.979,28	993.571.085,01
TREUHANDVERBINDLICHKEITEN	62.579,58	838.700,69

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ERZBISTUM BERLIN UND ERZBISCHÖFLICHER STUHL VON BERLIN

KÖRPERSCHAFTEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS, BERLIN

– GEMEINSAME GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2022

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Kirchenhoheitliche Erträge	182.419.809,17	189.570.389,69
2. Refinanzierung für Schulen und Religionsunterricht	84.988.577,90	80.985.242,22
3. Andere Erträge	36.945.064,28	21.588.372,39
	304.353.451,35	292.144.004,30
4. Aufwendungen für Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuschüsse an kirchliche Einrichtungen und Kirchensteuerkosten	90.834.770,66	86.030.557,38
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	104.711.698,08	102.865.551,62
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung <i>davon für Altersversorgung: EUR 24.526.330,75 (Vorjahr: TEUR 38.934)</i>	27.409.779,77	41.879.383,46
	132.121.477,85	144.744.935,08
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.059.186,75	8.310.697,07
7. Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.784.282,45	32.910.811,70
	37.553.733,64	20.147.003,07
8. Erträge aus dem Sondervermögen mit Sonderrechnung	416.299,41	357.745,34
9. Erträge aus Zweckvermögen	15.153.291,21	82.300.409,69
10. Aufwendungen aus Zweckvermögen	14.308.902,87	2.015.309,75
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	32.943,27	26.657,36
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon Erträge aus der Abzinsung: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)</i>	28.433,63	21,36
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: EUR 11.068.118,00 (Vorjahr: TEUR 7.939)</i>	11.219.402,44	8.177.270,70
	-9.897.337,79	72.492.253,30
14. Ergebnis nach Steuern	27.656.395,85	92.639.256,37
15. Sonstige Steuern	6.318,41	6.864,00
16. Jahresüberschuss	27.650.077,44	92.632.392,37

ALLGEMEINE HINWEISE

Das Erzbistum Berlin und der Erzbischöfliche Stuhl als Körperschaften des öffentlichen Rechts sind in Fragen der Rechnungslegung nicht an die einschlägigen Bestimmungen des Handelsrechts gebunden; für sie sind die Regeln des Codex Iuris Canonici (Codex des kanonischen Rechtes) maßgebend. Der vorliegende gemeinsame Jahresabschluss des Erzbistums Berlin und des Erzbischöflichen Stuhls von Berlin wurde entsprechend der §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach der Verwaltungsvorschrift für die Buchführung, das Kassenwesen (HKRO) und den Jahresabschluss der Körperschaften Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin (im Folgenden: Verwaltungsvorschrift Rechnungslegung) aufgestellt. Die Regelungen des HGB werden entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Obgleich das Erzbistum Berlin und der Erzbischöfliche Stuhl eigene Rechtsträger sind und die Nutzung der Vermögensmasse Erzbischöflicher Stuhl ausschließlich dem Erzbischof zusteht, zeigt die Praxis des Erzbistums, dass zwischen beiden Rechtspersonlichkeiten in der laufenden Tätigkeit nicht differenziert wird.

Rechtlich unselbstständige Teilvermögen, die der Vermögenssphäre des Erzbistums Berlin zuzuordnen sind und für deren Verpflichtungen das Erzbistum Berlin einzutreten hat, werden im gemeinsamen Jahresabschluss zum Teil wie rechtlich selbstständige Dritte behandelt. In der Bilanz zum 31. Dezember 2022 wird das Nettovermögen aus den Jahresabschlüssen von rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständigen Einrichtungen des Bistums innerhalb der Finanzanlagen als Sondervermögen ausgewiesen.

Der gemeinsame Jahresabschluss des Erzbistums und des Erzbischöflichen Stuhls von Berlin besteht aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und dem Anhang, der durch den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 ergänzt wird.

Die gemeinsame Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Gliederung und die Postenbezeichnungen in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung wurden den besonderen rechtlichen Rahmenbedingungen und den tätigkeitspezifischen Gegebenheiten angepasst.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des gemeinsamen Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

In Übereinstimmung mit § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 255 HGB sind entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen minimiert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 255 HGB).

Die Bestandsimmobilien des Erzbistums Berlin wurden entsprechend IDW ERS ÖFA 1 zum 31. Dezember 2004 einer einmaligen Neubewertung – mangels vorhandener historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten – unterzogen. Damit wurde die Anschaffung bzw. Herstellung des Vermögensgegenstandes zu dem Zeitpunkt der Neubewertung unterstellt. Die Bewertung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Beachtung des Vorsichtsprinzips. Die Ermittlung der Zeitwerte von Gegenständen des Grundvermögens erfolgte in Anlehnung an die Wertbegriffe und Bewertungsmaßstäbe des öffentlichen Baurechts (insbesondere Wertermittlungsverordnung (WertV)).

Der Grund und Boden wurde grundsätzlich zum 31. Dezember 2004 nach dem Vergleichswertverfahren als Schätzung der Anschaffungskosten und in Anlehnung an IDW ERS ÖFA 1 bewertet. Besondere wertbeeinflussende Faktoren wurden durch Zu- oder Abschläge berücksichtigt. Für die einmalige Neubewertung der Gebäude und baulichen Anlagen wurden grundsätzlich die Wertermittlungsverfahren der WertV angewandt. Der Wert eines bebauten Grundstücks ergab sich daher insgesamt als Vergleichswert aus dem Bodenwert und dem Wert der baulichen und sonstigen Anlagen (sog. Vergleichswertverfahren).

Das Vergleichswertverfahren kommt vor allem bei Grundstücken zur Anwendung, die mit weitgehend typisierten Gebäuden bebaut sind. Zu den Vergleichswertverfahren zählen gemäß WertV das Ertragswertverfahren und das Sachwertverfahren.

Das Ertragswertverfahren wurde bei solchen Grundstücken herangezogen, bei denen der nachhaltig erzielbare Ertrag für die Werteschätzung am Markt im Vordergrund steht. Daneben wurde das Ertragswertverfahren auch für bebaute Grundstücke herangezogen, die in marktvergleichbarer Weise genutzt werden oder zumindest nutzbar sind und für die eine marktübliche Miete angesetzt werden kann. Auf das Sachwertverfahren wurde zurückgegriffen, wenn ein unmittelbarer, zurechenbarer wirtschaftlicher Nutzen nicht zu ermitteln war. Historische Bauten, Baudenkmäler und ähnliches, insbesondere Kirchen, haben primär einen ideellen Wert. Sie wurden mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer auf der Grundlage allgemein anerkannter Abschreibungssätze ermittelt. Gebäude werden über einen Zeitraum von 25 bis 50 Jahren, Außenanlagen über 10 Jahre, Betriebs- und Geschäftsausstattung über 3 bis 15 Jahre und immaterielle Vermögensgegenstände über 3 bis 10 Jahre abgeschrieben. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden entsprechend § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen, wenn der am Abschlussstichtag beizulegende Wert voraussichtlich auf Dauer unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegt. Liegen die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht mehr vor, wird entsprechend § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB der Betrag der Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen, die zwischenzeitlich vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Geschäftsjahr 2022 und im Vorjahr nicht vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Nettowert von EUR 1.000,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Die Abschreibungen des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung zu den niedrigeren beizulegenden Werten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Die Finanzanlagen beinhalten des Weiteren Sondervermögen mit Sonderrechnung von rechtlich

unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständigen Einrichtungen des Erzbistums Berlin. Dieses Sondervermögen wird mit dem Nettovermögen erfasst. Veränderungen des Nettovermögens werden in Folgejahren erfolgswirksam erfasst und in separaten Positionen „Erträge aus dem Sondervermögen mit Sonderrechnung“ bzw. „Aufwendungen aus dem Sondervermögen mit Sonderrechnung“ in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Das **Zweckvermögen**, welches gemäß § 10 der Verwaltungsvorschrift Rechnungslegung als zusammengefasster Posten in der Bilanz auszuweisen ist, setzt sich aus Wertpapieren in Form von Fondsanteilen, Schuldverschreibungen, Aktien sowie Indexzertifikaten, aus Termingeldanlagen, Beteiligungen und Liquiditätspositionen zusammen. Das Zweckvermögen wird zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten unter Anwendung des § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB angesetzt. Notwendige Wertaufholungen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB werden maximal bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen. Das Ergebnis des Zweckvermögens wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Posten „Erträge aus Zweckvermögen“ bzw. „Aufwendungen aus Zweckvermögen“ separat ausgewiesen.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Wertuntergrenzen. Für erkennbare Einzelrisiken werden Wertabschläge berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das Niederstwertprinzip findet Anwendung.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nominalwert angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das **Eigenkapital** beinhaltet die Kapitalrücklage und den Jahresüberschuss. Die Kapitalrücklage setzt sich zum 31. Dezember 2022 aus der allgemeinen Kapitalrücklage zusammen. Die bis 2021 ausgewiesene Sonderrücklage gemäß § 17 Abs. 3 der Verwaltungsvorschrift Rechnungslegung des Beschlusses des Diözesanvermögensverwaltungsrates, die für den Ausweis von

Mitteln gebildet worden ist, die grundsätzlich nicht zur freien Verfügung stehen, da deren Verwendungszweck in der Zukunft bereits definiert ist, wurden im Jahr 2022 der allgemeinen Kapitalrücklage zugeführt. Diese sind aufzulösen, wenn und soweit ihr Grund entfällt.

Nachlässe und Erbschaften sind, sofern keine Auflagen damit verbunden sind, ab 2022 als Erträge abgebildet. Nachlässe und Erbschaften der Vorjahre wurden im Jahr 2022 als Gesamtbetrag unter den Allgemeinen Kapitalrücklagen (bis 2021: in den Sonderrücklagen innerhalb des Eigenkapitals) ausgewiesen.

Sonderposten wurden bis zum Jahr 2010 in Höhe der Anschaffungskosten für Anlagegegenstände gebildet, die bis dahin aus zugewendeten Mitteln finanziert wurden. Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgt rätierlich zu den Abschreibungsverläufen der so finanzierten Sachanlage. Neue Sonderposten sind im Jahr 2022 nicht gebildet worden. Zuführungen zu bestehenden Sonderposten fanden nicht statt.

Den **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten vom 1. Juni 2023 zum 31. Dezember 2022 zugrunde. Die Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem Teilwert der Pensionsverpflichtungen unter Verwendung der aktuellen HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G angesetzt. Die Bewertung erfolgt in Einklang mit den durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geänderten Bewertungsvorschriften, für die ein von der Deutschen Bundesbank veröffentlichter durchschnittlicher Marktzins für 15-jährige Anleihen von 1,78 % (Vorjahr: 1,87 %) für Altersvorsorgeverpflichtungen bzw. 1,44 % (Vorjahr: 1,35 %) für Beihilfeverpflichtungen und eine Besoldungs- und Versorgungsdynamik von 2,50 % (Vorjahr: 2,50 %) angesetzt wurden. Der Rechnungszins entspricht einem fristenkongruenten, durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre für die Altersversorgungsverpflichtungen bzw. der letzten sieben Jahre für Beihilfeverpflichtungen. Grundsätzlich erfolgt die Erfassung der Entwicklung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

In Anwendung des in Art. 67 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) eingeräumten Wahlrechts wurden Rückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB in der bis zum 28. Mai 2008 geltenden Fassung beibehalten (Aufwandsrückstellungen).

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf der Passivseite werden als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Treuhandvermögen und Haftungsverhältnisse werden im Anhang vermerkt, wenn die Verwaltung direkt durch die Leitung des Erzbistums vorgenommen wird, jedoch keine wirtschaftliche Zurechnung des Vermögens zum Erzbistum besteht. Die Erfassung für Treuhandvermögen erfolgt nach den Grundsätzen für Anlagevermögen und bei Treuhandverbindlichkeiten nach den Grundsätzen für Verbindlichkeiten.

Aufgrund der Steuerbegünstigung im Sinne des § 44a Abs. 4 und 7 EStG sind keine **latenten Steuern** auszuweisen.

ERLÄUTERUNG ZUR BILANZ

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Im Geschäftsjahr 2022 wurden, wie im Vorjahr, keine außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund des nachhaltigen Absinkens des niedrigeren beizulegenden Wertes bei Grundstücken oder anderen Anlagegütern vorgenommen.

ANGABEN ZUM ANTEILSBESITZ

Der Erzbischöfliche Stuhl von Berlin hält eine 99,999-prozentige Beteiligung an der Erzbischöfliche Vermögensverwaltungs GmbH, Berlin (EBV). Der Beteiligungsansatz an der EBV in Höhe von TEUR 21.474 entspricht dem im Jahresabschluss der EBV zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen gezeichneten Kapital. Die EBV weist zum 31. Dezember 2021 ein Eigenkapital von TEUR 28.687 (2020: TEUR 28.282) und für das Jahr 2021 einen Jahresüberschuss von TEUR 405 (2020: TEUR 72) aus. Im Geschäftsjahr 2020 wurde die St. Hildegard Akademie Berlin gegründet. Die Geschäftsanteile belaufen sich auf TEUR 7. Das Eigenkapital der Akademie beträgt zum 31. Dezember 2022 TEUR 600 (Vorjahr: TEUR 318). Der Jahresüberschuss beträgt im Geschäftsjahr 2022 TEUR 281 (Vorjahr: TEUR 306).

SONDERVERMÖGEN MIT SONDERRECHNUNG

Die Bilanzierung des Nettovermögens der rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständig geführten Einrichtungen des Erzbistums Berlin erfolgt als Sondervermögen mit Sonderrechnung unter den Finanzanlagen.

Die **Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens** betreffen Darlehen an Geistliche, Studenten und Kirchengemeinden sowie an Externe.

Das **Zweckvermögen**, das gemäß § 10 der Verwaltungsvorschrift Rechnungslegung der HKRO als zusammengefasster Posten in der Vermögensrechnung auszuweisen ist, dient insbesondere der Deckung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (TEUR 443.263; Vorjahr: TEUR 423.102) und der sonstigen Verpflichtungen zur Finanzierung von Maßnahmen des Erzbistums Berlin. Es handelt sich im Wesentlichen um Wertpapiere in Form von Fondsanteilen, Schuldverschreibungen, Aktien sowie Indexzertifikaten, Termingeldanlagen und um Beteiligungen (TEUR 822.495, Vorjahr: TEUR 753.126).

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen** betreffen vor allem die Beziehungen des Erzbistums zu anderen kirchlichen Einrichtungen in der Erzdiözese und resultieren im Wesentlichen aus Personalkostenerstattungen und Rückerstattungsansprüchen gegen Kirchengemeinden (TEUR 2.333; Vorjahr: TEUR 1.925).

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** haben sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 68.640 um TEUR 39.973 auf TEUR 28.667 vermindert. Dem gegenüber steht jedoch ein Zuwachs der liquiden Mittel des Zweckvermögens um 22.385 TEUR sowie ein Gesamtzuwachs des Zweckvermögens von TEUR 69.369.

Unter dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden hauptsächlich TEUR 742 (Vorjahr: TEUR 725) und TEUR 288 (Vorjahr: TEUR 313) der im Dezember 2022 für Januar 2023 bereits ausgezahlten Beamten-Gehälter im Schulbereich ausgewiesen. Weiterhin zeigt sich mit TEUR 72 (Vorjahr: TEUR 87) die Abgrenzung eines Ende 1999/Anfang 2000 einmalig für 30 Jahre gezahlten Nutzungsentgelts. Darüber hinaus werden TEUR 155 für Aufwendungen für Versicherungsbeiträge, Softwarenutzungsverträge und sonstige Ausgaben des laufenden Betriebs ausgewiesen, soweit diese Aufwendungen Zeiträume nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Die Bestandteile des **Eigenkapitals** sind die allgemeine Kapitalrücklage (TEUR 476.997; Vorjahr: TEUR 386.858) und der Jahresüberschuss des Jahres 2022 (TEUR 27.650; Vorjahr: TEUR 92.632).

Die in Vorjahren im Rahmen der Aufstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses abgebildete Sonderrücklagen für den Ausweis von Mitteln mit einem Gesamtbetrag von TEUR 97.386, die grundsätzlich nicht zur freien Verfügung stehen, da deren Verwendungszweck in der Zukunft bereits definiert ist, wurde im Jahr 2022 im Wesentlichen (TEUR 94.892) in die allgemeine Kapitalrücklage umgegliedert. Soweit eine konkrete Verwendung der Mittel aus den Vorjahren dem Grunde nach bekannt und im Jahr 2023 konkret absehbar ist, erfolgte der Ausweis von TEUR 2.537 unter einer neuen Position zweckgebundener Mittel in den sonstigen Verbindlichkeiten.

SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGEN

Erhaltene Investitionszuschüsse wurden bis einschließlich des Geschäftsjahres 2010 passiviert. Ab dem Geschäftsjahr 2011 wurden die erhaltenen Investitionszuschüsse offen von den Anschaffungskosten der bezuschussten Vermögensgegenstände abgesetzt. 2022 verminderten sich die Sonderposten entsprechend der linearen Abschreibungsverläufe der geförderten Investitionsgüter. Die Sonderposten werden zum 31.12.2022 mit TEUR 5.178 (Vorjahr: TEUR 5.531) ausgewiesen.

RÜCKSTELLUNG FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Pensionsrückstellungen von TEUR 307.404 auf TEUR 324.135 erhöht. Der Anstieg um TEUR 16.731 ist der Zuführung gemäß Gutachten der Heubeck AG vom 01.06.2023 geschuldet. Die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen hat sich auf Basis des vorgenannten Gutachtens im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 115.700 um TEUR 3.428 auf TEUR 119.128 erhöht.

Die gesamten Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sind zum 31.12.2022 mit einem Gesamtbetrag von TEUR 443.263 berücksichtigt. Sie sind durch das auf der Aktivseite ausgewiesene Zweckvermögen vollständig abgesichert. In den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinses aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinses aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ermittelt. Der Unterschiedsbetrag

beträgt zum 31. Dezember 2022 insgesamt TEUR 20.161 (Vorjahr: TEUR 30.471) und ist ausschüttungsgesperrt.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen (TEUR 61.976; Vorjahr: TEUR 74.685) sind im Wesentlichen für Risiken aus unterlassener Instandhaltung (TEUR 20.698; Vorjahr: TEUR 21.555), für KZVK-Finanzierungsbeiträge (TEUR 3.600; Vorjahr: TEUR 5.648), für Clearingnachzahlungen (TEUR 28.400; Vorjahr: TEUR 39.700) sowie für personalbezogene Verpflichtungen (TEUR 2.464; Vorjahr: TEUR 2.318) gebildet.

VERBINDLICHKEITEN

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt. Eine Besicherung der Verbindlichkeiten besteht wie im Vorjahr nicht. Die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen betreffen vor allem die Beziehungen des Erzbistums zu anderen kirchlichen Einrichtungen in der Erzdiözese und resultieren aus Personalkostennachzahlungen an die Kirchgemeinden (TEUR 103). Der Zuwachs der sonstigen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus der Umgliederung der zweckgebundenen Mittel, bei denen eine zeitnahe Verwendung im laufenden Betrieb angenommen werden kann, aus den bisherigen Sonderrücklagen im Eigenkapital.

Unter dem **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** im Gesamtbetrag von TEUR 2.484 (Vorjahr: TEUR 2.388) werden hauptsächlich zwei Verträge abgebildet, die ein Nutzungsentgelt (Restbetrag zum 31.12.2022: 805.230,00 EUR; Restlaufzeit: 69 Jahre) und ein Untererbbaurecht (Restbetrag zum 31.12.2022: 1.579.040,32 EUR, Restlaufzeit: 68 Jahre) betreffen.

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL (ANGABEN IN TEUR):

Art der Verbindlichkeit	31.12.2022				31.12.2021		
	Restlaufzeit			Gesamt	Restlaufzeit		Gesamt
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.492	0	0	7.492	5.944	0	5.944
2. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	103	0	0	103	174	0	174
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.651	3.246	0	4.897	1.532	726	2.258
davon Lohnsteuer	1.586	0	0	1.586	1.436	0	1.436
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0	0	0	0	0	0
davon zweckgebundene Mittel	0	2.536	0	2.536	0	0	0
davon Gewährleistungseinbehalt	0	710	0	710	0	726	726

ERLÄUTERUNG ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV)

Die kirchenhoheitlichen Erträge setzen sich aus den nachfolgend aufgeführten Erträgen zusammen (TEUR):

	2022	2021
Erträge aus Kirchensteuern	167.809	172.400
Erträge aus Staatsleistungen / öffentliche Mittel	6.698	6.771
Übrige Transferleistungen	7.612	10.100
Spenden und Kollekten	301	299
	182.420	189.570

Die Erträge aus übrigen Transferleistungen enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 7.570 und betreffen das Clearing-Verfahren für das Jahr 2018.

Die Erträge zur **Refinanzierung** (TEUR 84.989; Vorjahr: TEUR 80.985) betreffen im Wesentlichen Kostenerstattungen für die vom Erzbistum Berlin geführten Schulen und Horte in Berlin und Brandenburg (TEUR 75.730; Vorjahr: TEUR 70.539) sowie den Religionsunterricht (TEUR 9.259; Vorjahr: TEUR 9.536).

In den **anderen Erträgen** wurden erstmals die Ertrags-schmälerungen (TEUR 1.029; Vorjahr: TEUR 1.058, vorher ausgewiesen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen) bei den Schulgeldern aufgrund von sozialen Umständen dargestellt. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst. In den Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus vertraglich vereinbartem Schulgeld (TEUR 8.780; Vorjahr: TEUR 8.261), Erstattungen (TEUR 4.227; Vorjahr: TEUR 4.687), Miet- und Pachteinahmen (TEUR 1.902; Vorjahr: TEUR 1.663) sowie weitere Erträge, die im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen stammen (TEUR 17.122; Vorjahr: TEUR 2.238), dargestellt.

Die **Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuschüssen an kirchliche Einrichtungen und Kirchensteuerkosten** setzen sich aus den nachfolgend aufgeführten Aufwandsposten zusammen (TEUR):

	2022	2021
Laufende Clearingzahlungen	49.331	46.177
Zuschüsse an Kirchengemeinden und Einrichtungen im kirchlichen Bereich	33.361	31.861
Kirchensteuerkosten	4.990	5.004
Umlage VDD	3.153	2.955
	90.835	85.997

In den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind die Instandhaltungsaufwendungen von Gebäuden und Anlagen (TEUR 14.810; Vorjahr: TEUR 16.942), Betriebs- und Bewirtschaftungskosten (TEUR 17.799; Vorjahr: TEUR 15.714) sowie Miet- und Pacht aufwendungen (TEUR 1.423; Vorjahr: TEUR 1.218) enthalten. Die periodenfremden Aufwendungen betragen TEUR 881 (Vorjahr: TEUR 92).

Das **Ergebnis aus dem Zweckvermögen** beträgt im Saldo TEUR 844 (Vorjahr: TEUR 80.285) und resultiert aus den Gewinnen aus Verkäufen, Erträgen aus Zinsen und Dividenden (TEUR 15.080; Vorjahr: 81.768) sowie den Verlusten aus Verkäufen bzw. Kursverlusten (TEUR 14.309; Vorjahr: TEUR 2.015). Darüber hinaus sind Zuschreibungen in Höhe von TEUR 74 (Vorjahr: TEUR 532) und Abschreibungen in Höhe von TEUR 13.608 (Vorjahr: TEUR 1.768) im Ergebnis enthalten.

Die **Finanzerträge** entfallen auf Erträge aus dem Sondervermögen mit Sonderrechnung, Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen.

Die **Finanzaufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung und Beihilfeverpflichtungen (TEUR 11.068; Vorjahr: TEUR 7.939).

TREUHANDVERMÖGEN/ TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Als treuhänderisch verwaltetes Vermögen werden unterhalb der Bilanz die für das Jesuitenkolleg zugunsten des Erzbischöflichen Stuhls von Berlin im Grundbuch eingetragenen Grundstücke mit Erinnerungswerten und die Verwaltung von Vermögensgegenständen für die Kongregation der Christkönigsschwestern, Berlin, ausgewiesen. Das Erzbistum Berlin führt ferner für jede Schule ein Bankkonto bei der PAX Bank im Namen der Eltern der Schüler. Diese Konten mit einem Gesamtbestand von EUR 62.576,58 zum 31. Dezember 2022 werden seit 2004 als Treuhandvermögen ausgewiesen. Es handelt sich dabei um Gelder der Eltern für den Kauf von Lernmitteln und Klassenfahrten. Mit Abschaffung der Lernmittelfreiheit müssen die Eltern anteilig selbst für den Erwerb der Lernmittel aufkommen.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Die Haftungsverhältnisse sind separat im Haftungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang) aufgeführt. Das Risiko der Inanspruchnahme wird jeweils als gering eingeschätzt, weil die Zins- und Tilgungszahlungen der Begünstigten planmäßig gezahlt wurden und eingeschätzt wird, dass dies in der Zukunft ebenfalls erfolgen wird. Die Haftungsverhältnisse bestehen aus Grundschulden bzw. selbstschuldnerischen Bürgschaften, die das Erzbistum Berlin für Dritte übernommen hat.

Mit Übertragungsvertrag vom 16. Dezember 1996 wurde zwischen den Salvator-Schwestern und dem Erzbistum Berlin die Übertragung des Franz-Jordan-Stiftes, Berlin (Dianastraße 16/17; Fürst-Bismarck-Straße 2–3), gegen Übernahme der auf dem Grundstück ruhenden Belastungen aus Darlehen vereinbart. Das Erzbistum Berlin ist mit Vertragsschließung als Selbst- und Alleinschuldner in alle den Grundpfandrechten zugrunde liegenden persönlichen Verbindlichkeiten eingetreten.

Die Darlehen resultierten im Wesentlichen aus der Errichtung des Franz-Jordan-Stiftes. Die eingetragenen Grundschulden beliefen sich ehemals nominal auf rund TEUR 10.561. Der Valutastand der übernommenen Darlehen war zum 31. Dezember 1995 insgesamt TEUR 8.574. Mit Nutzungsvertrag vom 11. Oktober 2001 zwischen dem Erzbistum Berlin und der Caritas Altenhilfe GmbH (nachfolgend: CAH) wurde die Nutzung des Franz-Jordan-Stiftes neu vereinbart und der Nutzungs-

vertrag vom 17. April 1980 mit erster Ergänzung vom 11. März 1983 zwischen dem „Schwestern vom Göttlichen Heiland Berlin e. V.“ (kurz: Salvator-Schwestern) und der CAH ersetzt.

Das Erzbistum Berlin überlässt der CAH das Franz-Jordan-Stift zum Betrieb eines Seniorenheimes. Der Vertrag wurde für die Dauer von 25 Jahren rückwirkend vom 1. Januar 2000 bis zum 31. Dezember 2024 fest geschlossen. Er kann von beiden Seiten danach mit einer Frist von drei Jahren gekündigt werden. Die CAH übernimmt alle entstehenden Kosten und Lasten zzgl. der Instandhaltungsaufwendungen. Das Erzbistum Berlin überträgt darüber hinaus mit befreiender Wirkung die Rechte und Pflichten des Schuldners aus dem Darlehensvertrag (Investitionsbank Berlin mit EUR 2.477.717,10) auf die CAH. Dieses Darlehen wurde im Verlauf des Jahres 2022 umgeschuldet, wird nun bei der Pax Bank eG #6000100224 geführt und valuiert zum 31. Dezember 2022 mit EUR 2.239.669,95.

Ferner hat die CAH die Verpflichtungen (Zins, Tilgung und Verwaltungskosten aus den Darlehen Berliner Sparkasse #42457004 (Valuta EUR 30.808,80) und #424145008 (Valuta EUR 55.430,70) und der LBS Nord #7267684001 (Valuta EUR 184.431,57)) übernommen. Der gesamte Darlehensbestand beträgt zum 31. Dezember 2022 TEUR 271 (Vorjahr: TEUR 626).

Das Erzbistum Berlin ist weiterhin rechtlich Darlehensnehmer. Im Innenverhältnis hat das Erzbistum Berlin jedoch eine Forderung gegen die CAH als Ausgleich für die Darlehensverpflichtungen. Aufgrund der wirtschaftlichen Betrachtungsweise des Erzbistums Berlin erfolgt der Ausweis der Darlehen unterhalb der Vermögensrechnung als Haftungsverhältnis, da keine finanzielle Belastung beim Erzbistum verbleibt, solange die Bonität der CAH gesichert ist.

Durch Beschluss der Delegiertenversammlung des Caritasverbands für das Erzbistum Berlin vom 23. Mai 2003 wurde mit dem Erzbistum Berlin vereinbart, dass ab dem 1. April 2003 der Kapitaldienst für den Investitionsfonds durch den Caritasverband selbst getragen wird. Es bestehen jedoch weiterhin Besicherungen des Investitionsfonds durch Bürgschaftserklärungen und Grundschuldbesicherungen seitens des Erzbistums Berlin. Die Darlehen valutieren am 31. Dezember 2022 mit TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 17).

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE GESCHÄFTE

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen Mietverhältnisse für Räume und Risographen sowie Aufwendungen für Erbbauzinsen in Höhe von jährlich insgesamt TEUR 1.128 und für Leasingzahlungen von jährlich TEUR 216. Darüber hinaus bestehen aus der Richtlinie „Schlüsselzuweisungen für Kirchengemeinden im Erzbistum Berlin“ nicht quantifizierbare Verpflichtungen zur Zahlung von Sach- und Personalkosten für die Kirchengemeinden.

Zwecks Bewirtschaftung des Zweckvermögens wurden zahlreiche Beteiligungen eingegangen. Die nicht eingebrachten Kapitaleinlagen können künftig zu Kapitalabrufen und – soweit keine laufenden Ausschüttungen gegenüberstehen – zum Abfluss liquider Mittel des Zweckvermögens (Stand 31. Dezember 2022: TEUR 74.959) führen.

SONSTIGE ANGABEN

Der **Diözesanvermögensverwaltungsrat (DVR)** ist gemäß Can. 492 – 493, 1254 – 1310 CIC und der Partikularnormen der Deutschen Bischofskonferenz ein Beratungs- und Beispruchsorgan des Erzbischofs von Berlin im Bereich der diözesanen Vermögensverwaltung. Der Diözesanvermögensverwaltungsrat nimmt gemäß der im kirchlichen Amtsblatt vom 1. Dezember 2003 veröffentlichten Satzung die bisher bestehenden Aufgaben des Kirchensteuerrats wahr.

Ständige Mitglieder ohne Stimmrecht:

- H. H. Dr. Heiner Koch, Erzbischof von Berlin (Vorsitzender)
- Generalvikar Pater Manfred Kollig SSCC
- Bernd Jünemann (Diözesanökonom, Bereichsleiter Finanzen)

Stimmberechtigte Mitglieder:

- Marie-Catherine Freifrau Heereman
- Dr. Stefan Heddergott
- Dr. Christoph Lehmann
- Dekan Frank-Michael Scheele
- Dr. Gabriele Pollert
- Burkhard Wilke
- Peter Kurth

Die Mitglieder des Diözesanvermögensverwaltungsrats üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Gemäß § 10 Abs. 9 der Satzung des Diözesanvermögensverwaltungsrats im Erzbistum Berlin wurde am 10. November 2003 eine Geschäftsordnung beschlossen.

VERTRETER DES ERZBISTUMS BERLIN UND DES ERZBISCHÖFLICHEN STUHLVON BERLIN

Erzbischof von Berlin, Dr. Heiner Koch

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Angaben über die Gesamtbezüge zu unterlassen.

MITARBEITER:INNEN

Die Zahl der durchschnittlich im Jahr 2022 beschäftigten Mitarbeiter:innen („nach Köpfen“) zum 31. Dezember 2022 beträgt:

	2022	2021
Arbeiter:innen und Angestellte	2.152	2.160
Geistliche	237	243
Beam:t:innen	229	233
Ordensleute	77	80
	2.695	2.716

PRÜFUNGS- UND BERATUNGSGEBÜHREN

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt inkl. Umsatzsteuer für

	TEUR
Abschlussprüfungsleistung	60
Andere Bestätigungsleistungen	2
	62

ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Generalvikar und der Diözesanökonom schlagen vor, den Jahresüberschuss von EUR 27.650.077,44 der allgemeinen Kapitalrücklage zuzuführen.

NACHTRAGSBERICHT

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2023 haben sich keine wesentlichen Änderungen der Unternehmenssituation ergeben. Nach dem Bilanzstichtag sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Berlin, 11. September 2023



P. Manfred Kollig SSCC
Generalvikar



Bernd Jünemann
Diözesanökonom

ERZBISTUM BERLIN UND ERZBISCHÖFLICHER STUHL VON BERLIN

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2022 EUR
	1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	623.413,85	149.595,94	0,00	110.866,86	662.142,93
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	263.558.157,33	1.149.849,16	1.898.685,35	0,00	266.606.691,84
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.023.595,31	3.889.101,54	0,00	1.768.496,13	9.144.200,72
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.611.654,39	9.102.130,98	-1.898.685,35	0,00	21.815.100,02
	285.193.407,03	14.141.081,68	0,00	1.768.496,13	297.565.992,58
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	21.481.003,36	0,00	0,00	0,00	21.481.003,36
2. Anteile an Genossenschaften	3.384,88	0,00	0,00	0,00	3.384,88
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	212.364,13	30.982,00	0,00	230.891,03	12.455,10
4. Sondervermögen mit Sonderrechnung	579.553,67	412.970,30	0,00	0,00	992.523,97
5. Sonstige Ausleihungen	420.281,83	11.264,00	0,00	71.582,00	359.963,83
	22.696.587,87	455.216,30	0,00	302.473,03	22.849.331,14
IV. Zweckvermögen	758.739.785,03	287.011.247,26	0,00	207.860.955,06	837.890.077,23
	1.067.253.193,78	301.757.141,18	0,00	210.042.791,08	1.158.967.543,88

KÖRPERSCHAFTEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS, BERLIN

– ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2022

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
394.290,85	166.340,94	110.866,86	0,00	449.764,93	212.378,00	229.123,00
139.832.926,65	6.397.681,05	0,00	0,00	146.230.607,70	120.376.084,14	123.725.230,68
4.407.276,31	2.495.164,76	1.704.289,35	0,00	5.198.151,72	3.946.049,00	2.616.319,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.815.100,02	14.611.654,39
144.240.202,96	8.892.845,81	1.704.289,35	0,00	151.428.759,42	146.137.233,16	140.953.204,07
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.481.003,36	21.481.003,36
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.384,88	3.384,88
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.455,10	212.364,13
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	992.523,97	579.553,67
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	359.963,83	420.281,83
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.849.331,14	22.696.587,87
5.613.794,81	13.608.151,59	3.752.720,58	73.702,26	15.395.523,56	822.494.553,67	753.125.990,22
150.248.288,62	22.667.338,34	5.567.876,79	73.702,26	167.274.047,91	991.693.495,97	917.004.905,16

ERZBISTUM BERLIN UND ERZBISCHÖFLICHER STUHL VON BERLIN

KÖRPERSCHAFTEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS, BERLIN – DARSTELLUNG DER HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

	1.1.2022	Zugang	Minderung	31.12.2022	Ursprungsbetrag nominal
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Haftung aus Bürgschaften					
1. Darlehensbürgschaft					
a) zugunsten der Katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Potsdam	170.867,51	0,00	48.484,35	122.383,16	247.619,00
b) zugunsten der Kirchengemeinde St. Mauritius	8.308,61	0,00	8.308,61	0,00	332.339,72
c) zugunsten der Kirchengemeinde St. Johannes Baptist	9.203,11	0,00	3.067,76	6.135,35	61.355,03
d) zugunsten der Kirchengemeinde St. Johannes Baptist	25.516,29	0,00	2.886,31	22.629,98	61.355,03
2. Ausfallbürgschaft CV Investitionsfonds	16.872,88	0,00	6.749,04	10.123,84	12.254.500,00
	230.768,40	0,00	69.496,07	161.272,33	12.957.168,78
II. Haftung aus bestellten Grundschulden					
Grundschulden Dianastr. 16/17 und Fürst-Bismarck-Str. 2–3 in 14469 Britz zugunsten der Caritas Altenhilfe gGmbH, Berlin, für das Franz-Jordan-Stift	3.031.729,28	0,00	521.388,56	2.510.340,72	10.561.000,00
	3.031.729,28	0,00	521.388,56	2.510.340,72	10.561.000,00
	3.262.497,68	0,00	590.884,63	2.671.613,05	23.518.168,78

I. ÜBER DAS ERZBISTUM BERLIN UND DEN ERZBISCHÖFLICHEN STUHL

1. ALLGEMEINES

Das Erzbistum Berlin ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person und ist staatskirchenrechtlich als Körperschaft des öffentlichen Rechts organisiert. Die Leitung des Erzbistums Berlin obliegt Erzbischof Dr. Heiner Koch, der auch die volle Jurisdiktion im Erzbistum Berlin besitzt. Vertreter des Erzbischofs ist Generalvikar Pater Manfred Kollig SSCC. Pater Manfred Kollig SSCC wurde im Februar 2017 als neuer Generalvikar für das Erzbistum Berlin durch Erzbischof Dr. Heiner Koch in sein Amt eingeführt.

Ogleich das Erzbistum Berlin und der Erzbischöfliche Stuhl jeweils eigene Rechtsträger sind und die Nutzung der Vermögensmasse Erzbischöflicher Stuhl ausschließlich dem Erzbischof zusteht, zeigt die Praxis des Erzbistums, dass zwischen beiden Rechtspersönlichkeiten nicht differenziert wird. Aus diesem Grund fasst der Lagebericht – wie auch der Jahresabschluss – in diesem und den nachfolgenden Abschnitten die Lageberichte des Erzbistums Berlin und des Erzbischöflichen Stuhls zusammen (nachfolgend: Erzbistum Berlin).

Das Bistum Berlin, am 13. August 1930 als „Tochter“ des Bistums Breslau errichtet, ist ein vergleichsweise junges Bistum. Es liegt auf dem Gebiet der ehemaligen Bistümer Brandenburg, Havelberg, Cammin und Lebus. Heute umfasst das Bistum, das am 8. Juli 1994 zum Erzbistum erhoben wurde, Berlin, weite Teile Brandenburgs, Vorpommern sowie einen kleinen Teil Sachsen-Anhalts.

Am 2. Dezember 2012 gab Rainer Maria Kardinal Woelki in Form eines Hirtenbriefes bekannt, dass die Pfarrgemeinden im Erzbistum Berlin unter Einbezug katholischer Einrichtungen, Dienste und Verbände, wie etwa Angeboten der Caritas, sich zu pastoralen Räumen zusammenschließen sollen. Der Prozess hat organisatorisch zum Ziel, bis 2026 (ursprüngliche Planung: bis 2023) die Zahl der rechtlich selbstständigen Pfarreien (nach heutigem Stand) auf 35 zusammenzuführen. Auf einem Pfarrgebiet sollen dann mehrere Gemeinden unter dem Dach einer Pfarrei bestehen.

Am 1. Januar 2017 wurde die erste neue Pfarrei, St. Franziskus – Reinickendorf-Nord, gegründet. Im Jahr 2019 erfolgte die Gründung der Kirchengemeinde St. Elisabeth – Tiergarten-Wedding. Im Jahr 2020 folgten St. Bernhard Stralsund/Rügen/Demmin, St. Otto Usedom-Anklam-

Greifswald, St. Josef Treptow-Köpenick, Heilige Drei Könige Nord-Neukölln. Das Jahr 2021 war geprägt von acht Pfarrei-Neugründungen: Hl. Christophorus Barnim, Zur Heiligen Dreifaltigkeit Königs Wusterhausen/Eichwalde, Johannes Bosco – Berliner Südwesten, St. Maria Magdalena Oderland-Spree, Hl. Edith Stein Neukölln-Süd, St. Matthias Schöneberg, Bernhard Lichtenberg Berlin-Mitte, Hl. Theresia von Avila Berlin-Nordost. Im Jahr 2022 erfolgte die Gründung der sechs neuen Pfarreien St. Mauritius – Berlin Lichtenberg-Friedrichshain, St. Hildegard von Bingen Marzahn-Hellersdorf, Hl. Johannes XXIII. Tempelhof-Buckow, St. Maria Berliner Süden, Hl. Gertrud von Helfta – Oberhavel-Ruppiner, St. Bonifatius Nauen-Brieselang. In den Jahren 2023, 2024 und 2025 sind weitere Pfarrei-Neugründungen erfolgt und vorgesehen.

2. ERZBISCHOF DR. HEINER KOCH – JAHRESSTATISTIK FÜR DAS ERZBISTUM BERLIN 2022

Die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wirken sich wie in den Vorjahren auch auf die Statistik für das Jahr 2022 aus.

Da Gottesdienstbesuche teilweise abgesagt bzw. nur mit deutlich reduzierten Teilnehmerzahlen gefeiert werden konnten, und weil die „Sonntagspflicht“ weiterhin ausgesetzt war und die Kirchen älteren Menschen und „Risikogruppen“ den Besuch nicht empfohlen haben, sind auch die Zahlen bei den Gottesdienstbesucher:innen bis zur Lockerung und Aufhebung der Einschränkungen seit Herbst 2021 massiv zurückgegangen. Ein erneut höherer Rückgang der Katholikenzahlen gegenüber den Vorjahren war darüber hinaus festzustellen.

Da die verbleibenden Corona-Maßnahmen die privaten Feiern nicht mehr derart wie in den Vorjahren einschränkten, sind die Zahlen bei Taufen, Erstkommunionen, Firmungen sowie Trauungen deutlich gestiegen.

Neben den Zahlen für das Erzbistum Berlin insgesamt sind auch die Zahlen für die Bundesländer Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern aufgeführt, die nur teilweise zum Erzbistum Berlin gehören.

Nach den statistisch gesehen besonderen Jahren 2020 und 2021 mit geschlossenen Kirchen und Ämtern sind die Zahlen für das Jahr 2022 gemeinsam mit dem Jahr 2019 zu betrachten.

LAGEBERICHT

	2022	2021	2020	2019
Katholikenzahl¹:				
Erzbistum Berlin	372.537	384.324	395.195	400.277
davon				
- in Berlin	281.427	293.086	306.457	312.561
- in Brandenburg	76.308	76.183	73.571	72.825
- in Vorpommern	14.654	14.909	15.029	14.755
- in Sachsen-Anhalt	148	146	138	136
Gottesdienst- teilnehmer:innen	23.358 6,3%	18.519 4,8%	25.501 6,5%	39.498 9,9%
Taufen	1.771	1.376	1.080	1.786
davon Erwachsene (14+)	113	104	96	139
- in Berlin	1.473	1.120	894	1.424
- in Brandenburg	238	215	160	300
- in Vorpommern	60	41	26	62
	2022	2021	2020	2019
Erstkommunionen	1.923	1.547	1.619	2.016
Firmungen	1.294	998	855	1.158
Trauerungen	288	168	124	448
Eintritte	57	47	40	350
Wiederaufnahmen	85	75	92	74
Austritte	13.007	10.748	7.287	10.068
- in Berlin	10.814	9.029	6.208	8.712
- in Brandenburg	1.844	1.438	886	1.139
- in Vorpommern	349	281	193	217
Bestattungen	1.688	1.695	1.782	1.684
Pfarreien	65	75	91	99
- in Berlin	32	40	57	61
- in Brandenburg	29	31	30	30
- in Vorpommern	4	4	4	8
Muttersprachliche Gemeinden	17	17	17	17
Dekanate	0	0	17	17
Pastorale Räume	15	21	29	31
Neu gegründete Pfarreien gesamt:	20	14	6	2

Im Prozess „Wo Glauben Raum gewinnt“ wird der Zwischenstand zum 31.12.2022 abgebildet: Von 35 Pastoralen Räumen sind 20 Pfarreien neu gegründet, 15 Pastorale Räume stehen noch aus. Die Dekanate wurden im Laufe des Jahres 2021 aufgelöst und bestehen seit 2022 nicht mehr.

	2022	2021	2020	2019
Priester				
inkardinierte	199	202	205	207
- davon aktiv	112	116	117	114
- davon im Ruhestand	84	83	85	90
- davon Bischöfe	3	3	3	3
- freigestellt	16	k.A.	k.A.	k.A.
nicht am Ort inkardinierte	54	54	51	55
- davon für das Erzbistum Berlin tätig	38	36	34	20
Ordenspriester	94	100	102	105
- davon aktiv	69	73	72	74
- davon im Ruhestand	25	27	30	31
Priester aktiv, insgesamt	204	209	223	208
- Priesteramtskandidaten	19	17	8	k.A.
Ständige Diakone	44	45	44	44
- davon im Hauptberuf	14	13	14	15
- davon im Zivilberuf	15	17	14	15
- davon im Ruhestand	15	15	16	14
Kandidaten Ständiger Diakon	5	4	5	k.A.
Gemeindereferentinnen	40	38	41	45
- referenten	11	11	11	11
Gesamt	51	49	52	56
Bewerber:innen	10	7	10	k.A.
Pastoralreferentinnen	14	14	16	15
-referenten	23	23	24	24
Gesamt	37	37	40	39
Bewerber:innen	10	8	7	k.A.
Kategorial- Seelsorger:innen	3	k.A.	k.A.	k.A.
Ordensschwwestern	215	253	259	283
Beschäftigte	2.696	2.714	2.745	2.734

	2022	2021	2020	2019
Lernorte				
Religionsunterricht	324	336	338	356
Religionslehrkräfte (im Kirchendienst)	199	215	227	232
Schüler:innen gesamt	25.303	25.891	27.167	28.832
Katholische Schulen	26	26	26	26
Schüler:innenzahl	8.689	8.705	8.820	9.031

ZAHLEN BUNDESLAND BRANDENBURG

Der größere Teil Brandenburgs gehört zum Erzbistum Berlin; Spreewald und Lausitz zählen zum Bistum Görlitz; im Bereich Oberhavel gehören wenige Brandenburger:innen zum Bistum Magdeburg.

	2022	2021	2020	2019
Katholik:innen	92.968	93.155	90.809	90.185
Gottesdienst- teilnehmer:innen	6.399 6,9%	5.220 5,6%	6.225 6,9%	9.050 10,0%
Taufen	313	268	220	378
Erstkommunionen	400	400	333	446
Firmungen	296	322	164	351
Trauungen	116	68	39	136
Eintritte	11	9	10	22
Wiederaufnahmen	11	10	10	27
Austritte	2.102	1.599	1.010	1.278
Bestattungen	542	572	537	497

ZAHLEN BUNDESLAND MECKLENBURG-VORPOMMERN

Vorpommern gehört zum Erzbistum Berlin, Mecklenburg zum Erzbistum Hamburg.

	2022	2021	2020	2019
Katholik:innen	52.524	54.009	54.566	54.462
Gottesdienst- teilnehmer:innen	3.580 6,8%	3.023 5,6%	4.242 7,8%	6.238 11,5%
Taufen	195	198	139	258
Erstkommunionen	224	235	195	290
Firmungen	230	131	230	166
Trauungen	73	36	27	101
Eintritte	7	5	7	6
Wiederaufnahmen	11	8	8	12
Austritte	1.226	961	634	756
Bestattungen	374	364	379	398

Das vielfältige Engagement der Kirche wird größtenteils durch Kirchensteuern finanziert. Ein weiterer Teil wird durch öffentliche Zuschüsse finanziert, die das Erzbistum dafür erhält, dass es öffentliche Aufgaben gemäß dem Subsidiaritätsprinzip wahrnimmt. Beispielhaft wird hier auf den Betrieb von Schulen verwiesen.

Die Zahlen sprechen für sich, da gibt es nichts schönzureden. Wir lassen aber nicht nach in unseren Anstrengungen, eine Kirche nah bei den Menschen und für alle Menschen zu sein mit unseren Angeboten in Kitas und Schulen, in Kirchen und Gemeinden.

Erzbischof Heiner Koch zur Jahresstatistik 2022 für das Erzbistum Berlin

¹ Die Angaben zur Katholikenzahl beziehen sich auf den Erhebungsstichtag 31. Dezember 2022. Sie können im weitesten Sinne als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren nach § 289 III HGB interpretiert werden.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. RAHMENBEDINGUNGEN

Im Jahr 2022 wuchs das deutsche Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt um 1,8 % im Vergleich zum Vorjahr. Es betrug rund 3,9 Billionen Euro.

Nach der Corona-Krise und dem wirtschaftlichen Einbruch im Jahr 2020 erhoffte sich die deutsche Wirtschaft eine Regeneration in den Folgejahren. Durch den Krieg in der Ukraine, die steigenden Energiepreise und die Rekordinflation fiel die ökonomische Regenerierung im Jahr 2022 jedoch geringer aus.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) waren im Jahresdurchschnitt 2022 rund 45,6 Millionen Personen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Damit lag die jahresdurchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2022 um 592.000 Personen (rund 1,3 %) höher als im Vorjahr.

Die Zahl der Arbeitslosen verminderte sich in 2022 auf 5,3 % um 195.000 Personen. Im Jahresdurchschnitt 2022 waren in Deutschland 2.418.000 Menschen arbeitslos gemeldet. In den Gebieten des Erzbistums Berlin liegt die Arbeitslosenquote weiterhin deutlich höher als im Bundesdurchschnitt: Berlin 8,8 % (Vorjahr: 9,8 %), Brandenburg 5,6% (Vorjahr: 5,9 %) und Mecklenburg-Vorpommern 7,3 % (Vorjahr: 7,6 %).

Trotz der Entwicklung der Wirtschaft und einer weiter gestiegenen Zahl an Erwerbstätigen verringerten sich die Erträge aus Kirchensteuern gegenüber dem Vorjahr um rund 5,5 Mio. EUR. Die im Jahr 2022 auf 372.537 gesunkene Katholikenzahl (2021: 384.324), welche durch weiter ansteigende Kirchengaustritte bedingt ist (2022: 13.007; 2021: 10.748; 2020: 7.287), wirkt sich immer deutlicher aus. Dennoch bleibt die Kirchensteuer mit 54,9 % weiterhin die wichtigste Einnahmequelle des Erzbistums.

Die Jahresteuerrate hat sich im Durchschnitt in 2022 um 7,9 % gegenüber dem Vergleichsjahr (2021: +3,1 %) erhöht. Verantwortlich für die gestiegene und historisch hohe Inflationsrate 2022 waren u. a. die rasant gestiegenen Material-, Lebensmittel- und Energiepreise. Lebensmittel, insbesondere Grundnahrungsmittel, verteuerten sich dabei allerdings erneut überdurchschnittlich um 12,9 % (2021: 5,9 %). Der Verbraucherpreisindex stieg im Jahresdurchschnitt um 7,9 % (2021: 6,0 %; 2020: 0,5 %).

Im Jahr 2022 belief sich der Kapitalmarktzins in Deutschland auf durchschnittlich etwa 1,1 % (2021:

-0,4 %; 2020: -0,5 %) und ist damit erstmals seit vier Jahren positiv. Seit dem Jahr 2014 lag der Zins bis dahin dauerhaft bei unter einem Prozent.

Die Umlaufrendite von Anleihen der öffentlichen Hand in Deutschland stieg im Jahresverlauf 2022 gegenüber dem Vorjahr weiter und belief sich lt. statistischer Angaben auf 1,2 %.

2. JAHRESVERLAUF UND LAGE DES ERZBISTUMS BERLIN

Die Bilanzsumme des Erzbistums Berlin erhöhte sich im Jahr 2022 auf 1.030,0 Mio. EUR (Vorjahr: 993,6 Mio. EUR), einem Zuwachs von 36,5 Mio. EUR. Das Eigenkapital hat sich auf 504,6 Mio. EUR erhöht; die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 49,0 % (Vorjahr: 48,3 %). Die Kirchensteuererträge waren gegenüber dem Vorjahr wiederum rückläufig.

Der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs erstellte Jahresabschluss für das Jahr 2022 weist mit 27,6 Mio. EUR ein positives Jahresergebnis aus, das unter Berücksichtigung des im Vorjahr einmalig realisierten Gewinns aus der Veräußerung einer im Zweckvermögen gehaltenen Beteiligung (64,7 Mio. EUR) in etwa dem Vorjahresergebnis von 92,6 Mio. EUR entspricht. Gegenüber dem Vorjahr erhöht haben sich die Erträge aus der Refinanzierung für Schulen und Religionsunterricht (+ 4,0 Mio. EUR; Vorjahr: 81,0 Mio. EUR) sowie die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und anderen Erträgen (+ 15,3 Mio. EUR; Vorjahr: 21,6 Mio. EUR).

Das immer noch positive Ergebnis aus dem Zweckvermögen hat jedoch gegenüber dem Vorjahr um 78,7 Mio. EUR abgenommen. Aufgrund des einmaligen Veräußerungsgewinns im Vorjahr (64,7 Mio. EUR), der Entwicklungen der Kapitalmärkte, entsprechend geringerer laufender Erträge und der darüber hinaus zum Bilanzstichtag erforderlichen Abschreibungen von 13,6 Mio. EUR auf die Positionen des Zweckvermögens, fiel das Ergebnis des Zweckvermögens von 80,3 Mio. EUR in 2021 auf lediglich 0,8 Mio. EUR in 2022.

Im Geschäftsjahr 2022 erwirtschaftete das Erzbistum Berlin einen Jahresüberschuss von 27,6 Mio. EUR (Vorjahr: 92,6 Mio. EUR). Der Geschäftsverlauf für das Jahr 2022 kann trotz des hohen Unterschiedsbetrages als zufriedenstellend bezeichnet werden, allerdings zeichnen sich wie bereits in 2021 gegenüber den Vorjahren negativere Tendenzen, nicht nur pandemiebedingt, in der Entwicklung

der Einnahmen ab. Die weitere Aufarbeitung der Instandsetzungs- und Baumaßnahmen muss weiter strategisch geplant und personell umgesetzt werden.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Erzbistums Berlin war auch im Jahr 2022 sehr geordnet.

2.1. VERMÖGENSLAGE

Das Anlagevermögen des Erzbistums Berlin beziffert sich zum 31. Dezember 2022 auf 991,7 Mio. EUR (Vorjahr: 917,0 Mio. EUR). Das entspricht 96,3 % der Bilanzsumme. Der Anstieg im Bereich der Sachanlagen von 140,9 Mio. EUR auf 146,1 Mio. EUR (+ 5,2 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen aus Investitionstätigkeit und Sanierungen von Bestandsimmobilien sowie aus coronabedingten Mehranschaffungen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung, abzüglich der laufenden Abschreibungen (- 9,1 Mio. EUR).

Die Finanzanlagen sind gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig um 0,1 Mio. EUR gestiegen, das Zweckver-

mögen erhöhte sich um 69,4 Mio. EUR (Vorjahr: + 120,8 Mio. EUR). Das Zweckvermögen ist gemäß der Verwaltungsvorschrift für die Buchführung, das Kassenesen und den Jahresabschluss der Körperschaften Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin (im Folgenden: Verwaltungsvorschrift Rechnungslegung) zur Deckung der Altersversorgungsverpflichtungen und sonstigen Verpflichtungen des Erzbistums Berlin zu bilden. Es setzt sich aus Wertpapieren in Form von Fondsanteilen, Schuldverschreibungen, Aktien sowie Indexzertifikaten, aus Termingeldanlagen und Beteiligungen zusammen. Der Buchwert des gesamten Portfolios beträgt zum Jahresende 822,5 Mio. EUR (Vorjahr: 753,1 Mio. EUR).

Das Nettovermögen der rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständig geführten Einrichtungen des Erzbistums Berlin wird als Sondervermögen mit Sonderrechnung in Höhe von 993 TEUR (Vorjahr: 580 TEUR) unter den Finanzanlagen bilanziert.

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

	31.12.2022		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	212	0,0	229	0,0	-17	-7,4
Sachanlagen	146.137	14,2	140.953	14,1	5.184	3,7
Finanzanlagen	22.849	2,2	22.697	2,2	152	0,7
Zweckvermögen	822.495	79,9	753.126	75,8	69.369	9,2
Anlagevermögen	991.693	96,3	917.005	92,1	74.688	8,1
Vorräte	16	0,0	14	0,0	2	14,3
Liquide Mittel	28.667	2,8	68.640	6,9	-39.973	-58,2
Übrige Aktiva	9.665	0,9	7.912	1,0	1.753	22,1
Umlaufvermögen	38.348	3,7	76.566	7,9	-38.219	-49,9
Aktiva	1.030.040	100,0	993.571	100,0	36.469	3,7
Kapital						
Eigenkapital	504.647	49,0	479.490	48,2	25.157	5,2
Sonderposten für Zuwendungen	5.178	0,5	5.531	0,6	-353	-6,4
Pensions-/ Beihilferückstellungen	443.263	43,0	423.102	42,6	20.161	4,8
Sonstige Rückstellungen	61.976	6,0	74.685	7,5	-12.709	-17,0
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Übrige Passiva	14.976	1,5	10.764	1,1	4.212	39,1
Fremdkapital	525.393	51,0	514.082	51,8	11.311	2,2
Passiva	1.030.040	100,0	993.571	100,0	36.469	3,7

Die Allgemeine Rücklage als Bestandteil des Eigenkapitals beträgt 382,1 Mio. EUR (Vorjahr: 289,5 Mio. EUR). Die Allgemeine Rücklage ist der frei verfügbare Teil des Eigenkapitals, der vor allem dazu dienen muss, kurzfristigen Verminderungen von Kirchensteuererträgen oder anderen unvorhersehbaren Ertragsverschlechterungen begegnen zu können.

Die sonstigen Rückstellungen sind mit 62,0 Mio. EUR um 12,7 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr (74,7 Mio. EUR), während die Verbindlichkeiten 12,5 Mio. EUR (Vorjahr: 8,4 Mio. EUR) betragen und damit um 4,1 Mio. EUR gestiegen sind. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Priester und Beamte) waren aufgrund der versicherungsmathematischen Gutachten um 20,2 Mio. EUR auf 443,3 Mio. EUR (Vorjahr: 423,1 Mio. EUR) zu erhöhen. Das Clearing-Risiko ist auch für 2022 durch die Rückstellung aller Voraussicht nach ausreichend bilanziert. Die Höhe der Clearing-Rückstellung beträgt zum 31. Dezember 2022 insgesamt 28,4 Mio. EUR für nicht endgültig abgerechnete Veranlagungszeiträume 2019 bis 2022 (Vorjahr: 39,7 Mio. EUR).

2.2. FINANZLAGE

Zum Ende des Wirtschaftsjahrs 2022 betrugen die liquiden Mittel außerhalb des Zweckvermögens 28,7 Mio. EUR (Vorjahr: 68,6 Mio. EUR). Die Liquidität des Erzbistums Berlin war ganzjährig gegeben, um allen anfallenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können und alle kurzfristigen Verbindlichkeiten zu bedienen. Allen Zahlungsverpflichtungen wurde pünktlich entsprochen, vereinbarte Skonti konnten in den meisten Fällen entsprechend genutzt werden.

In dem nachfolgenden Liquiditätsstatus zu Buchwerten werden die Veränderungen des Netto-Geldvermögens und dessen Komponenten während des Geschäftsjahrs gezeigt:

	31.12.2022	31.12.2021	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR
Liquide Mittel	28.667	68.640	-39.973
Kurzfristige Forderungen	8.407	6.598	1.809
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-9.246	-7.649	-1.597
Kurzfristige Rückstellungen	-12.878	-15.921	3.043
Netto-Geldvermögen	14.950	51.668	-36.718

2.3. ERTRAGSLAGE

Das Jahresergebnis 2022 liegt mit 27,7 Mio. EUR um 65,0 Mio. EUR unter dem Vorjahresergebnis (92,6 Mio. EUR). Das Betriebsergebnis ist gegenüber dem Vorjahr um 17,4 Mio. EUR gestiegen, das Finanzergebnis hat sich deutlich verschlechtert. Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von den Gesamterträgen ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt.

	2022	2021	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamterträge	304.353	292.144	12.209
Betriebsaufwand	-266.799	-271.997	5.198
Betriebsergebnis	37.554	20.147	17.407
Finanzergebnis	-9.897	72.492	-82.389
Steuern	-7	-7	0
Jahresergebnis	27.650	92.632	-64.982

KIRCHENSTEUERN

Die Kirchensteuereinnahmen des Erzbistums Berlin entwickelten sich 2022 negativ. Sie sanken gegenüber 2021 um 4,6 Mio. EUR auf nunmehr 167,8 Mio. EUR. Die Verringerung verteilt sich zu 1,7 Mio. EUR auf die veranlagte Kirchensteuer und zu 2,9 Mio. EUR auf die Kirchenlohnsteuer.

REFINANZIERUNG FÜR SCHULEN UND RELIGIONSUNTERRICHT

Erträge aus Zuschüssen und Kostenerstattungen für Schulen lagen im Rahmen der Planung und betrugen 85,0 Mio. EUR für 2022 (Vorjahr: 81,0 Mio. EUR).

AUFWENDUNGEN FÜR FINANZAUSGLEICHSZAHLUNGEN, UMLAGEN UND ZUSCHÜSSE AN KIRCHLICHE EINRICHTUNGEN

Die Aufwendungen für Finanzausgleichszahlungen, Umlagen und Zuschüsse an kirchliche Einrichtungen erhöhten sich 2022 um 4,8 Mio. EUR auf 90,8 Mio. EUR. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen sowohl aus der Zunahme der Clearingzahlungen um 3,2 Mio. EUR auf 49,3 Mio. EUR als auch aus der Zahlung von Zuschüssen an verschiedene Einrichtungen im kirchlichen Bereich (+ 1,5 Mio. EUR auf 33,4 Mio. EUR).

PERSONALAUFWENDUNGEN

Die Personalaufwendungen des Erzbistums Berlin sanken um 12,6 Mio. EUR gegenüber der Vergleichsperiode von 144,7 Mio. EUR auf 132,1 Mio. EUR (- 8,7%). Im Wesentlichen ergab sich dieser Effekt aus der Aufwandsverringerung für Versorgungsbezüge von insgesamt 14,5 Mio. EUR. Der berücksichtigte Personalaufwand für die Anpassung der Versorgungsverpflichtungen gegenüber den Priestern und Beamten aus dem versicherungsmathematischen Gutachten betrug 9,093 Mio. EUR. Die um die Versorgungsbezüge bereinigten Personalkosten stiegen im Abrechnungsjahr um 1,88 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR).

Der Anstieg der Personalkosten ist auf Neueinstellungen sowie die tariflichen Lohn- und Gehaltsanpassungen im Rahmen von Umgruppierungen zurückzuführen. Allerdings konnten ausgeschriebene Stellen oftmals lange nicht besetzt werden. Im Jahr 2022 beschäftigte das Erzbistum Berlin durchschnittlich 2.152 (Vorjahr: 2.160) Arbeiter und Angestellte, 237 (Vorjahr: 243) Geistliche, 229 (Vorjahr: 233) Beamte und 77 (Vorjahr: 80) Ordensleute.

ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen verzeichnen im Jahr 2022 erneut eine leicht steigende Tendenz gegenüber dem Vorjahr (8,3 Mio.) auf 9,1 Mio. EUR (+ 0,7 Mio. EUR).

SONSTIGE ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen lagen mit 34,8 Mio. EUR um 1,9 Mio. EUR (Vorjahr: +5,5 Mio. EUR) über den Aufwendungen des Vorjahres. Dabei haben sich die Einzelpositionen unterschiedlich entwickelt: Den Minderungen beim Instandhaltungsaufwand (-2,1 Mio. EUR), bei den Rückstellungszuführungen für Nachlässe (-1,7 Mio. EUR) stehen Steigerungen bei periodenfremden Aufwendungen (+0,8), bei Reisekosten (+0,2), Mieten/Pachten und Versicherungen (insgesamt +0,3 Mio. EUR), bei Ausgaben für Wasser und Energie (+0,6) und Beratungskosten (+0,6 Mio. EUR) gegenüber. Darüber hinaus waren deutliche Steigerungen im Bereich des Wirtschaftsbedarfs der Gästehäuser (+1,1 Mio. EUR) und dem allgemeinen Verwaltungsbedarf (+0,7 Mio. EUR) zu verzeichnen. Andere sonstige Aufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. EUR.

Im Laufe des Jahres 2022 hat sich die Tendenz zur Erhebung von Verwahrentgelten (umgangssprachlich „Minuszinsen“) bis Anfang August 2022 bei allen Banken

gehalten. Ab September wurden diese Entgelte regelmäßig nicht mehr erhoben. Guthabenzinsen für Sichteinlagen waren in 2022 jedoch noch nicht wieder zu erzielen.

FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis setzt sich aus den Erträgen und dem Aufwand aus dem Sondervermögen, dem Ergebnis aus dem Zweckvermögen und den sonstigen Finanzerträgen und Aufwendungen zusammen. Das Ergebnis aus dem Zweckvermögen setzt sich aus den Erträgen und Aufwendungen der Finanzanlagen des Zweckvermögens zusammen.

Das Ergebnis des Zweckvermögens stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

	2022	2021	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR
Gewinne aus Verkäufen, sowie Zinserträge und Dividenden	15.080	81.768	-66.688
Verluste aus Verkäufen, sowie Aufwand Zinsen und Dividenden	-701	-247	-454
Abschreibungen	-13.608	-1.768	-11.840
Zuschreibungen	74	533	-459
	844	80.285	-79.441

Die ausgewiesenen Erträge des Zweckvermögens bestehen in 2022 aus üblichen Ausschüttungen der gehaltenen Beteiligungen. Verkäufe wie im Vorjahr haben nicht stattgefunden. Wegen der Entwicklung der Kapitalmärkte und deren Auswirkung auf die Marktwerte der Beteiligungen waren Abschreibungen vorzunehmen. Darüber hinaus wurden Kursverluste aus dem Anteilsverkauf eines Geldmarktfonds realisiert, die jedoch weit unter den ansonsten in den letzten Jahren anfallenden Verwahrentgelten liegen.

Die anderen Finanzaufwendungen von 11,2 Mio. EUR (Vorjahr: 8,2 Mio. EUR) beinhalten im Wesentlichen die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Pensionsrückstellungen (11,1 Mio. EUR; Vorjahr: 8,0 Mio. EUR). Weitere 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR) entfallen auf die Erhebung von Verwahrentgelten (Negativzinsen) bis einschließlich Juli 2023.

III. PROGNOSEBERICHT MIT CHANCEN UND RISIKEN

Das Jahr 2022 ist durch zunehmende geopolitische Konfliktlagen geprägt. Der Angriffskrieg Russlands hat nicht nur für die unmittelbar betroffenen Menschen in der Ukraine und den Frieden in Europa erhebliche Folgen; die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen sind umfassend spürbar. Insbesondere die Einschränkungen und der Umbau der Energielieferbeziehungen führen zu einem drastischen Anstieg der Energiepreise, der sich auf alle Wirtschafts- und Lebensbereiche auswirkt. Das Erzbistum hat mit Maßnahmen zur Energieeinsparung den Anstieg der Energiebeschaffungskosten graduell abfedern können, konnte und kann sich aber insgesamt dem Kostenauftrieb nicht entziehen.

Die vorlaufende Corona-Krise hatte das Wirtschaftsgeschehen nicht nur in Deutschland nachhaltig stark getroffen und massiv beeinträchtigt. Der erhoffte Aufschwung nach Corona bleibt auch 2022 aus. So gehen die Konjunkturprognosen im Sommer 2023 für das laufende Jahr von einem Schrumpfen der Binnenwirtschaft um 0,4 % aus, das globale Wachstum wird auf 3 % geschätzt. Über Pandemie und Kriegsfolgen hinaus hat die deutsche Wirtschaft mit fundamentalen und strukturellen Problemen zu kämpfen.

Auch der Internationale Währungsfonds (IWF) hat seine Prognosen weltweit gesenkt. Für das Weltwirtschaftswachstum erwartet der IWF für das laufende Jahr 2023 nur noch ein Wachstum von 3,0 %. Für die Eurozone korrigierte der IWF das prognostizierte Wachstumsziel von 1,5% auf 2,5 %.

Die Finanzmärkte sind deutlich volatil geworden und die globale wie auch die deutsche Verschuldung sind stark angestiegen. Ein Kapitalmarktrisiko ist grundsätzlich vorhanden, wird aber aufgrund der konservativen und stark diversifizierten Ausrichtung der Anlagestrategie für das Erzbistum Berlin als tragbar eingeschätzt.

Trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes und Kostensteigerungen kann das Erzbistum Berlin bei planmäßiger Entwicklung auch im Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss rechnen, wenn auch mit abnehmender Tendenz. Somit kann das Erzbistum Berlin Rücklagen bilden, die das Eigenkapital und damit auch die Risikotragfähigkeit stärken – und das bei steigenden Versorgungsverpflichtungen und Personalkostentarifen.

Das Erzbistum rechnet für die nächsten Jahre mit einem weiteren spürbaren Rückgang der Kirchensteuereinnahmen. Diese Tendenz wird erhärtet durch die Studie „Langfristige Projektion der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens in Deutschland“, Update 2021 vom März 2023 auf Basis der Daten des Veranlagungsjahres 2018. Die Zahl der Katholik:innen im Erzbistum Berlin wird bis zum Jahr 2060 auf ca. 160.000 (vorherige Projektion: 190.000) zurückgehen. Dabei wird der Anteil der über 60-jährigen Kirchenmitglieder weiter deutlich zunehmen. Negativ wird sich auch die geringe durchschnittliche Taufquote von 30 % (Vorjahr: 34 %) bei Kindern katholischer Eltern auswirken. Ausgehend von den heutigen Zahlen erwarten wir für das Jahr 2060 einen Kaufkraftverlust unserer Kirchensteuereinnahmen von 55 % gegenüber dem heutigen Niveau. Dadurch sieht sich das Erzbistum Berlin insbesondere mittel- bis langfristigen Risiken gegenübergestellt, die die finanzielle Leistungsfähigkeit erheblich beeinträchtigen werden.

Neben der Entwicklung des Kirchensteueraufkommens wird die demografische Entwicklung auch weiterhin den Arbeitsmarkt stark beeinflussen. Kirchliche Arbeitgeber stehen in einem harten Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern um geeignete Fachkräfte und qualifizierte Mitarbeiter:innen. Für die Kirche kommt erschwerend hinzu, dass neben der fachlichen Qualifikation auf vielen Tätigkeitsfeldern die Identifikation mit den Zielen und Werten der katholischen Kirche ein wesentliches Einstellungskriterium darstellt.

Vor diesem Hintergrund wird die Gehaltsentwicklung im Erzbistum Berlin weiterhin progressiv zu betrachten sein. Neben einer angemessenen Vergütung sind weitere Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Attraktivität eines Arbeitsplatzes im Erzbistum unabhängig von der Vergütung weiter erhöhen.

Der Ende 2012 gestartete Prozess „Wo Glauben Raum gewinnt“ wird das Erzbistum in den kommenden Jahren weiter stark prägen. Unter anderem sollen bis zum Jahr 2026 aus den bisher 97 Pfarreien insgesamt 35 neue Pfarreien entstehen. Inzwischen sind 27 der neuen Pfarreien errichtet worden. Dies hat bereits in den vergangenen Jahren zu Veränderungen in der Verwaltungsstruktur der Pfarreien geführt und wird sich weiter fortsetzen. Die Vernetzung der verschiedenen katholischen Einrichtungen als Orte kirchlichen Lebens muss dringend weiter ausgebaut werden.

Die Vorbereitung der Gründung des „Kitas im Erzbistum Berlin – Zweckverband der katholischen Kirchengemeinden“ konnte im Jahr 2022 entscheidend vorangetrieben werden, sodass der Zweckverband Mitte 2023 seinen Betrieb aufnehmen kann. Damit können die hohen Anforderungen an einen qualitativ hochwertigen und sicheren Betrieb für die Kirchengemeinden besser erfüllt werden; zugleich wird die Verwaltung der Kirchengemeinden deutlich entlastet und die pastorale Anbindung an die Gemeinden gestärkt. Seitens des Erzbistums werden in den nächsten Jahren Mittel bereitgestellt werden, damit der von Kirchengemeinden getragene Zweckverband in der Lage ist, aufgeschobene Instandsetzungen und Modernisierungen im Kita-Bestand nachzuholen.

Seit dem Jahr 2017 wurde auch die Buchhaltung der neu errichteten Pfarreien sukzessive auf die Doppik umgestellt. Die Verbuchung erfolgt seit Herbst 2022 ausschließlich durch einen beauftragten externen Dienstleister. Mit der Umstellung des Rechnungswesens zum 1. Januar 2023 auf eine vom Dienstleister betreute Softwareumgebung der DATEV e. G. soll den Kirchengemeinden eine schnellere Zusammenarbeit ermöglicht werden und ihnen möglichst zeitnah aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertungen zur Verfügung gestellt werden. Dieser Prozess wird weiterhin eng begleitet und vorangetrieben, um den Kirchengemeinden eine höhere Planungssicherheit zu geben.

Der unverändert große Bestand an kircheneigenen Gebäuden bindet weiterhin erhebliche finanzielle Mittel der Kirchengemeinden und des Erzbistums Berlin für die bauliche Unterhaltung und den Betrieb dieser Immobilien. Für die kommenden Jahre ist mit hohen Investitionen für die Instandhaltung der kirchlichen Gebäude sowie für die Sanierung bzw. den Umbau der Sankt Hedwigs-Kathedrale

und des Bernhard-Lichtenberg-Hauses zu rechnen. Hierfür wurden in den vergangenen Jahren bereits finanzielle Rücklagen gebildet, die auch in Zukunft in ausreichender Höhe vorgehalten werden müssen. Darüber hinaus sind konkrete Konzepte für die künftige Nutzung des Gebäudebestandes zu entwickeln, die von Umnutzungen bis hin zur Trennung von nicht mehr genutzten Gebäuden reichen. Seit 2021 hat die Bistumsleitung und der Diözesanvermögensverwaltungsrat Vorbereitungen hierfür aufgenommen und in 2022 und 2023 fortentwickelt. Dieser Prozess soll durch externe Berater unterstützt werden.

Bei den Investitionen und der Entwicklung des Gebäudebestands wie auch bei Mobilität und Beschaffung sind verstärkt Nachhaltigkeitsanforderungen einzubeziehen. In 2023 und 2024 ist die prozessuale Implementierung von Maßnahmen konzeptionell weiterzuentwickeln und im Folgenden umzusetzen.

Die in den vergangenen beiden Jahrzehnten gezeigte Anpassungsfähigkeit des Erzbistums an die pastoralen und wirtschaftlichen Herausforderungen der Zeit und die getroffene Vorsorge geben uns die Zuversicht, auch die aktuellen und erwartbaren Herausforderungen zu bewältigen. Hierin bestärken uns die aufgesetzten wie begonnenen Entwicklungsprozesse im Erzbistum, die konsequent weiterzuführen sind.

Berlin, 11. September 2023



P. Manfred Kollig SSCC
Generalvikar



Bernd Jünemann
Diözesanökonom

Bestätigungsvermerk

Der vorstehend abgedruckte Jahresabschluss sowie der Anhang und der Lagebericht wurden von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Berichterstattung über die Abschlussprüfung ist unter folgendem Link veröffentlicht: www.erzbistumberlin.de/testat

IMPRESSUM

Herausgeber

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin • Niederwallstr. 8–9 • 10117 Berlin

Tel.: (030) 326 84-0 • E-Mail: info@erzbistumberlin.de • Internet: www.erzbistumberlin.de

Februar 2024

Verantwortlich

Stefan Förner

Konzept, Redaktion, Gestaltung

kakooi Berlin • Philip Eicker

Bildnachweise

Kristina Becker / Photovisionen (S. 51, oben) • Detlef Bluhm† (S. 7, unten und neben dem obersten Foto das zweite und fünfte im Uhrzeigersinn) • Caritas Ukraine / Caritas international (S.1, S. 2, erste Reihe links, S. 2, zweite Reihe rechts, S. 2, dritte Reihe rechts, S. 2, vierte Reihe links) • Christian Ender / SJ-Bild (S. 38, unten) • Sarah Deibele / www.goldausstroh.de (S. 51, unten) • Diözesanarchiv Berlin (S. 47, oben, S. 52) • Synodus Episcoporum 2021 – 2023 (S. 47, unten) • Erzbistum Berlin (S. 6, S. 7, neben dem obersten Foto das erste, dritte und vierte im Uhrzeigersinn, S. 43, oben und Mitte, S. 48, S. 91, oben) • Jörg Farys (S. 42, oben) • Heide Fest / Europa-Universität Viadrina (S. 21, S. 45, oben) • Marijn Fidder / Caritas international (S. 2, vierte Reihe rechts, S. 10) • Jo Jan / Foto einer Zeichnung von Kurt Reuber (S. 53, Mitte) • KNA Bild 2011 (S. 53, unten) • Stefan Klenke (S. 40-41) • Angela Kröll (S. 3, unten, S. 26-29, S. 91, unten links) • Out In Church e. V. (S. 34) • Philipp Plum / Humboldt Universität zu Berlin (S. 35) • privat (S. 18-20, S. 22-23, S. 46) • privat / Caritas Berlin (S. 16, oben und unten rechts, S. 17) • Sant´Egidio Berlin (S. 39, oben) • Catharina Tews (S. 2, zweite Reihe links, S. 14-15, Seite 43, unten, S. 91, unten rechts) • Frank Vetter (S. 31, unten links, S. 45, unten, S. 49) • Walter Wetzler (alle Fotos, außer die bisher genannten) • Rolf Zoellner/ epd-bild (S. 12)

DAS ERZBISTUM AUF EINEN BLICK



23.358 GOTTESDIENSTTEILNEHMER:INNEN
werden an einem „normalen“ Sonntag
im Erzbistum Berlin gezählt.

1.771 TAUFEN

1.294 FIRMUNGEN

1.923 ERSTKOMMUNIONEN

288 TRAUUNGEN

65 PFARRGEMEINDEN
gibt es im Erzbistum Berlin.

DAVON SIND **32** IN BERLIN, **29** IN BRANDENBURG,

4 IN VORPOMMERN.

Stand: 31.12.2022



372.537

Katholik:innen leben im Erzbistum Berlin.

2.696

MITARBEITER:INNEN sind beim Erzbistum Berlin beschäftigt.

372.537 Katholik:innen leben im Einzugsgebiet des Erzbistums Berlin, rund 80 Prozent von ihnen im Ballungsraum Berlin.

2021 waren es **384.324** Katholik:innen im Erzbistum Berlin.



199 **INKARDINIERTE PRIESTER**
(inkl. 3 Bischöfe)

54 **NICHT AM ORT
INKARDINIERTE PRIESTER**

94 **ORDENSPRIESTER**

44 **STÄNDIGE DIAKONE**

51 **GEMEINDEREFERENT:INNEN,
GEMEINDEASSISTENT:INNEN**

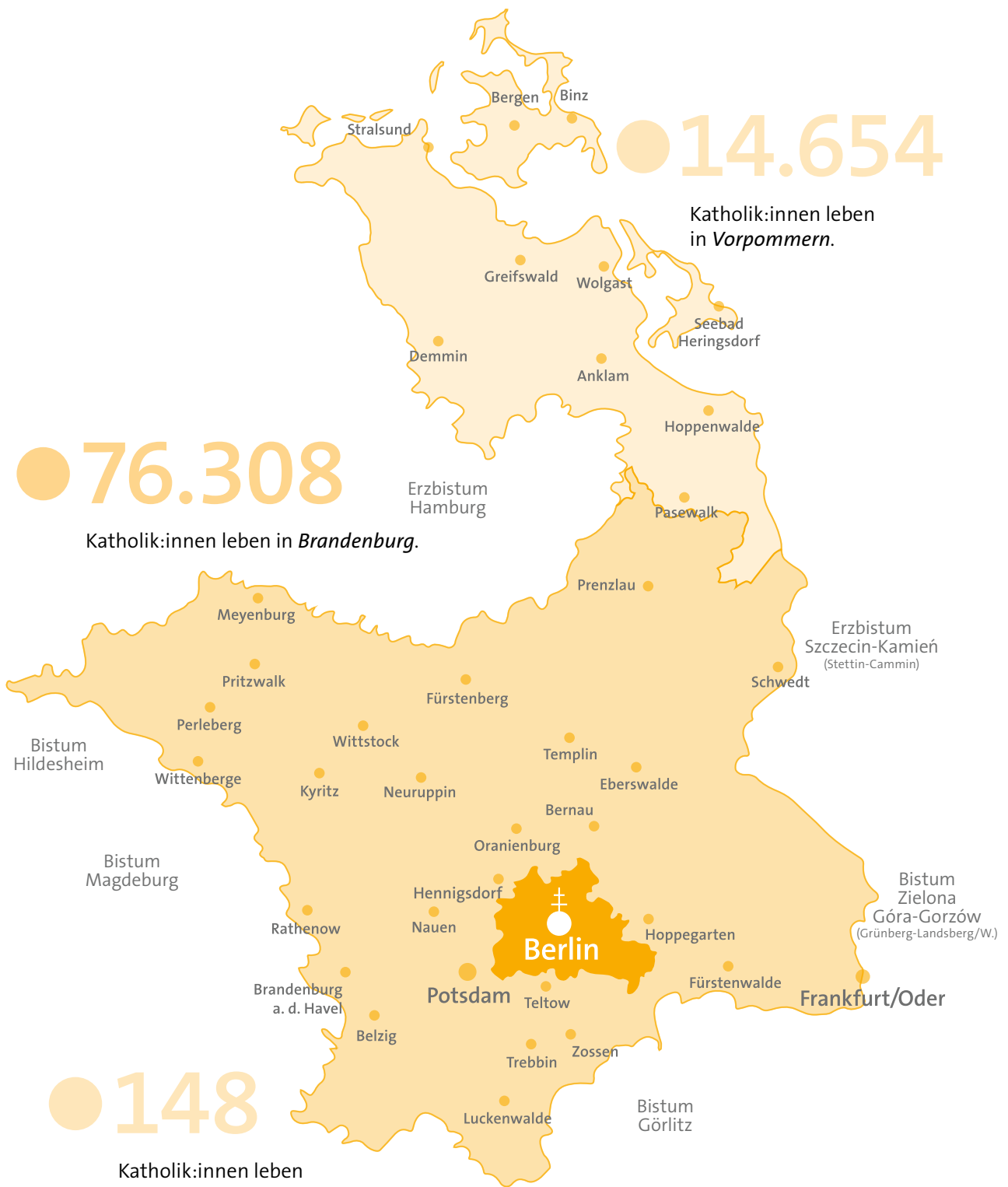
37 **PASTORALREFERENT:INNEN,
PASTORALASSISTENT:INNEN**



*Auf deine Hilfe hoffe ich, HERR.
(Gen 49,18)*



Stand: 31.12.2022



● 76.308

Katholik:innen leben in *Brandenburg*.

● 14.654

Katholik:innen leben in *Vorpommern*.

● 148

Katholik:innen leben in *Sachsen-Anhalt*

● 281.427

Katholik:innen leben in *Berlin*.
Damit ist Berlin eine der größten katholischen Städte Deutschlands.

ca. 28.962 km²

Flächenangabe der Deutschen Bischofskonferenz (DBK)



ERZBISTUM
BERLIN

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin
Niederwallstraße 8 – 9
10117 Berlin

www.erzbistumberlin.de

